

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 16. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 30. September 2010, 10.00 Uhr
Europasaal im Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

Zeugenvernehmungen

Seiten

1 - 89

- Herr Dr. Ulrich Kleemann
gemäß Beweisbeschluss 17-148
- Herr Dr. Anselm Tiggemann
gemäß Beweisbeschluss 17-141

* Hinweis:

Der Zeuge Dr. Ulrich Kleemann hat keine Korrekturen vorgenommen.
Die wesentlichen Korrekturen des Zeugen Dr. Anselm Tiggemann (Anlage) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

(Beginn: 10.12 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Beweisaufnahme am heutigen Vormittag hier im Europasaal. Einziger Punkt unserer Tagesordnung:

Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen:

Herr Dr. Ulrich Kleemann gemäß Beweisbeschluss 17-148

Herr Dr. Anselm Tiggemann gemäß Beweisbeschluss 17-141

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich nun die Vertreter der Medien, die Ton-, Film- und Bildaufnahmen zu beenden. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme ohne Zustimmung des Ausschusses unzulässig. Sie wissen, dass ein Verstoß gegen dieses Gebot nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem andauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen kann, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne erinnere ich daran: Den Besuchern von Ausschusssitzungen ist es nach einem Beschluss des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 16. September 1993 nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen. Weil die Gefahr der Übertragung aus dem Sitzungssaal - und damit einer Aufzeichnung außerhalb des Saales - besteht, darf auch die Benutzung von Mobiltelefonen während der gesamten Sitzung nicht gestattet werden, und ich bitte Sie deshalb, Ihre Handys auszuschalten.

Nach diesen restriktiven Bemerkungen, die ich jedes Mal zu Beginn unserer Sitzung auch aus formalen und formellen Gründen zu machen habe, begrüße ich nun umso herzlicher eine Delegation des österreichischen Nationalrates - und zwar insbesondere und sehr herzlich den Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Herrn Fritz Neugebauer, und den Abgeordneten des Nationalrates, Otto Pendl - mit einer Vertretung der österreichischen Botschaft hier in Deutschland. Sie wollen sich über unser deutsches Untersuchungsausschusswesen informieren. Wir

hoffen, dass Sie heute vertiefende Einblicke bekommen, möglicherweise nicht ganz so tief und abgründig. Wir werden uns bemühen.

Ich begrüße nun von dieser Stelle aus in unseren Reihen sehr herzlich Herrn Dr. Kleemann.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Ulrich Kleemann**

Herr Dr. Kleemann, ich darf darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-148, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor. Für Ihre heutige Vernehmung liegt darüber hinaus eine Aussagegenehmigung des Bundesumweltministers vor. Das Original, habe ich verstanden, wird vom Zeugen übergeben. Sie haben es mit dabei und würden es gleich dem Sekretariat zur Verfügung stellen.

Ich darf Sie nun auch formal belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss unedlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis fünf Jahren oder mit Geldstrafen bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages

eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Nein, habe ich nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann kann ich Sie nach diesen notwendigen Vorbemerkungen nun bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Alter vorzustellen, und Sie gleichzeitig fragen, ob die für Ihre Ladung verwandte Anschrift noch korrekt ist.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Mein Name ist Dr. Ulrich Kleemann. Die Anschrift ist korrekt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Nach dem Alter muss ich Sie auch noch fragen, lieber Herr Dr. Kleemann.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich bin 55 Jahre alt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann können wir mit der Vernehmung zur Sache jetzt beginnen. Wenn Sie wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Andernfalls würden wir dann sofort in die Frageunde eintreten.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich würde dieses Recht gerne in Anspruch nehmen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte schön.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich bedanken für die Berufung als Zeuge in diesem Ausschuss. Diese kam für mich etwas überraschend - ich habe dies ja auch schriftlich gegenüber dem Ausschuss dokumentiert -, da ich zunächst davon ausgegangen bin, dass während meiner Tätigkeit im Bundesamt für Strahlenschutz keine

Dinge aufgetreten sind, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussauftrag dieses Ausschusses zusammenhängen. Wie Sie wissen, bin ich erst Jahreswende 2004/2005 in das Bundesamt für Strahlenschutz eingetreten und habe diese Funktion mit der Zuständigkeit für Gorleben 2009 auch beendet. Daher bin ich davon ausgegangen, dass natürlich hier von meiner Seite aus eigener Anschauung wenig dazu beizutragen ist, was hier den Untersuchungsausschuss interessiert. Da Sie mich dennoch berufen haben, gehe ich davon aus, dass natürlich auch Dinge interessant sind, die mir während meiner Tätigkeit im Bundesamt für Strahlenschutz zu Ohren gekommen sind. Ich habe natürlich Akten gelesen, ich habe einiges da auch erfahren, und darüber will ich auch gerne heute berichten. Ich werde zum Ende noch mal kurz darauf eingehen, auf die Frage 25 insbesondere.

Ich möchte mich zunächst erst mal vorstellen, weil ich davon ausgehe, dass die wenigsten meinen Werdegang kennen. Ich habe Geologie in Bochum an der Ruhr-Universität studiert. Ich habe mich zunächst mit tektonischen Fragestellungen beschäftigt, bin dann in den Grenzbereich Tektonik/metamorphe Petrologie gewechselt. Dies ist insofern interessant, weil ich mich intensiv mit Kristallingestein auseinandergesetzt habe, also ein potenzielles Wirtsgestein für Endlager sehr gut kenne. Ich habe sechs Jahre im kontinentalen Tiefbauprogramm der Bundesrepublik gearbeitet - das war das größte geowissenschaftliche Forschungsprojekt der Bundesrepublik -, habe in dem Zusammenhang meine Diplomarbeit und auch meine Doktorarbeit geschrieben und habe in dem Zusammenhang nicht nur dieses Wirtsgestein kennengelernt, auch die Probleme, die damit zusammenhängen, und natürlich auch die Probleme in einem großen, interdisziplinären Forschungsvorhaben.

Ich bin dann in die Industrie gewechselt, habe in einem Consulting-Büro als Geologe gearbeitet. Da gehörte es zu meinem Aufgabenfeld, im Rahmen von Standortuntersuchungen vergleichende Betrachtungen durchzuführen. Es ging zum einen um eine Sondermülldeponie in Rheinland-Pfalz. Ich habe bei der flächendeckenden Standortsuche für eine Sondermülldeponie federführend die Geologie bearbeitet, kenne mich also auch mit den Eigenschaften des potenziellen Wirtsgesteins Ton sehr gut aus, und habe auch Umweltverträglichkeitsprüfungen für

Abfallentsorgungsanlagen wie Müllverbrennungsanlagen und Hausmülldeponien begleitet.

Meine nächste Tätigkeit war dann in einem Landkreis. Ich war als hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter und Umweltdezernent zehn Jahre lang für den Abfallwirtschaftsbetrieb eines Landkreises in Rheinland-Pfalz zuständig. In diesem Zusammenhang war es natürlich auch von Bedeutung, Standorte für Abfallentsorgungsanlagen zu finden und die auch in der Bevölkerung durchzusetzen. Dies ist mir sehr erfolgreich gelungen. Im Gegensatz zu anderen Kreisen, wo es also Akzeptanzprobleme mit Standorten gab, gab es diese in meiner Zuständigkeit, in meiner Zeit nicht. Darauf bin ich auch sehr stolz.

Ich erzähle das, weil das für mich die Hauptbeweggründe waren, mich auf eine Stellenausschreibung im Jahre 2005 zu bewerben. Es war damals die Fachbereichsleitung im Bundesamt für Strahlenschutz ausgeschrieben. Es war eine Person gesucht, die über Verwaltungserfahrung verfügt, die über Kenntnisse der verschiedenen Wirtsgesteine verfügt, die als Geologe natürlich auch die komplexen Sachzusammenhänge im Bereich der Endlagerung versteht. Ich fühlte mich durch diese Stellenausschreibung spontan angesprochen, habe mich auf diese Stelle beworben - das war im Mai 2004; Entschuldigung, ich habe, glaube ich, vorhin 2005 gesagt, das war natürlich 2004 - und bin dann im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens ausgewählt worden, habe im Dezember 2004 meinen Dienst im Bundesamt für Strahlenschutz angetreten.

Ich erzähle das deshalb so ausführlich, damit Sie verstehen, aus welchen Beweggründen ich damals eingetreten bin und auch wieder ausgetreten bin aus dem Bundesamt für Strahlenschutz. Für mich waren die grundlegenden Voraussetzungen für die Übernahme dieser Verantwortung zum einen die Generationsverantwortung, das heißt, dass also diese Generation auch die Probleme zu lösen hat, dass aber auch die Rahmenbedingungen - sprich: begrenzte Laufzeiten der Kernkraftwerke - und die damit verbundenen Abfallmengen - - dass diese Mengen begrenzt sind und damit halt eben auch eine Akzeptanz vor Ort zu schaffen ist. Aber der entscheidende Punkt für mich war natürlich: Ich wollte ein Standortauswahlverfahren entsprechend der Vorschläge des Arbeitskreises Endlager durchführen. Ich

habe dies immer wieder auch bei Führungen vor Ort sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Für mich war immer klar, wenn es in Richtung einer Weitererkundung Gorleben geht, dass ich dann die Konsequenzen zu ziehen habe und dann auch aus dem Amt ausscheide. Ich habe deshalb Anfang dieses Jahres meine Tätigkeit im Bundesamt für Strahlenschutz gekündigt, bin zum 30.04. aus dem Dienst ausgeschieden und berate jetzt seit dieser Zeit die grüne Bundestagsfraktion.

Was habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Bundesamt für Strahlenschutz bearbeitet? Schwerpunktmäßig, wie Sie wissen, fiel in diese Zeit das Moratorium in Gorleben. Das heißt also, konkrete Arbeiten zur Erkundung fanden in Gorleben natürlich nicht statt. Es sind aber eine ganze Reihe von anderen wichtige Fragestellungen abgearbeitet worden, auch unter meiner Federführung. Als Erstes möchte ich die konzeptionellen und sicherheitstechnischen Einzelfragen der Endlagerung nennen, die im Jahre 2005 gleich mein erstes Schwerpunktarbeits Thema waren. Diese Fragestellungen standen natürlich im Zusammenhang mit dem Gorleben-Moratorium, sind häufig fälschlicherweise als Gorleben-Zweifelsfragen deklariert worden. Das sind sie aber nicht. Es sind also keine Fragestellungen gewesen, die sich konkret mit dem Standort Gorleben auseinandersetzten, sondern grundlegend mit der Endlagerung von radioaktiven Abfällen. Die Auftragsvergaben sind weit vor meiner Zeit erfolgt, auch die Fragestellung. Ich habe hieran nichts ändern können, habe dies also vorgefunden. Die Endberichte lagen vor. Es galt dann, aus diesen zwölf Einzelvorhaben, die sich zum Teil sehr komplex mit den Fragestellungen auseinandergesetzt haben - ich kann dann gerne nachher im Detail noch etwas dazu sagen -, einen Synthesebericht zu erstellen, und das natürlich so objektiv wie möglich. Das ist in diesem Feld der Endlagerung sehr schwierig.

Wir haben uns deshalb dazu entschieden, ein streng wissenschaftliches Verfahren anzuwenden. Das bestand darin, dass zunächst Reviewer eingeschaltet wurden, die jedes einzelne dieser Gutachten betrachtet haben, zu jedem Gutachten zwei Reviewer. Nach Möglichkeit sollten die auch aus unterschiedlichen Richtungen kommen. Die Ergebnisse der Gutachten - auch die Reviews - wurden dann in einem Workshop diskutiert. Zu diesem Workshop hatten wir die Fachfö-

fentlichkeit eingeladen. Das heißt, es war ein begrenzter Kreis von Experten. Es sollte eine Wissenschaftlerdiskussion sein und keine politische Diskussion. Aus dieser Vielzahl von Informationen wurde dann im November 2005 der BfS-Synthesebericht erstellt, der im Prinzip den State of the Art im Bereich der Endlagerung darstellt.

Die Ergebnisse kennen Sie. Ich will sie noch mal kurz wiederholen. Es war die Frage aufgeworfen worden: Gibt es Unterschiede in der Behandlung bei verschiedenen Wirtsgesteinen zu diesen einzelnen Fragestellungen? Es stellte sich halt eben heraus, dass diese Fragestellung sehr komplex auf generischer Ebene, das heißt also allgemein, behandelt werden kann, dass aber auszusagen ist, dass kein Wirtsgestein grundsätzlich immer die größte Sicherheit gewährleistet. Weder für Ton kann man das sagen noch für Salz und auch nicht für Kristallin.

Daraus ist zu folgern, dass kein Wirtsgestein grundsätzlich den anderen vorzuziehen ist. Das ist dann auch die logische Konsequenz. Ein Vergleich von Wirtsgesteinen kann immer nur standortspezifisch erfolgen. Daher ist natürlich auch, wenn man einen Vergleich von Wirtsgesteinen vorhat, dann ein Standortvergleich notwendig. Wir haben auch festgestellt, dass bei einzelnen Fragestellungen ein regulatorischer Bedarf besteht und dass bei den Forschungsarbeiten, bei diesen generischen Forschungsarbeiten eigentlich nur wenige offene Fragen noch festzustellen waren. Das war der Synthesebericht 2005.

Die nächste große Baustelle, die sich mir auftat, war 2006 die Diskussion über ein Auswahlverfahren. Dies war angestoßen worden von dem damaligen Umweltminister Gabriel, der einen Konsens in der damaligen Großen Koalition herbeiführen wollte. Wir haben das Ganze auch fachlich begleitet. Dieses Auswahlverfahren, dieser Vorschlag von Herrn Gabriel ist sehr zu meinem Bedauern nicht zur Umsetzung gekommen. Die wesentlichen Elemente waren, dass man auf Basis der vorhandenen Kenntnisse - sowohl was die geologischen Kenntnisse angeht, aber auch planerische Daten - zunächst eine abgespeckte erste Stufe des AkEnds durchführt, die dann 2010 in einem Optionenbericht enden sollte. Dieser Optionenbericht sollte eine Aussage enthalten, ob andere Standorte vergleichbar zu Gorleben sind. Also Gorleben war gesetzt in diesem Verfahren. Anders als beim AkEnd-Verfahren war

hier in diesem Vorschlag Gorleben gesetzt und sollte mit anderen Standorten verglichen werden, wobei natürlich immer zu berücksichtigen ist, dass der Kenntnisstand über Gorleben ganz anders ist als bei Standorten, wo noch nicht untertägig erkundet ist. Aber dennoch ermöglicht ein solcher Optionenbericht eine Aussage darüber, ob denn andere Standorte auch mit in die Betrachtung einbezogen werden sollten. Wie schon gesagt, es kam nicht zur Umsetzung.

Ebenfalls 2006 bin ich als Leiter in die Expertengruppe Schweizer Tiefenlager berufen worden. Die Bundesregierung hatte hier den südlichen Bundesländern, insbesondere Baden-Württemberg und dort den benachbarten Regionen, angeboten, dass Experten sie bei der Beurteilung dieses Schweizer Tiefplanverfahrens, das sich sehr stark an dem AkEnd-Verfahren anlehnt, beraten. Wir haben dort bis zu meinem Ausscheiden 2009 einige Stellungnahmen abgegeben, und die Arbeiten laufen auch weiter.

Der nächste Schwerpunkt meiner Tätigkeit war die Arbeit an den Sicherheitsanforderungen. Die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen war dringend erforderlich, da die alten Sicherheitskriterien von 1983 nicht mehr dem internationalen Standard entsprachen und entsprechen. Es gab neue Empfehlungen der IAEO, die Safety Requirements, die ganz klare neue Maßstäbe gesetzt haben. Hier galt es eben auch, die fachliche Expertise des Bundesamtes für Strahlenschutz in die Diskussion mit einzubringen. Wir haben auch hierzu ein Experten-Workshop durchgeführt und haben die verschiedensten Belange diskutiert. Das führte dann zu der Erarbeitung eines Vorschlags des BMU. Ich kann, wenn es gewünscht wird, auch gerne da zu einzelnen Punkten etwas sagen.

Das letzte Thema, was mich sehr stark auch persönlich gefordert hat, war natürlich die Asse. Ich habe in verschiedensten Funktionen in der Asse gearbeitet. Das beherrschte vor allen Dingen dann auch die letzte Zeit meiner Tätigkeit. Zunächst war ich als Berater für das BMU tätig, später dann im Rahmen der Arbeitsgruppe Optionenvergleich. Dann kam es Ende 2008 zum Betreiberwechsel. Ich habe diesen Betreiberwechsel intensiv begleitet. Ich bin dann im März 2009 - Ende 2008 war der Betreiberwechsel, zum 01.01.2009 - von meiner Tätigkeit im Bundesamt für Strahlenschutz beurlaubt worden und bin als technischer Ge-

schäftsführer vor einem Jahr zur Asse GmbH gewechselt, bin dann nach diesem einen Jahr - das endete am 15. März 2010 - nicht wieder in meine Funktion zurückgekehrt, weil ich dann gekündigt habe und ausgeschieden bin.

So weit zu meinem Werdegang und zu meinen Arbeitsfeldern.

Ich möchte nun auf die Fragestellung 25 eingehen, die ja wohl Schwerpunkt meiner Befragung heute sein sollte. Ich habe dazu einige Karten vorbereitet. Wäre es möglich, die zu verteilen? Ich kann das mündlich machen, kann es aber auch anhand von Kartendarstellungen machen. Die müssten dann allerdings kopiert werden. Ich habe sie Herrn Hirte gegeben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das Sekretariat wird sich bemühen, das technisch zu ermöglichen.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Soll ich trotzdem schon mal beginnen?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, bitte, weil ich glaube - -

(Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU)
meldet sich zu Wort)

- Herr Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nur eine organisatorische Zwischenfrage. - Sie haben zum Beispiel an die Kollegin Kotting-Uhl und auch an Frau Flachsbarth geschrieben, Sie könnten zur Klärung der Frage 25 nichts beitragen. Jetzt wollen Sie beitragen. Können Sie das kurz erklären?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, Herr Kollege Grindel, das wird sich dann in der Zeugenvernehmung ganz sicher ergeben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich würde es schon gerne wissen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, das verstehe ich sofort. Das wird sich im Rahmen der Zeugenvernehmung dann ergeben. - Ich würde jetzt Herrn Dr. Kleemann bitten, mit seinen Ausführungen fortzufahren.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich meine, ich hätte das in meinem Eingangsstatement

bereits gesagt. Ich bin natürlich davon ausgegangen, dass Sie die persönliche Arbeit in diesem Projekt auch hier von einem Zeugen erwarten. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich von 2005 bis 2009 mit der Thematik befasst war, dass in dieser Zeit keine Erkundungsarbeiten stattgefunden haben und ich hier natürlich nur aus Studium von Akten und aus Gesprächsergebnissen berichten kann. Das ist eine Einschränkung; das habe ich sehr deutlich gesagt. Ich habe aber daraus geschlossen, dass ich dennoch berufen wurde, obwohl ich dieses Schreiben geschickt habe, dass Sie auch gerade daran interessiert sind. Ich gehe davon aus, dass hier auch daran Interesse besteht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank, Herr Dr. Kleemann. Das war das, was Sie einleitend sagen wollten?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich würde sonst zu den Karten etwas sagen. Ich fange vielleicht mal an. Ich meine, ich kann es auch beschreiben. Ich habe das nur zur Verdeutlichung in vier kleinen Karten zusammengestellt. Und zwar geht es ja um die Frage: Was war in 1982 an Erkundungen beantragt worden? Welche Veränderungen hat es gegeben? Wann und aus welchen Gründen sind diese Veränderungen der Erkundungsbereiche erfolgt? Sehr schön ist die Darstellung von Greenpeace. Die ist im Netz abrufbar. Insofern will ich da also hier nichts Eigenes präsentieren, sondern ich wollte eine Darstellung oder zwei Karten aus dieser Greenpeace-Präsentation zeigen, die aber nach meiner Anschauung richtig dargestellt sind.

Die erste bezieht sich auf den Rahmenbetriebsplan 1982. In dem Rahmenbetriebsplan 1982 sieht man, dass von den Schächten aus Richtung Süden erkundet werden sollte. Das heißt also, dass der Erkundungsbereich von den Schächten aus nach Süden gerichtet ist und dass auch die Ausrichtung der Erkundungsbereiche, ich sage mal: in so einer V-Form nach Norden hin offen ist.

Das ist ein Punkt, der immer wieder in der Diskussion war: Gab es ein Umklappen der Erkundungsbereiche? Bezogen auf diesen Rahmenbetriebsplan ist es eindeutig so festzustellen. Es ist festzustellen, dass ursprünglich beabsichtigt war, 1982 die Erkundung von den Schächten aus Richtung Süden vorzunehmen.

Es hat dann eine ganze Reihe - das wäre dann in der nächsten Karte zu sehen - von Änderungen in diesen Erkundungsbereichen gegeben. Die wichtigste aus meiner Sicht ist die Beschränkung auf den Nord-Ost-Bereich. Zunächst erst mal ist man im Bundesamt für Strahlenschutz auch immer davon ausgegangen, dass, wenn eine Erkundung nach Norden erfolgt, sie auch gleichzeitig nach Süden, also nach Norden und Süden - - Erste Variante war: von den Schächten aus nach Süden. Das war der erste Plan. Dann gab es den Folgeplan, nach Norden und nach Süden zu erkunden. Aufgrund der fehlenden Salzrechte des Grafen Bernstorff ist dann eine Diskussion entstanden, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Erkundung nur nach Nordosten durchzuführen. Deshalb wurde dann im Januar, meines Wissens, 1997 festgelegt, dass die Erkundung nur noch nach Nordosten stattfinden soll.

Das ist eine Veränderung, die eindeutig durch die fehlenden Salzrechte hervorgerufen wurde. Man wollte die Weitererkundung ermöglichen, ohne entsprechende Enteignungsverfahren durchführen zu müssen, und hat sich dann auf diese Vorgehensweise verständigt. Dies war nicht immer - - Das traf nach meinem Kenntnisstand auch nicht auf die Gegenliebe aller Mitarbeiter im Bundesamt für Strahlenschutz. Es gab da auch sehr heftige Widerstände, die gesagt haben: Wir brauchen für die - das ist auch meine Auffassung - - Für eine Eignungsaussage des Salzstocks Gorleben ist eine Erkundung des gesamten Salzstocks erforderlich. Eine Aussage bezogen allein auf den Nordostbereich reicht nicht aus, um eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock durchzuführen. - Es hat sich aber damals im Bundesamt für Strahlenschutz die Linie durchgesetzt, die gesagt hat: Wir vertreten diese Auffassung, dass auch die Erkundung des Nordostbereiches ausreichend ist. Dies ist dann auch so umgesetzt worden. Man hat, was die Sprachregelung angeht, dies aber dann so dargestellt, dass man ein schrittweises Vorgehen macht, dass man zunächst den Nordostbereich erkunden will und später dann, falls es notwendig wird, weil also der Nordosten keine genügende Eignung bringt, auch den Südwesten erkunden muss, was sich aber eigentlich ziemlich sicher, dass man nur den Nordosten erkunden will.

Dann gab es die nächste Änderung 1998, die daher rührte - - Es war klar: Man wollte die fehlenden Salzrechte umfahren. Die

kirchlichen Grundstücke liegen insbesondere in dem Erkundungsbereich 3, der sich östlich an den Erkundungsbereich 1 anschließt. Man wollte die kirchlichen Grundstücke umfahren, wie es der Bergmann sagt. Und zwar gab es da zunächst die Variante, dass die nördliche Richtstrecke im älteren Steinsalz - das heißt also in dem Staßfurt-Steinsalz - aufgefahren wird und dass die südliche Richtstrecke im jüngeren, im Leine-Steinsalz, aufgefahren wird; denn das alte Konzept sah ja vor, dass sowohl im älteren als auch im jüngeren Steinsalz eine Endlagerung stattfinden sollte.

Um den Dreh 1997/98 - ich kann das nicht genau lokalisieren - ist auf Basis von Erkundungsergebnissen die BGR zu der Ansicht gekommen, dass man das jüngere Steinsalz, das Leine-Salz, meiden sollte. Dieses war geologisch begründet. Man hat im Leine-Steinsalz eine sehr komplexe Lagerung, die aus Sicht der BGR damals nur Probleme bei der Erkundung mit sich bringen würde. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht, die Erkundung nur noch im älteren Steinsalz durchzuführen.

Dies ist nicht die erste Änderung aus geologischer Sicht, die stattgefunden hat. Die erste Änderung aus geologischer Sicht war 1983. Indem man nämlich festgestellt hat, dass die Ergebnisse der Erkundungen aus den Schachtvorbohrungen doch auch geologische Schwierigkeiten mit sich bringen, hat man den Schachtabstand gegenüber den Schachtvorbohrungen von 600 Meter auf 400 Meter verändert.

Das nächste Problem ist 1989 im Bereich der Schächte aufgetreten, indem man die Infrastrukturbereiche - also die Werkstätten, die Hauptverbindungsstrecke - verlegen musste. Dies hat eine sehr umfangreiche Umplanung erfordert. 1997/98 kam dann der dritte Hinweis auf schwierige geologische Verhältnisse im Leine-Steinsalz. Dies führte dazu, dass BfS und DBE beauftragt wurden, Erkundungsbereiche zu suchen, die sich nur noch in dem älteren Steinsalz, im Staßfurt-Steinsalz, beschränken. Deshalb verengten sich diese Erkundungsbereiche dann auf einmal zu diesen komischen eingeschnittenen Würsten, will ich mal so sagen, die immer wieder wie so Würste an der Kette eingeschnürt sind. Diese komische Form resultierte daraus, dass man Abstände zu dem Hauptanhydrit, zu dem nördlichen Hauptanhydritstrang einhalten musste. Durch diese Sicherheitsabstände, die Sicherheitspfeiler ergab sich damit dann natürlich ein sehr en-

ges Bild. Man war sich aber auch damals schon nicht sicher, ob man nicht durch den Hauptanhydrit selber hindurchmuss, was natürlich erhebliche Sicherheitsprobleme aufwirft.

Die nächste Änderung - das ist die Karte 3 - - Die Karten liegen noch nicht vor?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Leider nicht; das dauert einen Moment. Bitte führen Sie das aus.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich führe das jetzt so aus. - Die dritte Karte habe ich einer Pressemitteilung des BfS aus dem Dezember 2007 entnommen. Das heißt also, das ist etwas, was tatsächlich in meiner Zeit auch veröffentlicht wurde. Sie beschränkt sich auf den Erkundungsbereich 1 und welche Verschwenkungen in dem Bereich des Erkundungsbereichs 1 stattgefunden haben. Dies ist in dem Text der Pressemitteilung auch alles erläutert. Es hat gegenüber dem ursprünglichen Kenntnisstand Veränderungen gegeben, die dazu führten, dass man die Erkundungstrecken gegenüber den ursprünglichen Plänen zweimal verändert hat, die dann letztendlich zu dem endgültigen Bild führten, wie wir es auch bei der Befahrung vor 14 Tagen kennengelernt haben.

Das ist in einer Karte dargestellt. Es ist auch die Lage des Erkundungsbereiches 3 dargestellt, wie er vor dem Moratorium geplant war mit diesem Einschneiden des Erkundungsbereichs 3. Diese Karten sind insofern ganz interessant, weil man sieht, dass der Erkundungsbereich 3 sich eigentlich aus zwei Teilen zusammensetzte. In dieser dritten Karte sieht man nur diese eine Hälfte dieses Erkundungsbereiches 3. In der vierten Karte habe ich dann mal eingetragen, was jetzt als nächste Erkundung geplant ist. Einfach nur zum Verständnis: Man geht jetzt nicht mehr von diesem Einschwenken der nördlichen Richtstrecke aus, sondern hat eine parallele Führung der nördlichen und südlichen Richtstrecke und kommt damit natürlich sehr viel näher in den Bereich des Hauptanhydrits.

Das waren meine Ausführungen zu dem Thema. Die Frage 25 beschränkt sich ja auf den Zeitpunkt 97/98. Ich kann also bestätigen, dass in dem Bereich 96/97 wegen der fehlenden Salzrechte eine Beschränkung auf den Nordostteil stattgefunden hat, dass weiterhin 1998 aus geologischen Gründen eine Beschränkung auf das ältere Steinsalz statt-

gefunden hat - das natürlich immer mit der Einschränkung, dass ich damals an diesen Arbeiten selber nicht beteiligt war. Ich glaube, ich muss das nicht noch mal wiederholen.

So weit zunächst erst mal von mir.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, Herr Dr. Kleemann, dann bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre umfangreichen Ausführungen, die deutlich mehr sind als nichts, was Sie zunächst in dem Schreiben an mich zum Ausdruck gebracht hatten. Ich hätte mich auch sehr gewundert - aufgrund unserer Begegnungen, die ja auch außerhalb dieses Raumes und außerhalb dieses Ausschusses in der Vergangenheit stattgefunden haben -, wenn Sie zu diesem ganzen Sachverhalt nichts hätten beitragen können. Deshalb bedanke ich mich sehr herzlich.

Ich will auf ganz andere Bereiche als auf die, die Sie gerade eingeführt haben, eingehen, will aber dazu doch eingehend eine Frage stellen. Sie haben gerade sehr ausführlich dargestellt, dass die fehlenden Salzrechte dazu geführt haben, dass aus Ihrer Sicht fachlich notwendige geologische Erkundungen nicht in dem Maße haben ausgeführt werden können, wie es erforderlich gewesen wäre. Ist dem so?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Es war Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz, dass für die Erkundung des Salzstockes Gorleben die gesamte Erkundung erforderlich ist, das heißt also, dass man sich nicht auf bestimmte Bereiche beschränken sollte.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Auffassung des BfS? Wann war das?)

- Zu diesem Zeitpunkt, in den 90er-Jahren.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Darf ich noch mal nachfragen? Es hat dann ja ab einem bestimmten Zeitpunkt die Möglichkeit gegeben, durch Enteignung der Salzrechtinhaber den Erkundungsbereich auszuweiten. Der ist dann 2002 wieder ersatzlos aus dem Atomgesetz gestrichen worden. Jetzt wird diskutiert, ob man ihn nicht doch wieder in das Atomgesetz hinein formuliert. Meine Frage jetzt aus fachlicher Sicht: Ich habe Sie jetzt so verstanden, als wenn Sie sagen: Jawohl, das ist da notwendig; wenn man denn tatsächlich einen gesamthaften und

umfassenden, einen seriösen, einen nachhaltigen Eindruck dieses Salzstockes bekommen will, dann muss man tatsächlich den Salzstock in allen Bereichen untersuchen können.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe gesagt, dass zu einer Eignungsaussage für den Salzstock Gorleben eine Aussage über den gesamten Salzstock erforderlich ist. Das heißt also, wenn ich mich für eine Erkundung entscheide, dann muss ich die Erkundung natürlich flächendeckend betreiben. Wenn Sie so wollen, ist dann, wenn ich die Salzrechte nicht habe, auch die Beschaffung dieser Salzrechte erforderlich. Aber ich muss natürlich immer betrachten, in welchem Recht ich mich bewege.

Es ist bis heute kein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchgeführt worden, was auch die Rechte hinreichend würdigt. Ich kenne es aus meiner Erfahrung von Standortsuchverfahren usw., dass man natürlich Akzeptanz vor Ort erzeugen kann - deshalb habe ich auch so ausführlich darüber berichtet, was meine Vergangenheit angeht -, dass man, wenn man sehr offen mit den Bürgern vor Ort umgeht und ihnen auch alle Möglichkeiten der Beteiligung gibt, dann auch Akzeptanz vor Ort schafft. Ich sehe hier das Problem, dass man immer mit Bergrecht gearbeitet hat und gleichzeitig schon Vorbereitungen für ein atomrechtliches Endlager getroffen hat. Dass das natürlich vor Ort Unmut erzeugt, ist verständlich. Das heißt also, Enteignung jetzt nach Atomrecht - -

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU) - Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben alle Fragerecht?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, ich bin dran.

(Weiterer Zuruf des Abg. Reinhard
Grindel (CDU/CSU))

- Ja, das kannst du gleich machen. Gleich kommt eine Runde dran. Dann dürfen die Fraktionen fragen. Im Moment fragt die Vorsitzende. - Herr Kleemann.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Sie haben meinen fachlichen Rat dazu erfragt. Ich sehe es natürlich schon so, dass Enteignung ein Schritt ist, der erst dann gegangen werden sollte, wenn auch entsprechende andere

Schritte erfolgt sind. Aber das ist meine persönliche Meinung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kleemann, ich habe Sie jetzt eigentlich nicht gefragt, ob Sie es für richtig halten, ob wir nach Bergrecht, Atomrecht oder sonst irgendwas erkunden. Ich wollte nur fragen, ob aus Ihrer fachlichen Sicht die Erforderlichkeit besteht, tatsächlich einen Salzstock als Ganzes erkunden zu können und ob dazu die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen und sonstigen Rahmenbedingungen gegeben sein müssen.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann aus fachlicher Sicht nur zu Teil eins etwas ausführen. Zu Teil zwei: Das ist natürlich eine rechtlich-politische Frage.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Ich habe dann verstanden, dass Sie aus fachlicher Sicht dem zustimmen, den gesamten Salzstock tatsächlich in Zugriff auf die Erkundung haben zu müssen.

Herr Kleemann, nach diesem Schreiben, das Sie mir haben zukommen lassen und in dem gesagt haben: „Na ja, mit Gorleben habe ich eigentlich nicht wirklich was am Hut gehabt“, habe ich natürlich auch die Stationen Ihres beruflichen Werdegangs, die Sie hier freundlicherweise auch ausgeführt haben, noch mal nachverfolgt und bin auch gestoßen auf den Workshop am 28. und 29. September 2005 zur Diskussion des Syntheseberichts. Dazu habe ich jetzt vorab auch noch mal eine Frage. Sie haben gesagt, Sie haben diese Fragen in einem relativ kleinen Kreis diskutiert, was sicherlich richtig ist, um möglicherweise fachlich schnell zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen. Auf der anderen Seite haben wir das im Rahmen dieses Ausschusses schon häufig diskutiert. Sie haben freundlicherweise auch gerade wieder in die Diskussion eingeführt, dass eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Verfahren existenziell ist, um entsprechende Akzeptanz herzustellen. Ist diese öffentliche Diskussion der Ergebnisse des Workshops und des Syntheseberichts von 2005 irgendwann mal in einem ausgesprochen breiten Maße erfolgt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Es war unser Wunsch, damals wirklich eine Fachdiskussion zu ermöglichen, die möglichst sachlich war. Ich kann Ihnen mal berichten, wie

das abgelaufen ist. Es war sogar so, dass wir befürchten mussten, dass da Demonstrationen stattfinden, und wir uns entsprechend da geschützt haben. Es sollte wirklich eine reine Fachdiskussion unter 80 Experten sein. Ich glaube, alle Beteiligten, die daran teilgenommen haben - es war ein sehr breites Spektrum von Experten, also Herr Professor Brewitz, Herr Professor Kühn waren genauso vertreten wie kritische Wissenschaftler -, haben hinterher versichert, dass es eine sehr sachliche Diskussion war, die wirklich nur auf das gerichtet war: Wie können wir hier zu einer möglichst, soweit das möglich ist, objektiven Aussage kommen?

Die öffentliche Diskussion hat hinterher stattgefunden. Es hat Publikationen dazu gegeben. Ich habe selbst in der *atw* dazu publiziert. Es hat dazu auch Beiträge gegeben, auch eine kritische Diskussion. Das Interessante war, dass eigentlich jeder die Ergebnisse dieses Syntheseberichtes für sich positiv verwendet hat. Das zeigt mir, dass so schlecht gar nicht gearbeitet worden war.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn Sie auf die *atw* verweisen, so ist aber auch das wieder eigentlich ein Fachorgan, was nun auch nicht wirklich von der breiten Öffentlichkeit gelesen wird, vielleicht von einem kleinen Teil der interessierten Öffentlichkeit; das will ich gerne zugeben. Hat es darüber hinaus eine breite Diskussion dieser Berichte oder dieses Syntheseberichtes gegeben, zum Beispiel im Rahmen eines, was weiß ich, Gorleben-Hearings, wie auch immer, also wo man wirklich auch breite Teile der Bevölkerung insbesondere in die Diskussion einbezogen hat?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Alle Berichte waren veröffentlicht - und sind es auch heute noch - auf der Seite des Bundesamtes für Strahlenschutz. Man kann also alle Einzelberichte, die Ergebnisse des Workshops, die Reviews, alles kann man nach wie vor nachlesen. Es ist also insofern sehr transparent. Ich habe Vorträge zu dem Thema gehalten, unter anderem vor dem Atomausschuss in Lüchow-Dannenberg. Es hat also breite Diskussionen dazu gegeben.

Es ist natürlich ein sehr komplexes Fachthema, und jeder betrachtet es natürlich immer unter dem Aspekt: Nützt es oder schadet es mir? Damit muss man einfach bei dem Thema Endlagerung immer wieder

rechnen. Es gab da sehr unterschiedliche Stimmen. Es gab die einen Stimmen, die gesagt haben: Damit sind die Gründe für das Gorleben-Moratorium weggefallen, weil jetzt die Zweifelsfragen abgearbeitet sind. Und die anderen haben gesagt: Wir brauchen ein Standortauswahlverfahren; das ist das Ergebnis des Syntheseberichtes. Das ist das gesamte Spektrum, was man aus diesem Synthesebericht herauslesen konnte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau. - Und damit will ich noch mal in diesen Synthesebericht bzw. in den Workshop hineingehen. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe, die sich mit Sicherheitsindikatoren zur Bewertung der Langzeitsicherheit von Endlagern für radioaktive Abfälle beschäftigt hat, haben empfohlen, die von den beiden Auftraggebern zusammengestellten Sicherheitsindikatoren hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf das Wirtsgestein Salz zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Das hat stattgefunden, denke ich.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe die Frage jetzt nicht ganz richtig verstanden. Entschuldigung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Es gab eine Arbeitsgruppe in diesem Workshop, die empfohlen hat, die von den beiden Auftraggebern für diese spezielle Frage zusammengestellten Sicherheitsindikatoren zur Bewertung der Langzeitsicherheit von Endlagern für radioaktive Abfälle hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf das Wirtsgestein Salz zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Hat das stattgefunden, diese Überprüfung und Ergänzung?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das kann ich Ihnen jetzt so nicht beantworten. Tut mir leid, da muss ich passen. Auf jeden Fall ist es so, dass Gegenstand dieser Bearbeitung zu den Sicherheitsindikatoren war, dass festgestellt wurde: Was sind gute Sicherheitsindikatoren, was sind weniger gute und was sind nicht geeignete Sicherheitsindikatoren? Das Ergebnis war halt eben, dass die Indikatoren Dosis und Risiko halt eben als gleichwertig gut eingeschätzt wurden für alle Wirtsgesteine und dass andere Sicherheitsindikatoren nur als hilfsweise Indikatoren empfohlen wurden oder erkannt wurden. Das waren die wesentlichen Ergebnisse. Ob jetzt da in einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema

eine Frage bearbeitet wurde oder nicht, kann ich Ihnen jetzt so nicht beantworten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber Sie haben sich in jedem Fall auch mit dem Wirtsgestein Salz beschäftigt; ich habe verstanden: eingehend beschäftigt. Haben Sie sich in diesem Zusammenhang auch mit Befunden beschäftigt, die in Gorleben schon im Vorfeld erhoben worden waren?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Also noch mal: Es war nicht Auftrag, sich mit dem Thema Gorleben zu befassen. Ich möchte auch noch mal betonen: Diese Forschungsarbeiten sind nicht vom BfS, nicht von mir durchgeführt worden, sondern von Auftragnehmern. Es waren also zwölf Auftragnehmer, die hier nach vorausgegangener Ausschreibung Studien erstellt haben. Es gab nur eine Ausnahme zu dem Thema Safeguards. Das hat das Wirtschaftsministerium wegen der komplexen Thematik direkt gemacht. Also elf externe Auftragnehmer aus dem In- und Ausland, die diese Studien erstellt haben, die auch dann in diesen Arbeitskreisen, auch in diesem Workshop Rede und Antwort stehen mussten, sich also dann diesen kritischen Fragen stellen mussten.

Daraus hat dann das BfS diese Synthese gemacht. Und die Synthese war ja halt auch nicht, dass wir gesagt haben: Salz ist jetzt schlechter geeignet, weil Sicherheitsindikatoren fehlen. Das war ja nicht die Aussage, sondern es war überall die Aussage, dass eigentlich keine belastbaren Ergebnisse vorliegen, ein bestimmtes Wirtsgestein gegenüber den anderen vorzuziehen. Es gibt möglicherweise bei dem einen Punkt leichte Vorteile für das eine Wirtsgestein; aber bei diesen Unsicherheiten, die sich da immer auftun, würde man niemals behaupten können, Salz ist immer besser als Ton oder Ton ist immer besser als Salz. Es gibt gewisse Abstriche, was Kristallin in Deutschland angeht. Da sind sich die Experten ziemlich einig, dass Kristallin schon gegenüber Ton und Salz etwas schwieriger zu betrachten ist. Aber auch da gibt es angepasste Endlagerkonzepte, die man letztendlich dann auch zur Anwendung bringen könnte. Deshalb kann ich diese Frage jetzt nicht beantworten, ob da konkret zu einzelnen Punkten noch nachgearbeitet wurde.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich möchte Sie aber trotzdem als Leiter des

Fachbereichs „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ beim BfS noch mal fragen, dem ja letztendlich umfangreiche Untersuchungsergebnisse aus Gorleben vorgelegen haben, anhand derer man das möglicherweise verifizieren kann, was externe Auftragnehmer zum Medium Salz gesagt haben, ob denn nicht in diesem Zusammenhang auch Gorleben und Ergebnisse aus Gorleben entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Der gesamte Kenntnisstand zu allen Wirtsgesteinen ist in die Bearbeitung eingeflossen. Damit sind natürlich auch Ergebnisse, die in Gorleben ermittelt wurden, mit eingeflossen. Selbstverständlich.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Das hat dann auch im Jahresbericht des BfS für das Jahr 2006, der mir vorliegt, im Abschnitt „Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Endlagerung radioaktiver Abfälle“, in dem Sie unter „Ausblick“ als Ansprechpartner genannt sind, zu einer Ausführung geführt. Ich kann diesen Ausführungen in Ihrem Bericht entnehmen, dass Sie sich eben damals sehr wohl auch mit Gorleben explizit beschäftigt haben. Denn Sie schreiben:

Die bisherigen Erkundungsergebnisse sprechen nicht grundsätzlich gegen eine Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle.

Können Sie mir auch vor dem Hintergrund dessen, was Sie bislang ausgeführt haben, nämlich dass man sich eigentlich nur so ganz allgemein mit Salz und anderen Wirtsgesteinen beschäftigt hat, sagen, wie Sie denn zu dieser Aussage gekommen sind?

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo haben wir diese Unterlagen, auf die Sie sich gerade beziehen?)

- Das ist im Internet veröffentlicht. Herr Kleemann hat gerade auch darauf hingewiesen, dass er Greenpeace-Unterlagen aus dem Internet einführt. Das ist der Jahresbericht des BfS für das Jahr 2006.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das Internet ist nicht Beweisgegenstand im Untersuchungsausschuss! Ich schließe mich nur der üblichen, von mir sehr geschätzten Korrektheit an und würde dann bitten, dass wir das

alle auch zur Verfügung bekommen, worauf Sie sich beziehen!)

- Gerne.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN): Aber zeitnah!)

- Zeitnah, genau. Das würden wir veranlassen. Da bin ich mir ganz sicher. - Dennoch: Auch wenn Sie das dann selbst vor Augen haben werden, werden Sie sehen, dass das tatsächlich dem BfS-Jahresbericht 2006 zu entnehmen ist, dass Herr Kleemann sich da explizit zu dem Standort Gorleben geäußert hat. Da interessiert mich jetzt tatsächlich, Herr Dr. Kleemann: Wie sind Sie denn zu dieser Aussage gekommen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe zufällig den Jahresbericht 2006 bei mir und kann Ihnen im Zusammenhang vorlesen, was da drinsteht. Es ging darum, das Konzept für ein Auswahlverfahren, das im Jahre 2006 erarbeitet wurde, über das ich auch eingangs geredet habe, vorzustellen. Im Folgenden ist auch genau dieser Ablauf dargestellt, wie ein solches Auswahlverfahren auszusehen hat. In diesem Zusammenhang habe ich letztendlich zur Einleitung das zitiert, was auch Gegenstand des Moratoriums war, und insofern, weshalb auch der Standort Gorleben gesetzt war. Also es war 2006 - ich habe es ja berichtet - der Vorschlag von Herrn Gabriel gemacht worden, Gorleben auf Literaturlage mit anderen Standorten zu vergleichen. In dem Zusammenhang muss natürlich auch der Standort Gorleben anders betrachtet werden als andere Standorte, wo nicht investiert wird.

Der „Ausblick“ lautet:

In die Erkundung des Standortes in Gorleben und die Errichtung des Erkundungsbergwerkes wurden bisher 1,4 Milliarden Euro investiert. Die bisherigen Erkundungsergebnisse sprechen grundsätzlich gegen eine Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle. Insofern ist die Ausgangssituation in Deutschland eine andere als in der Schweiz oder in Ländern, die die Standortsuche ohne so stark vorprägende Fakten beginnen konnten. Das BfS schlägt deshalb eine gestufte Vorgehensweise für die Prüfung weiterer Endlagerstandorte in Deutschland vor.

Und dann kommt der Vorschlag, der zunächst aus einer Vorphase besteht, in der die Sicherheitsanforderungen und die Kriterien für ein Endlager ermittelt wurden. Das ist ja dann letztendlich auch in Form des Vorschlages „Sicherheitsanforderung“ umgesetzt worden. Es ist noch nicht beschlossen; es ist jetzt immer noch in der Diskussion, mit Änderungen. Aber das war unser Vorschlag, dass dann die Phase eins auf Literaturlage einen Vergleich von Gorleben als gesetztem Standort mit anderen Standorten durchführt. Das Ganze, diese Phase eins, sollte mit einem Optionenbericht enden, der dann 2010 vorliegen sollte, wo man eine belastbare Aussage gehabt hätte - ich muss ja den Konjunktiv wählen -, ob Gorleben tatsächlich der beste Standort in Deutschland ist oder ob sich nicht andere Standorte gegenüber Gorleben aufdrängen, die dann in eine weitere Erkundung mit einbezogen werden sollten. - Das war der gesamte Text.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar, Herr Dr. Kleemann. Dennoch darf ich meiner Überraschung darüber Ausdruck verleihen, dass das BfS im Jahr 2006 zu dieser Aussage fähig war, nachdem Sie gerade eben erklärt haben, dass das BfS sich während des Moratoriums eigentlich mit Gorleben speziell überhaupt nicht beschäftigt hat, sondern lediglich eine allgemeine Einschätzung von Salz im Allgemeinen vorgenommen hat. Von daher hat mich diese sehr konkretisierende Feststellung im Jahre 2006 dann doch überrascht.

Ich bedanke mich jetzt zunächst und bitte nun die Fraktionen, mit ihrer Fragerunde zu beginnen. Zuerst die CDU/CSU-Fraktion.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich halte Ihnen Ihr Schreiben vom 23. Juni 2010 an die Kollegin Kotting-Uhl vor. Darin schreiben Sie:

Sehr geehrte Frau Kotting-Uhl! Ergänzend zu meinem heutigen Schreiben erkläre ich, dass ich aufgrund des Aktenstudiums nicht zur Klärung der Frage 25 beitragen kann. Frage 25 bezieht sich auf Veränderungen des Erkundungskonzeptes in den Jahren 97/98 wegen fehlender Salzrechte. Zu dem Zeitpunkt habe ich nachweislich nicht im BfS gearbeitet. Die konzeptionellen und sicherheitstechnischen Einzelfragen der Endlage-

rung behandelten grundsätzliche Fragestellungen der Endlagerung und waren nicht Gorleben-spezifisch. Daher war das Studium der Gorleben-Akten für die Bearbeitung nicht erforderlich und wurde auch nicht betrieben.

Sie haben eingangs gesagt: Ich habe natürlich Akten gelesen. Haben Sie jetzt Akten gelesen oder nicht? Ist insofern Ihr Schreiben an die Kollegin Kotting-Uhl nicht korrekt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich glaube, ich habe es sehr ausführlich in meinem Eingangsstatement erläutert. Ich bin davon ausgegangen, als mir angetragen wurde, dass ich als Zeuge benannt werden sollte für diesen Ausschuss, dass ein Zeuge aus eigener Anschauung Dinge berichten soll und vortragen soll. Das habe ich zur Kenntnis gegeben, dass ich also zu dem Zeitpunkt, der eigentlich hier Untersuchungsgegenstand ist, nicht im Bundesamt für Strahlenschutz tätig war.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Zeuge, das war nicht meine Frage. Meine Frage war, ob der letzte Satz - -

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Darf ich bitte - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das kostet ja meine Fragezeit, wenn Sie sich wiederholen.

Daher war das Studium der Gorleben-Akten für die Bearbeitung nicht erforderlich und wurde auch nicht betrieben.

Haben Sie ein Studium der Gorleben-Akten betrieben oder nicht? Die Frage möchte ich gern beantwortet haben.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Gut. - Ich habe kein gezieltes Aktenstudium im Hinblick jetzt auf die Vorbereitung für diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorgenommen. Das war auch nicht notwendig. Als die Akten im Bundesamt für Strahlenschutz zusammengestellt wurden, war ich dort schon nicht mehr zugegen; das heißt also, ich war nicht mehr tätig im Bundesamt für Strahlenschutz. Insofern habe ich gezielt, was diese Fragestellung angeht, kein Aktenstudium betrieben. Das habe ich Ihnen wahrheitsgemäß mitgeteilt.

Natürlich war ich Betreiber des Erkundungsbergwerkes Gorleben. Zu meinen Aufgaben als Fachbereichsleiter gehörte es, die Betreiberfunktion für das Erkundungsbergwerk Gorleben in Vertretung für den Unternehmer, den Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, wahrzunehmen. Dazu gehört es natürlich auch, dass man sich mit dem Erkundungsbergwerk auseinandersetzt. Ich meine, das ist doch selbstverständlich. Als Betreiber muss ich doch wissen, was stattfindet. Es haben Besprechungen stattgefunden. Es ging um den Offenhaltungsbetrieb. Es ging natürlich um Sonderbetriebspläne usw. Es ging darum: Soll ein Rasenmäher angeschafft werden, ja oder nein? Ich übertreibe es jetzt mal. Aber natürlich muss ich mich dazu auch in Besprechungen mit dem Thema Gorleben befassen. Das ist doch selbstverständlich.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben gesagt, es war Position des BfS in den 90er-Jahren, wie Sie sich ausgedrückt haben, dass die Erkundungsbereiche und das Erkundungskonzept wegen fehlender Salzrechte verändert werden. Können Sie das anhand von Akten, die Sie damals offenbar gelesen haben, belegen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Nein, das kann ich nicht. Wie ich eingangs bereits gesagt habe, beziehe ich mich auf Besprechungen, auf Dinge, die mir während meiner Tätigkeit zur Kenntnis gekommen sind. Ich kann Ihnen deshalb natürlich auch keine Aktenzeichen usw. nennen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut. - Dann halte ich Ihnen eine Akte aus dem BfS aus dem Jahre 1997 vor, genauer gesagt 23. Januar 1997. Das ist MAT A 83, Band 6, ein Schreiben von Herrn Thomauske. In dem heißt es wörtlich:

Die Änderung in der Vorgehensweise gegenüber der bisherigen Planung ist dadurch begründet, dass die Menge der radioaktiven Abfälle, auch der hochradioaktiven Abfälle, um mehr als einen Faktor 2 gegenüber den bisherigen Planungsdaten zurückgegangen ist und dass ein hoher Termindruck für die Realisierung des Endlagers im Salzstock Gorleben auch nach Auffassung der EVU nicht mehr besteht.

Das heißt, in den 90er-Jahren, nämlich genauer gesagt am 23. Januar 1997, war Auffassung des BfS, dass die Erkundung des nordöstlichen Teils wegen der einzulagernden Menge ausreicht. Würden Sie mir zugeben, dass das ein Widerspruch zu Ihrer Darstellung ist, die Sie hier gegeben haben?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Nein, das ist kein Widerspruch. Ich hatte gesagt, dass es im Bundesamt für Strahlenschutz zu diesem Zeitpunkt unterschiedliche Auffassungen gab. Ich bin mir ziemlich sicher, wenn Sie ein Aktenstudium um diesen Zeitraum herum betreiben, dass Sie auch Fundstücke zu kritischen Stellungnahmen aus dem BfS erhalten, dass also auch hier Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz überhaupt nicht einverstanden waren mit dieser Beschränkung. Herr Thomaske vertrat die Linie - Sie haben den Namen genannt -, die sich dann letztendlich durchgesetzt hat.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn Herr Thomaske die Position vertreten hat, die sich durchgesetzt hat, und wir gerade gehört haben, dass das die Position war, zu sagen: „Aufgrund der Menge, die eingelagert werden muss, reicht das aus“, wie kommen Sie dann dazu, hier zu sagen: „Es ist Auffassung des BfS gewesen, dass fehlende Salzrechte das Erkundungskonzept verändert haben“?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich weiß es halt eben aus einer Vielzahl von Gesprächen, dass es einige Mitarbeiter im BfS gab, die überhaupt nicht einverstanden waren mit dieser Sichtweise des Herrn Thomaske. Aber, Herr Grindel, ich habe eingangs gesagt: Ich habe nicht teilgenommen an den Besprechungen. Ich habe sehr deutlich darauf hingewiesen, wie eingeschränkt meine Aussagen sind. Sie haben mich dennoch darum gebeten, dass ich etwas dazu sage. Ich habe dies wahrheitsgemäß getan mit den entsprechenden Einschränkungen. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, ich nehme nur zur Kenntnis, dass Sie Behauptungen machen, die im Gegensatz zu den Akten stehen. Wissen Sie, in der CDU gibt es auch viele Leute, die manches behaupten, was aber nicht in Übereinstimmung mit der Mehrheit ist. Trotzdem würde man wahrscheinlich sagen, die CDU denkt so. Wenn

Sie also sagen, das BfS denkt so, dann müssen Sie dies belegen mit denjenigen, die für die Fachlichkeit und fachliche Aussagen des BfS verantwortlich sind. Dann benennen Sie mir doch bitte, welche Personen damals - weil ich es nicht in den Akten gefunden habe - diese von Ihnen dargelegte Position vertreten haben, sodass es gerechtfertigt wäre, zu sagen: Das BfS hat wegen fehlender Salzrechte eine Änderung des Erkundungskonzepts vorgenommen.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte mich wiederholen. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass ich aus einer Vielzahl von Besprechungen Dinge erfahren habe. Sie haben mich darum gebeten, diese Erfahrungen - obwohl ich eingangs diese Einschränkung gemacht habe - hier kundzutun, mich jetzt hier mit Einzelaussagen zu konfrontieren, die ich dann also belegen soll. Ich habe lediglich gesagt: Wenn Sie Aktenstudium betreiben um diesen Zeitraum herum, werden Sie mit Sicherheit auch andere Aussagen finden. Da gebe ich eine Prognose ab, das ist belastbar.

Reinhard Grindel (CSU/CSU): Gut. - Dann haben Sie im Zusammenhang mit der Frage Synthesebericht und den Fragestellungen des BMU dazu gesagt, sie seien nicht Gorleben-spezifisch gewesen. Im Synthesebericht auf Seite 14 heißt es:

... das BMU ...

- hat -

12 Fragestellungen erarbeitet, die grundsätzlich für alle in Deutschland möglichen Wirtsgesteine gelten und geklärt werden müssen. ...

Das BfS wurde durch das BMU beauftragt, die Fragestellungen so zu bearbeiten, dass deren Ergebnisse zur Basis für Entscheidungen über die Zukunft des Projekts Gorleben beitragen können.

Es war also sehr wohl auch bezogen auf das Projekt Gorleben. Können Sie auch vor dem Hintergrund dessen, was die Vorsitzende aus Ihrer Stellungnahme zitiert hat, angeben, ob in irgendeiner Weise diese Beantwortung der zwölf Fragestellungen gegen Gorleben, was die bis dato bekannten Erkundungsergebnisse angeht, als möglicherweise geeignetes Endlager gesprochen hätte?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Die Ergebnisse sprachen nicht gegen Gorleben, aber auch nicht für Gorleben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das kann ja auch nicht. Vor der Hacke ist es duster. Was wissen wir denn, was in Gorleben alles noch kommt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Gut. Weil sie sich nicht mit Gorleben befassten. - Ich wiederhole noch mal die Auftragslage. Die Auftragslage war resultierend aus dem Moratorium. Das Moratorium hatte folgenden Inhalt: Die Erkundung des Salzstockes in Gorleben wird für mindestens drei, längstens jedoch zehn Jahre unterbrochen, da sie zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen nichts beitragen kann.

Es war die Auffassung vertreten, die dokumentiert wurde. Ich war damals nicht dabei, als diese Vereinbarung geschlossen wurde. Letztendlich hat man nur festgehalten: Die Erkundung kann nicht zur Klärung grundsätzlicher - ich setze das jetzt mal hinzu - konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen beitragen, und deshalb müssen erst mal diese konzeptionellen, sicherheitstechnischen Fragen auf grundlegender Basis abgearbeitet werden. Das haben wir getan. Insofern war das keine Aussage, die gegen Gorleben sprach, aber auch keine, die für Gorleben sprach.

Reinhard Grindel (CSU/CSU): Ja. Aber insofern - das ist ja auch von Ihnen praktisch ähnlich zitiert worden - gilt dann das, was 2000 in der Anlage 4 zum Ausstiegsvertrag stand, dass man die Eignungshöflichkeit nicht in Zweifel zieht.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das ist richtig.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut. - Sie haben in Ihrer einleitenden Bemerkung gesagt, Gorleben war gesetzt von Herrn Gabriel. Das muss überraschen, weil er hinterher gesagt hat: Gorleben ist tot. - Das ist natürlich ein Unterschied. Was heißt: „Gorleben ist gesetzt“?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Da weiß ich jetzt nicht, ob ich hier den Kernbereich exekutiven Handelns berühre. Ich war aber nicht

an den Besprechungen beteiligt. Insofern kann ich das, glaube ich, tun.

Ich habe aus fachlicher Sicht mitgewirkt an der Erarbeitung dieses Konzeptes. Es gab den Versuch in der Großen Koalition, einen Endlagerkonsens herzustellen. Herr Gabriel hat einen Vorschlag gemacht, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen, leider mit dem Ergebnis, dass dieser Konsens nicht hergestellt wurde, aus welchen Gründen auch immer. Ich kann dazu nichts sagen, weil ich an den Gesprächen nicht teilgenommen habe. Fakt ist jedenfalls, dass es ein Ansatz von Herrn Minister Gabriel war, um es eben auch der CDU-Seite zu ermöglichen, diesem Konsens zuzustimmen, indem er - ich vermute es - gesagt hat: Dann ist Gorleben gesetzt und wird verglichen mit anderen Standorten. - Das AkEnd-Verfahren, das noch zu Trittins Zeiten gelaufen ist, hat ja die weiße Deutschland-Karte vorgeschlagen. Das heißt also, man fängt bei null an. Insofern war hier dieser Vorschlag schon ein Schritt in, ich sage jetzt mal: Ihre Richtung.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich bin damit nie befasst gewesen; aber gut. - Was ist denn zwischen „Gorleben ist gesetzt“ 2006 und dem Ende der Amtszeit von Herrn Gabriel an Sachverhalten eingetreten, dass man zu einer unterschiedlichen Bewertung des Vorgangs kommen könnte?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann jetzt nicht darüber spekulieren, was Herrn Gabriel zu bestimmten Aussagen gebracht hat. Ich kann nur aus meiner Sicht Dinge beurteilen. Auch ich bin in den letzten Jahren durchaus schlauer geworden, habe einige Kenntnisse dazuerhalten, die ich damals nicht hatte. Aber ich kann hier nicht spekulieren.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Müssen wir ihn wohl mal selber fragen, nicht?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ja.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir die Frage gestellt hätten, Herr Grindel, hätten Sie sofort protestiert!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich glaube, wir sind seit mehreren Minuten in einem ohnehin protestreichen Gebiet; aber egal. Da der Zeuge es aber angesprochen

hat, darf ich vielleicht nachfragen. - Sie haben gesagt: Das Auswahlverfahren ist nicht zur Anwendung gekommen, was ich sehr bedauert habe. - Warum ist es nicht zur Anwendung gekommen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Auch das ist wiederum eine Frage an die politische Seite. Ich habe es ja nun sehr ausführlich dargestellt, dass das für mich die Haupttriebfeder war, ins Bundesamt für Strahlenschutz zu gehen. Das ist eine spannende Aufgabe, einen Endlagerstandort in Akzeptanz mit der Bevölkerung hinzukriegen. Das wäre eine große Herausforderung für mich gewesen, die mich sehr gereizt hätte. Insofern habe ich das natürlich sehr bedauert, dass es zu den politischen Beschlüssen nicht gekommen ist, es auch umzusetzen. Aber dafür bin ich - - Ich habe alles getan, um es zu ermöglichen. Ich habe mir den Mund fuselig geredet in einer Vielzahl von Besprechungen und Befahrungen, habe Werbung gemacht dafür. Wenn die Politik es letztendlich nicht umsetzt, bin ich der falsche Adressat der Frage.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie eine Vorstellung davon, warum die Politik es nicht umgesetzt hat?

(Heiterkeit bei der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Sie erwarten keine Antwort darauf.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie denn mal so was wie eine Gorleben-Kommission vorgeschlagen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Jetzt kommen wir zu dem Instrumentarium der Begleitung von Entscheidungsprozessen vor Ort. Es hat in der Asse - da habe ich sehr intensive Erfahrungen mit der Begleitgruppe gesammelt - eine sehr intensive Beteiligung gegeben, die natürlich auch ganz klar darin begründet war: Jahrelang sind Informationen der Öffentlichkeit vorenthalten worden. Es gab ein sehr großes Bedürfnis nach Information in der Region, und es gab auch einen Bedarf hier - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich hatte eigentlich nach einer Gorleben-Kommission gefragt.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich komme darauf zurück. Ich muss ein bisschen ausholen. Es ist aber eine spezielle Situation in der Asse, und da habe ich halt eben auch meine Erfahrungen gesammelt. - Also eine Begleitgruppe in der Form, dass man die Bürger sich an einer Entscheidung beteiligen lässt, macht dann Sinn, wenn ich ein Problem habe, das quasi gelöst werden muss - so wie das Problem der Asse. Die Asse muss stillgelegt werden; die Abfälle sind da, ich kriege sie nicht mehr weg.

Was anderes ist die Situation in Gorleben. In Gorleben hat man eine Standortentscheidung, die für die Bürger vor Ort nicht nachvollziehbar war. Ich meine, Sie werden sich mit diesem Thema sicherlich intensiv auseinandersetzen. Ich will das hier nicht ausführen. Es hat nie eine echte Bürgerbeteiligung im Sinne eines Beteiligungsprozesses gegeben, dass man an Entscheidungen mitwirken kann. Das ist eine völlig andere Voraussetzung. Deshalb kann man das nicht einfach so vergleichen.

Die Schweiz macht das sehr vorbildlich vor, wie man so etwas macht. Die hat eine Vielzahl von Gremien geschaffen, wo die Bürger in diesem Auswahlverfahren beteiligt werden, wo sie eigene Möglichkeiten haben, durch Gutachter Dinge zu überprüfen. Das ist wirklich Vorbild. Wenn Sie da mal zum Thema Öffentlichkeitsarbeit Informationsbedarf haben, würde ich Ihnen empfehlen, sich das mal anzuschauen. Aber das ist was anderes. Das ist ein Entscheidungsprozess, an dem Bürger beteiligt werden. Die Gorleben-Kommission hatte eigentlich eine völlig andere Funktion damals.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Darf ich noch mal nachfragen, weil wir das ja rauf und runter in den Akten sehen. Würden Sie mir denn ernsthaft widersprechen, wenn ich sage, der Verzicht auf die WAA am Standort Gorleben hat nur etwas mit den Diskussionen zu tun, die man mit den Bürgern vor Ort geführt hat? Da gibt es ja Aussagen von Ministerpräsident Albrecht, die sich in den Akten finden. Wie können Sie denn sagen, da hat es gar keine Bürgerbeteiligung - damals, wo es ja gar nicht um ein Endlager alleine, sondern um ein nukleares Entsorgungszentrum ging - gegeben?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich bin damals auch nicht dabei gewesen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber Sie machen doch Aussagen dazu. Haben Sie doch gerade gesagt.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ja. Ich habe nur ein Verständnis von Bürgerbeteiligungsprozessen. Ich kenne Bürgerbeteiligungsprozesse sehr gut. Ich weiß halt eben auch, auf welchen Ebenen welche Form die richtige ist. Es ist wichtig, Bürger in Entscheidungsprozesse einzubinden, das heißt also, ein Verfahren anzuwenden: Wie komme ich zu einer Entscheidung, sie auch mitwirken zu lassen? Dieses Hearing war eine Form einer öffentlichen Veranstaltung, wo Fachleute diskutiert haben. Ich will das gar nicht bewerten; aber das ist nicht vergleichbar mit einem Beteiligungsprozess, wie er jetzt zum Beispiel in der Schweiz durchgeführt wurde. In der Schweiz haben die Bürger echte Mitwirkungsmöglichkeiten, haben die Möglichkeit, in den Entscheidungsprozess mit einzuwirken.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wo wäre denn die Rechtsgrundlage für eine solche Bürgerbeteiligung im Bergrecht? Sie wissen: Die Erkundungen, die wir im Augenblick in Gorleben machen, gehen nur nach Bergrecht und nicht nach Atomrecht.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich muss gestehen, ich bin kein Jurist. Ich kann Ihnen jetzt hier nicht sagen, wo, an welcher Stelle die Möglichkeit steht.

Aber entscheidend ist doch, glaube ich: Die Bundesrepublik Deutschland steht vor einer großen Aufgabe. Und ich kenne es aus Entscheidungsprozessen für Abfallentsorgungsanlagen in Landkreisen auf einer ganz anderen Ebene, wo man dieses Instrumentarium schon in den 80er-Jahren angewendet hat, wo man intensiv in einen Dialog mit den Bürgern eingetreten ist, wo es natürlich auch Proteste gegeben hat. Aber letztendlich, wenn die Bürger das Gefühl haben, in einem fairen Prozess beteiligt worden zu sein und dass da auch ihre Vorschläge mit eingeflossen sind, dann werden auch Entscheidungen leichter akzeptiert. Und ich frage mich, warum solche Dinge in Landkreisen selbstverständlich sind, wenn es um eine Abfallentsorgungsanlage geht, und der Bund letztendlich diese Möglichkeit nicht einräumen will. Das kann ich nicht nachvollziehen. Aber das ist, wie gesagt, auch eine politische Entscheidung. Wenn der politische Wille dazu

da ist, das zu machen, dann wird es auch einen Weg geben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber um meinen Zwischenruf von vorhin aufzunehmen: Wen meinen Sie, wenn Sie von „vor Ort“ reden und von Bürgern reden? Ich weiß jetzt nicht, ob Sie bei dem Termin dabei waren. Wir haben ja im Rahmen der Augenscheinnahme mit dem Bürgermeister von Gorleben und dem Samtgemeindebürgermeister von Gartow gesprochen. Die haben ja gerade beklagt, dass die Beteiligungsmöglichkeiten, die es in den 80er- und 90er-Jahren bis 1991 gab, nicht mehr gibt, und haben gerade darum gebeten, solche Beteiligungsmöglichkeiten, die es unter anderer politischer Führung nicht gegeben hat, wieder aufzugreifen. Insofern würde ich gerne fragen: Wen meinen Sie, wenn Sie von den Bürgern und deren Beteiligung reden?

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS
90/Die GRÜNEN): Waren Sie in der gleichen Veranstaltung, Herr Grindel?)

- Ja, absolut.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe an dem Gespräch nicht teilgenommen. Ich kenne aber eine Vielzahl von Gesprächen; ich habe ja nun früher auch häufiger Befahrungen begleitet in Gorleben. Daher kenne ich natürlich auch die Positionen der Bürgermeister, aber auch des Landrates und von anderen sogenannten Stakeholdern, wie man neudeutsch heutzutage sagt. Ich kenne diese Positionen. Ich meine, ich weiß auch, wie heterogen dieses Meinungsbild in der Region ist. Man wird letztendlich in Entscheidungsprozessen - da bin ich auch sicher und klar - nicht immer die Akzeptanz von allen finden können. Aber es geht um den Prozess und wie man letztendlich Beteiligung ermöglicht und ob irgendwo Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen oder ob es sich, ich sage mal: nur um die Gestaltung eines Spielplatzes handelt. Dann - ich habe es jetzt mal bewusst etwas lächerlich dargestellt - fühlen sich Bürger sehr schnell verschaukelt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das Wort hat Herr Pols für die CDU/CSU-Fraktion.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Herr Dr. Kleemann, Sie haben immer vom Volumen gesprochen, vom Volumen des Salzstockes, und dass man ja durch die fehlenden Salzrechte auch weniger Volumen hat zum Erkunden. Können Sie mal als Geologe so ein paar Zahlen sagen, was für ein Volumen der Salzstock überhaupt hat? Und dann vielleicht auch zum Volumen des Mülls, der dort - - Es wird ja Zahlen gehabt haben, was dort zu entsorgen ist. Und es wird auch Zahlen gehabt haben von dem Erkundungsreich - vom Volumen her.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann Ihnen jetzt keine Aussagen machen, wie jetzt die genauen Volumina des Salzstockes sind. Ich habe auch nicht zu Volumen etwas gesagt, sondern ich habe gesagt: Um eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock treffen zu können, muss auch der gesamte Salzstock erkundet werden. Also es reicht nicht aus, um einen Teilbereich zu erkunden, dann daraus, aus den Ergebnissen dort zu schließen: Wie ist es am anderen Ende?

Es sind ja in der Zwischenzeit auch neue Erkenntnisse aufgetreten, die darauf hindeuten, dass insbesondere auch der Teil jenseits der Elbe auch noch mal genauer angeschaut werden muss, also diese Gasproblematik. Ich denke, das wird sicher auch noch mal Thema sein. Also das wäre - - Da sind Fragen, die natürlich den gesamten Salzstock betreffen. Die Verengung auf einen Vergleich - so viel einzulagerndes Volumen, so viel muss ich erkunden, und wenn ich diesen Bereich erkundet habe, dann reicht mir das -, das ist mir zu kurz gesprungen. Das ist aus geologischer Sicht die falsche Herangehensweise.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Leider - -

Eckhard Pols (CDU/CSU): Die Frage ist nicht beantwortet worden. Von welchem Volumen einzulagernden Mülls sind Sie damals beim BfS ausgegangen? Das ist ja nicht beantwortet worden.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Also vom einzulagernden Müll: Das waren 24 000 Kubikmeter nach der damaligen Schätzung. Inzwischen liegen neuere Daten vor; aber das bezog sich auf die begrenzten Laufzeiten nach dem Atomkonsens. Diese Zahlen waren, glaube ich, jetzt noch mal

nach meinem Weggang überarbeitet worden. Deshalb kann ich Ihnen den aktuellen Stand nicht sagen.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Und jetzt bitte die SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Vielleicht kann ich da noch mal bei den geologischen Fragestellungen ansetzen, weil wir jetzt da gerade dabei sind, weil die uns natürlich auch besonders interessieren, wenn wir einen fachkompetenten Geologen hier haben. Es geht ja bei der Frage insgesamt auch um die Sicherheit, die zu gewährleisten ist. Und wenn man eine Endlagerstandortsuche macht, ist für mich immer die Frage: Welche Rolle spielt - - Oder: Wie wichtig sind die geologischen Fragen, bzw. welche Gewichtungen haben sie in der Beurteilung der Sicherheit von Standorten?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Alle Experten international sind sich einig, dass die geologischen Kriterien eine zentrale Rolle spielen. Deshalb sind immer auch Mindestanforderungen definiert worden. Der AkEnd hat zum Beispiel eine ganze Reihe von Mindestanforderungen definiert. Das ist auch internationaler Standard. Aber die Geologie hat natürlich hier einen besonders hohen Stellenwert.

Ute Vogt (SPD): Gab es vor dem - - Also Sie haben jetzt gesagt: Im AkEnd gibt es diese Mindestanforderungen der Geologie. - Haben wir in früheren Zeiten schon mal solche Mindestanforderungen in Deutschland erstellt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das ist mir nicht bekannt.

Ute Vogt (SPD): Und welche praktischen geologischen Probleme finden sich im Zusammenhang mit Salz?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Wie man aus dem Haushalt weiß, ist Salz wasserlöslich, und zwar sehr schnell wasserlöslich; das heißt also, das Hauptproblem, das man an der Asse ja auch sehr gut studieren kann, ist: Es muss sichergestellt werden, dass keine Wässer, keine süßen Grundwässer, in den

Bereich des Salzstockes eindringen können. Das ist sozusagen der größte anzunehmende Unfall, weil dann Lösungsprozesse in Gang gesetzt werden, die Folgeerscheinungen - Instabilität des Bergwerks usw. - nach sich ziehen. Das ist letztendlich die Achillesferse - um ein Zitat zu gebrauchen - des Salzes. Deshalb muss sichergestellt sein, dass ein Zutritt von Wässern aus dem Deckgebirge in den Endlagerbereich nicht eintreten kann.

Ute Vogt (SPD): Können Sie uns skizzieren, welche Kriterien man dann im Grunde festlegt bei den AkEnd-Vorschlägen zum Beispiel und was denn so Kriterien sind, die als Sicherheitskriterien dann eingehalten werden müssen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Es gibt zum Beispiel die Kriterien, dass keine Hebungsraten größer als 1 Millimeter pro Jahr auftreten dürfen, es dürfen keine Erdbebengebiete auftreten, keine Vulkantätigkeit usw. Also das sind jetzt so, ich sage mal: die allgemeinen Anforderungen.

Der AkEnd ist dann noch weitergegangen und hat den sogenannten einschlusswirksamen Gebirgsbereich definiert. Er hat also gesagt: Es muss ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich vorhanden sein, der sicherstellt, dass innerhalb dieses einschlusswirksamen Gebirgsbereiches die Radionuklide für den Zeitraum von 1 Million Jahre beschränkt bleiben und nicht hinaustreten können. Das heißt natürlich aber auch, dass dieser einschlusswirksame Gebirgsbereich stabil sein muss. Also es reicht nicht, hier zu sagen: Ich habe einen - um jetzt in dem Beispiel zu bleiben - Salzstock und betrachte dort einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich, und alles das, was darum herum passiert, interessiert mich nicht, denn ich habe ja dann diesen einschlusswirksamen Gebirgsbereich, sondern es muss natürlich auch sichergestellt sein, dass keine Schädigungen von außen diese Barriereeigenschaft gefährden.

Ute Vogt (SPD): Uns interessiert ja hier im Ausschuss vor allen Dingen: Was waren die wissenschaftlichen Erkenntnisse früherer Erkundungen? Da würde mich schon mal interessieren - Sie haben jetzt gesagt: Die Gewichtung der Geologie ist im Grunde vorrangig bei der Frage der Beurteilung der Sicherheit -: Würden Sie, wenn Sie das jetzt

mit vergangenen Suchprozessen oder Beurteilungsprozessen vergleichen, sagen: Haben die tatsächlich nach wissenschaftlichen Kriterien stattgefunden, oder wie war da die Gewichtung auch der Wissenschaft? - Weil das jetzt so betont wird.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Meinen Sie jetzt die Suchverfahren KEWA, -

Ute Vogt (SPD): Ja, genau.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: - BGR usw.

Ute Vogt (SPD): Insgesamt; wir sollen uns ja eher allgemein kundig machen.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich denke, dass das ja sicher noch mal auch historisch abgearbeitet wird. Ich denke, dass natürlich viele Ansätze, die da in diesem KEWA-Verfahren gewählt wurden, durchaus auch damals State of the Art waren, was Suchprozesse angeht, Auswahlverfahren. Meines Wissens sind aber später ja dann noch Standorte hinzugekommen, was natürlich dann ein solches Verfahren auch wieder in Misskredit bringt. Also grundsätzlich: Die Ansätze waren vorhanden, und ich denke, wenn man das so auf dieser wissenschaftlichen Ebene weiter durchgezogen hätte, wäre man sicherlich auch zu vernünftigen Ergebnissen gekommen.

Ute Vogt (SPD): Also habe ich es richtig verstanden: Es gab auch damals Wissenschaftler, Fachleute, die schon damals gesagt haben: Die Geologie ist vorrangig für die Sicherheit oder für die Beurteilung der Sicherheit?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Da weiß ich jetzt nicht, ob damals Wissenschaftler das so in dieser Form gesagt haben; aber Geologie war natürlich immer ein entscheidender Punkt bei der Frage der Endlagerung. Ich könnte mir aber vorstellen, dass heutzutage der Kenntnisstand da etwas weiter vorangeschritten ist und dass man heute dann doch ein stärkeres Bewusstsein hat, welche Rolle die Geologie spielt. Aber ich kann es nicht sagen, wie es damals war.

Ute Vogt (SPD): Ich habe noch mal aus dem zweiten Bereich Fragen, der vorhin auch schon mal angesprochen worden war,

nämlich das Thema Standortauswahlen und Beteiligungen, weil das ja dann ein Teil Ihrer Arbeit war, so ein Verfahren im Grunde mit zu beurteilen. Es war ja vorhin die Frage: Wer sind die Bürger, die Sie meinen? Habe ich Sie richtig verstanden: Es geht nicht um die Beteiligung von Bürgermeistern und Landräten, sondern von Bürgerinnen und Bürgern im Querschnitt der dort lebenden Bevölkerung?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich denke, dass das sehr unterschiedlich sein kann; aber letztendlich kommt es immer auch darauf an, vor Ort zu schauen: Wer sind denn zum Beispiel Personen, die man in Entscheidungsprozesse einbinden muss? - Das kann sehr unterschiedlich sein. Meine Erfahrung war eben, dass man bei Standortfindungen eben schon manchmal auch einfach in Bürgerversammlungen gehen muss und hören muss: Was wird denn da als Punkte vorgebracht? - Das wird sicher auch so hier in diesem Fall - - Aber der entscheidende Punkt ist: Das Verfahren muss definiert sein, und es muss transparent sein, wer jetzt in diese Beteiligungsprozesse hineinkommt und wer nicht.

Ute Vogt (SPD): Wenn Sie jetzt so ein Auswahlverfahren in Bezug auf ein Endlager vor Augen haben: Was, glauben Sie, muss man dann für einen Zeitraum zugrunde legen, um so ein Standortauswahlverfahren bei mehreren Standorten ins Auge zu fassen? Also angenommen, der Vorschlag 2006 wäre angenommen worden und man hätte dann gesagt: „Okay, wir beginnen jetzt, wir nehmen Gorleben und vergleichen dies aber mit anderen Standorten“, was hätte man da für eine Zeit gebraucht, um das auf einen zu verdichten?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Es ist dazu auch ein Zeitplan erarbeitet worden. Wenn 2006 die Entscheidung so getroffen worden wäre, hätte man nach dieser Rechnung 2028 eine Entscheidung für einen Endlagerstandort auf Basis von gesetzlichen Entscheidungen gehabt, die dann natürlich ein ganz anderes Fundament gehabt hätten, weil sie Klagemöglichkeiten dann natürlich auch nicht mehr einräumen.

Ute Vogt (SPD): Sie haben vorhin so in einem Nebensatz gesagt, Sie haben ganz viele Gespräche geführt und - ich glaube,

„mit Engelszungen“ war der Ausdruck - dann auf viele auch eingeredet. Waren das auch Gespräche mit anderen Ministerien oder überhaupt mit Ministerien - außer Ihrem eigenen Haus, also außer dem Umweltministerium?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Na ja, ich habe mit einer Vielzahl von Personen zu tun gehabt - das waren auch Abgeordnete - bei Befahrungen usw. Ich kann jetzt keine Namen nennen; aber es ist so, dass ich natürlich bei allen Besprechungen immer auch sehr stark dafür geworben habe, dass es hier doch eine Möglichkeit wäre, dieses Thema zu befrieden und die beiden Lager doch zusammenzuführen. Das wäre natürlich auch aus Sicht der Betroffenen vor Ort möglicherweise auch nicht das Nonplusultra gewesen - man hat ja auch entsprechende kritische Äußerungen dazu gehabt -; aber es wäre doch ein Beitrag gewesen, um das Thema zu befrieden und hier wirklich zu einer sachgerechten Lösung zu kommen.

Ute Vogt (SPD): Aber an der Stelle interessiert mich erstaunlicherweise auch die gleiche Sache wie den Kollegen Grindel - da ist unser Erkenntnisinteresse derselbe -, nämlich: Warum wurde dann dieser Vorschlag 2006, diese Alternativen zu prüfen, im Jahr 2006/2007 niemals tatsächlich verfolgt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Nach meinen Informationen waren es auch die südlichen Bundesländer, die sich da quergestellt haben. Aber, wie gesagt, ich war an Besprechungen nicht beteiligt.

Ute Vogt (SPD): Können Sie uns sagen, wer uns da Auskunft geben kann? - Sie müssen aber nicht.

(Der Zeuge lacht - Zuruf von der CDU/CSU)

- Ja, wir sind nicht so ganz an der Regierung im Moment.

(Sebastian Edathy (SPD): Noch nicht!)

- Noch nicht, aber das kommt ja alles.

Mich würde noch mal interessieren: Bei dem Thema „alternative Standorte“ gibt es ja einen zweiten Aspekt. Das eine ist das, was wir jetzt eben besprochen haben: Alternativen, um auch die Akzeptanz vor Ort zu stärken. Die andere Frage ist noch mal die al-

ternative Standortsuche. Wie wichtig ist sie für die wissenschaftliche Bewertung, also auch aus Ihrer Sicht als Geologe?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich finde es grundsätzlich immer besser, aus verschiedenen Varianten zu wählen, wenn es um wichtige Entscheidungen geht. Ich meine, man macht das ja im politischen Raum, glaube ich, auch in vielen Fällen, dass man zunächst erst mal Varianten prüft, Optionen abwägt. Das ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die unsere Generation zu treffen hat, und hier setzt man auf alte Ansätze. Das halte ich halt eben grundsätzlich für falsch.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist es natürlich immer so, dass der Erkenntnisgewinn aus der Abwägung von verschiedenen Belangen resultiert. Wenn ich diese Abwägung nicht vornehme, wenn ich keine Prüfung vornehme, welche Aspekte in dem einen oder in dem anderen Fall besser sind, dann fehlen mir möglicherweise auch hinterher in der Argumentation Informationen.

Es wird also nicht *den* Standort in Deutschland geben, der in allen Belangen immer der beste ist. Es wird immer bei dem einen oder anderen Einschränkungen geben. Aber letztendlich kommt es auf die Abwägung an und darauf, dass diese Abwägung der verschiedenen Belange transparent erfolgt, dass sie also nachvollziehbar ist, dass man sagt: Hier in dem einen Fall habe ich zwar ein Wasserschutzgebiet, aber alle anderen Faktoren sprechen so eindeutig für diesen Standort, dass ich möglicherweise dieses Kriterium - - Ich habe jetzt einfach mal ein Beispiel herausgegriffen, was keinen Bezug zur Realität hat. Aber es kann auch ein Naturschutzgebiet sein, es können andere Dinge sein.

Aber wenn ich zu der Erkenntnis komme, dass genau an dieser Stelle ein Standort ist, der über mehrere intakte Barrieren verfügt, ideale geologische Verhältnisse verfügt, dann wird möglicherweise dann auch in der Abwägung deutlich, dass man bei anderen Belangen Abstriche machen muss. Aber das muss transparent und in Abwägung dieser verschiedenen Aspekte erfolgen. Das ist eben bisher hier nicht geschehen.

Ute Vogt (SPD): Ich wollte jetzt noch mal gerne auf die Frage des Kollegen Grindel mit dem Thema der unterschiedlichen Bewertungen im Bundesamt für Strahlenschutz zurückkommen, was das Thema Salzrechte

und die Erfordernisse der Erkundung angeht. Er hat Herrn Thomauske zitiert, der ja gesagt hat, dass es - -

Ich würde gerne einfach noch mal ein anderes Zitat in Erinnerung bringen, damit auch klar ist, dass es verschiedene Meinungen gab. Das ist MAT A 72, Band 15, ein Vermerk, der damals an die damalige Umweltministerin Merkel geschrieben worden ist. Das war im Dezember 96. In diesem - -

(Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Blatt?)

- 70039 ist das Blatt. - Da wollte ich gerne zitieren. Da ist nämlich bei dem Thema „alte Salzrechte“ ausdrücklich geschrieben:

Die da mit einer Erkundung zugänglich gewordenen Flächen hängen allerdings nicht zusammen, so daß derzeit nur ein Bruchteil auch tatsächlich zur Erkundung genutzt werden kann.

Ich denke, das ist eher auch ein deutlicher Hinweis darauf, dass dieses Defizit auch damals bereits erkannt worden ist.

(Zuruf des Abg. Grindel
(CDU/CSU))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir führen hier jetzt kein bilaterales Gespräch, sondern freundlicherweise immer nur mit dem Zeugen.

Ute Vogt (SPD): Ich glaube auch, dass nicht wir beide jetzt diskutieren sollten, sondern ich wollte noch mal in dem Zusammenhang wissen: War das eine aktive Diskussion im BfS? Gab es darüber auch - - Weil es in Vermerken ja da offensichtlich dann auch unterschiedlich auftaucht.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich weiß noch aus der Erinnerung, dass es sehr viel Unmut gab über dieses Schreiben von Herrn Thomauske, das also nicht die Meinung aller fachlichen Mitarbeiter des Hauses darstellte.

Ute Vogt (SPD): Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann liegt das Fragerecht jetzt bei der FDP-Fraktion.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Kleemann, ich stelle zu Beginn einen Fragen

komplex, der mir deshalb wichtig ist, weil wir immer wieder in diesem Ausschuss auch Zeugenaussagen interpretieren, und der soll einfach nur klarstellen, was sozusagen auch Gegenstand Ihrer Ausführungen war.

Sie hatten ja auch im Schreiben an die Vorsitzende vom 23. Juni 2010 geschrieben, dass Sie als Zeuge keine Kenntnisse - das war der Wortlaut - über den Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses hatten, meinten damit aber „keine Kenntnisse aus eigener Anschauung als Zeuge“, wollten damit aber nicht ausschließen, dass Sie eben aus Besprechungen und partikulärem Aktenstudium natürlich das eine oder andere, ich sage mal: Wissensfragment mitgenommen haben. Das haben wir ja geklärt.

Jetzt möchte ich noch mal klären: Haben Sie in Ihrer Zeit - also 2004 bis 2009 - als Leiter des Fachbereichs beim Bundesamt für Strahlenschutz aus diesen anderen Quellen - seien es Besprechungen oder Akten - Kenntnisse erlangt, die geeignet sind, zu beweisen, dass - und das ist eben Gegenstand unseres Untersuchungsausschusses - Manipulation stattgefunden hat zur Vorbereitung der Kabinettsentscheidung 83, dass Gorleben definitiv ungeeignet ist und drittens, dass Salz weniger geeignet ist als andere Wirtsgesteine? Ich weiß, Sie haben zum Teil in Bemerkungen schon darauf geantwortet. Mir ist aber wichtig, dass wir sozusagen eine möglichst wenig interpretationsfähige Aussage zu diesen Dingen im Protokoll haben.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Wenn ich bei dem Letzten anfangen, habe ich ja sehr ausführlich dargestellt: Es gibt keine Kriterien, die jetzt grundsätzlich Salz als Wirtsgestein ausschließen. Ich hatte ja Bezug genommen auf die konzeptionellen und sicherheitstechnischen Einzelfragen, die ja zum Ergebnis hatten, dass alle Wirtsgesteine in Deutschland für die Endlagerung geeignet sind, dass es halt eben auf standortspezifische Untersuchungen und auf die Gegebenheiten vor Ort ankommt. Mir sind bezüglich der Eignung des Salzstockes natürlich keine Aussagen bekannt, die festlegen, dass der Salzstock bereits geeignet ist, genauso wenig, dass die Eignung nicht zu erreichen wäre.

Meine persönliche Auffassung ist, wenn Sie danach fragen: Ich halte den Standort nicht für geeignet. Aber das ist meine persönliche Auffassung, die ich jetzt, da ich nicht

mehr Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz - -

Marco Buschmann (FDP): Das ist Ihre persönliche Auffassung, aber Sie haben nicht aus Besprechungen, Akteninhalten Kenntnisse erlangt.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann Ihnen das gerne ausführen, warum. Aber - - Wenn Sie es wünschen.

Marco Buschmann (FDP): Das ist also Ihre persönliche Auffassung; aber wir sind hier ja bei der Klärung von Fakten.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ja, die Frage war ja: Sind mir aus meiner Tätigkeit Aussagen bekannt, die eine Eignung ausschließen? - So! Das habe ich eindeutig dahin gehend beantwortet, dass mir solche Dinge nicht bekannt sind.

Marco Buschmann (FDP): Okay, danke schön.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Es hat aber auch bisher keine Eignungsaussage gegeben, sondern es ist - -

Marco Buschmann (FDP): Die soll ja auch erst am Ende des Prozesses stehen.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Genau. Es hat keine Eignungsaussage gegeben.

Marco Buschmann (FDP): Die kann es ja zum jetzigen Stand des Prozesses auch noch nicht geben.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Genau. Insofern bleibt es bei diesen Aussagen, die ja auch im Moratorium damals so festgehalten wurden.

Marco Buschmann (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Die dritte Frage war zu Manipulationen. Dazu kann ich natürlich gar nichts sagen, weil ich an Besprechungen nicht teilgenommen habe und daher auch nicht Aussagen dahin gehend treffen kann, dass manipuliert wurde.

Marco Buschmann (FDP): Also dazu ist Ihnen aus Ihrer dienstlichen Tätigkeit nichts bekannt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Na ja, die Frage war ja - - Habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben gesagt, ob 96/97 manipuliert wurde.

Marco Buschmann (FDP): Nein, nein, 96/97; Vorbereitung der Kabinettsentscheidung 83. Sie haben uns ja geschrieben, dass Sie keine Kenntnisse insgesamt zum Untersuchungsausschussgegenstand haben. Dann ist ja diese Aussage modifiziert worden. Sie haben mehrfach auf Ihr Eingangstatement hingewiesen. Und ich möchte einfach sozusagen noch mal allgemein klar gestellt feststellen: Ist Ihnen hinsichtlich der Frage mögliche Manipulation - das ist ja eine These, ein Vorwurf, der im Raum steht - aus Ihrer dienstlichen Tätigkeit dazu etwas bekannt geworden?

Genauso wie Sie ja gesagt haben, dass Ihnen in Ihrer dienstlichen Tätigkeit 2004 bis 2009 ja auch Dinge bezüglich der Vergangenheit bekannt geworden sind, nämlich in den 90er-Jahren. Deshalb, meine ich, ist es legitim, zu fragen, ob Ihnen auch bezogen auf einen anderen Zeitpunkt dort Dinge zur Kenntnis gekommen sind.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Sie meinen 83 jetzt?

Marco Buschmann (FDP): 83.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Da sind mir natürlich im Rahmen meiner Tätigkeit keine Dinge bekannt geworden. Das war auch ein Zeitraum, der zu dem Zeitpunkt, als ich im BfS war, keine große Rolle spielte. Deshalb sind mir da bezüglich Manipulationen keinerlei Hinweise zu Ohren gekommen.

Marco Buschmann (FDP): Ja, danke schön. - Ich würde in einen zweiten Fragenkomplex kommen. Sie hatten sehr ausführlich dargestellt, dass Sie sich in Ihrer beruflichen Tätigkeit vor dem BfS mit Standortauswahlverfahren beschäftigt haben. Ich nehme an, das sind Verfahren, die Sie zumeist von Anfang an begleitet haben, und dass Sie deshalb sozusagen den Prozess von Anfang an in der Hand hatten. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das war sehr unterschiedlich. Wie ich ausführte: Ich habe also zum einen in einem Consulting-Büro einen Prozess als Geologe komplett begleitet. Das ging aber jetzt wirklich in Richtung Einengung von Standortbereichen und Festlegung nahe am transparenten Verfahren. Ich habe dann als zuständiger Umweltdezernent solche Auswahlverfahren teilweise übernommen, teilweise dann auch selber initiiert. Also das war sehr unterschiedlich.

Marco Buschmann (FDP): Sie haben auf die Standortauswahlverfahren, die Herr Gabriel vorgeschlagen hat, hingewiesen. Es gab ja, soweit das bekannt ist - aber da können Sie mich sozusagen korrigieren -, auch einen Vorschlag des früheren Umweltministers Trittin, ein sogenanntes Verbands- und Standortauswahlgesetz zu erarbeiten. Ist das möglicherweise a) Teil der Motivation gewesen, zum BfS zu gehen, also ist das Teil der Motivation gewesen, möglicherweise einen solchen Prozess mit zu begleiten, wie er mal angedacht war? Und b): Wissen Sie, warum es damals nicht zur Umsetzung dieser Vorschläge Herrn Trittins gekommen ist?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Meines Wissens ist dieser Gesetzesvorschlag gegen Ende der zweiten Rot-Grün-Periode erfolgt. Ich meine, das wäre 2005 gewesen. Kann das sein? Ich bin mir jetzt nicht hundertprozentig sicher. Auf jeden Fall war es nicht Gegenstand der Motivation, sondern, wie ich bereits sagte: Ich bin damals davon ausgegangen, dass dieser AkEnd-Prozess letztendlich dann auch umgesetzt wird. - Dass da auch in der damaligen Regierung keine Mehrheit zu finden war für ein solches Auswahlverfahren, war mir zu dem Zeitpunkt nicht bekannt, sodass - - Also es hat damals keine Entscheidung gegeben und dann auch in der Folgerregierung nicht.

Marco Buschmann (FDP): Der damalige Umweltminister Trittin spricht heute davon, dass es sich bei Gorleben um einen Schwarzbau handelt. Sie waren ja nun beteiligte Behörde. Sind Sie der Ansicht, dass Sie in Ihrer Zeit als Leiter des Fachbereichs einen Schwarzbau in Deutschland geduldet haben?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Natürlich nein. Es gab ja auch entsprechend eine Ge-

richtsentscheidung, die eindeutig bestätigt hat, dass es sich nicht um einen Schwarzbau handelt. Aber dieser Begriff bezieht sich ja möglicherweise nicht auf einen illegalen Zustand, der dort herrscht, sondern dass tatsächlich Teile des Endlagers, also des Erkundungsbergwerkes, schon für eine spätere Endlagerung ausgebaut wurden: die Schächte - wir haben es ja gesehen - und Infrastruktureinrichtungen usw. Aber das ist natürlich jetzt - -

Marco Buschmann (FDP): Sind Sie der Ansicht, dass die bergmännischen Erläuterungen zum Umfang und zur Art dieses Ausbaus, die uns dort vorgetragen worden sind, also Stichwort vertikale Schächte, Gefriermethode - man brauchte diesen Umfang - und Stichwort horizontale Schächte - der Umfang war erforderlich, um eine gesetzlich vorgeschriebene Bewetterung, die ja dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dient, überhaupt vornehmen zu können, ohne dass dort, Zitat, „orkanartige Verhältnisse“ herrschen -, aus bergmännischer Sicht Falschaussagen sind?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das Letzte mit den orkanartigen Verhältnissen mit Sicherheit; denn ich meine, das weiß man ja schon aus dem Physikunterricht. Das, was wir da erlebt haben, ist das Kaminzugverfahren. Wenn ich einen großen Querschnitt habe und den dann auf einen kleinen Querschnitt verenge, habe ich natürlich eine sehr viel höhere Strömungsgeschwindigkeit in dem kleinen Querschnitt. Wenn ich aber generell einen kleinen Querschnitt habe, habe ich eine gleichbleibende Strömungsgeschwindigkeit im gesamten Bergwerk. Insofern hat da der Werkleiter, Herr Schuster, nicht die Wahrheit gesagt. Er hat möglicherweise ja aus der Hüfte heraus geschossen etwas gesagt, was aber physikalisch keinen Bestand hat. Bezogen auf die - - Also man hätte die Strecken auch mit einem geringeren Querschnitt auffahren können. Letztendlich wird die Luftmenge natürlich durch die Bewetterung definiert. Ich kann das in Bergwerken alles einstellen, und deshalb ist da nicht mit orkanartigen Verhältnissen zu rechnen.

Was die Schächte angeht: Gut, das ist jetzt eine Geschmackssache, mit welchem Querschnitt man Schächte ausbaut. Eine Notwendigkeit, das in dieser Form zu machen, bestand jedenfalls nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut, vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Fraktion Die Linke.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Kleemann, Sie hatten mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig das ist, den gesamten Salzstock untersuchen zu können, um Aussagen über seine Eignungsfähigkeit treffen zu können. Seit wann gilt denn dieser Erkenntnisstand? Ist das ein ganz neuer Erkenntnisstand, oder galt der auch schon vor 1990?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Es war immer wieder - jedenfalls ist mir das so immer wieder mitgeteilt worden - Erkenntnisstand im BfS, dass man den gesamten Salzstock erkunden muss, um eine Eignungsaussage treffen zu können. Dies ist erst mit diesem besagten Schreiben von Herrn Thomauske 1997 beendet worden. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wann es begonnen hat. Ich kann Ihnen nur sagen, wann es geendet hat.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Vor dem Hintergrund ist es für mich als Laie dann schon sehr verwunderlich, da dieser gesamte Salzstock bis 1990 ja nicht untersucht werden konnte, dass Gorleben überhaupt weiter in der Debatte war. Das verstehe ich nicht. Vielleicht können Sie mir dazu etwas erklären.

Das andere ist aber auch in dem - - Wir wissen ja jetzt über Lenzen, dass es da große Probleme auch gegeben hat. Das war ja auch nicht unbekannt. Das andere, was mich aber auch noch interessiert: Ist in dem Bereich, den wir uns auch ansehen konnten bei unserer gemeinsamen Besichtigung - - Da konnte man ja Kohlenwasserstoff austreten sehen. Es ist ja für mich als Laie auch die Frage: Inwieweit ist denn ein Bereich, in dem Kohlenwasserstoff vorhanden ist, geeignet, auch hitzige Prozesse aufzunehmen?

Die letzte Frage: Haben Sie Erkenntnisse über Salz als Wirtsgestein im Zusammenhang eben mit Gasvorkommen, bzw. kann man heutzutage wirklich etwas darüber sagen, ob und wo es mögliche Gasvorkommen in Gorleben, in dem Salzstock, geben könnte?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das waren jetzt mehrere Fragen. Die erste Frage war, wenn ich mich recht erinnere, zu dem Kennt-

nisstand vor 1990, inwiefern man da jetzt Argumente pro/kontra Gorleben ausgetragen hat. Oder wie? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Na ja, es ist ja so, dass vor 1990 Gorleben überhaupt nicht in Gänze - also der Salzstock - untersucht werden konnte, weil ein Teil ja jenseits der Elbe gelegen ist, der Teil, wo es ja auch zu einer Gasexplosion gekommen ist.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ach so.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Man konnte es gar nicht untersuchen. Inwieweit ist denn dann ein Salzstock überhaupt geeignet, den man überhaupt nicht untersuchen kann, wenn, wie Sie sagen, dieser Kenntnisstand ja vorher schon bestanden hat?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das Hauptproblem beim Salzstock Gorleben ist der Hauptanhydrit. Das wird auch jetzt bei den weiteren Erkundungsarbeiten ein Schwerpunktthema sein. Im Rahmen der Langzeitsicherheitsanalyse und auch des Nachweises - denn der Antragsteller hat ja einen Nachweis zu erbringen - muss sichergestellt sein, dass eine durchgehende Wasserwegsamkeit über den Hauptanhydrit nicht existent ist. Das kann ich natürlich nicht nur lokal machen; denn dieser Hauptanhydrit ist eine geologische Formation, die sich über eine größere Entfernung durchzieht. Diese Verbindung zu den Deckgebirgsschichten ist nachgewiesen. Das heißt also, es gibt keine Barriere oberhalb des Hauptanhydrits, die den Zutritt von Grundwässern in den Bereich des Hauptanhydrits verhindern würde. Das heißt also, diese Barriere Ton existiert nicht. Es gibt also eine direkte Verbindung zwischen grundwasserführenden Schichten und diesem Hauptanhydrit.

Jetzt ist halt eben nachzuweisen, dass über den gesamten Salzstock diese Verbindung in dem Hauptanhydrit nicht weitergeht. Der Hauptanhydrit ist im Gegensatz zum Salz ja ein klüftiges Gestein, das bruchhaft reagiert. Salz reagiert plastisch, lässt sich also plastisch verformen, der Anhydrit nicht; der hat Klüfte. Es gibt in Teilbereichen eine Aussage, dass er sich in solchen Knödeln zusammensetzt. Das heißt also, dass diese Knödel - man spricht dann auch von Boudins

oder Kissen - in diesem weichen Gestein schwimmen. Wenn dem so ist, dass das durchhaltend so ist, dann gibt es keine hydraulische Verbindung. Aber diesen Nachweis muss ich natürlich für den gesamten Salzstock führen. Es darf nicht an einer Stelle irgendwo eine Verbindung sein. Also muss ich, wenn, dann großräumig untersuchen.

Die Frage zu der Gasproblematik nehme ich schon sehr ernst. Ich war schon sehr überrascht über diese Ergebnisse, diese Gasexplosion, die mir in dem Maße auch nicht bekannt war. Vor allen Dingen: Was mich besonders überrascht, ist die Tiefenlage 3 500 Meter unterhalb des Salzstocks. Wenn es nur an den Flanken des Salzstocks wäre, wäre das nicht so ernst zu nehmen, also natürlich auch, aber dadurch, dass das Vorkommen unterhalb des Salzstockes ist, besteht natürlich potenziell die Gefahr, dass sich diese Gasblase, über deren Ausmaße man ja nichts weiß, auch bis in diesen Endlagerbereich fortsetzt. Das kann heutzutage niemand ausschließen.

Das ist also eine Frage, der unbedingt nachgegangen werden muss. Meines Erachtens wäre das sogar prioritär zu bearbeiten, ebenso wie grundsätzliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Elbelineament. Das ist eine tektonische Störungszone, die sich entlang der Elbe zieht, wie der Name schon sagt.

Die BGR hat in ihrem Bericht 2007, den ich auch mitgebracht habe - das ist dieser Band hier -, die Ergebnisse der übertägigen Erkundung in dem Teil zwei der Standortbeschreibung zusammengefasst. Es gibt drei Bände dazu, die veröffentlicht wurden. Dies hier ist Teil zwei. Die BGR schreibt hier selbst, dass bezüglich dieses Elbe-Lineaments - und zwar geht es hier insbesondere um die Hamburg-Krakau-Linie - sehr wenig Kenntnisse vorhanden sind:

Wie die sicherlich unvollständige Aufzählung einiger geologischer Kriterien aus der paläo- bis känozoischen Entwicklung zeigt, sind die Posthumitätsbeziehungen zur Unterelbelinie insgesamt wechselhaft und teilweise widersprüchlich. Da ihre Ursachen zudem insbesondere tektonische, epigenetische und halokinetische Faktoren sind, die noch wenig erforscht sind und sich zeitlich wie räumlich überlagern können, sind weitreichende Schlussfolgerungen über eine neotektonische

Aktivität der Unterelbelinie mit großen Unsicherheiten behaftet.

Mit anderen Worten: Man weiß nichts.

Und immer dann, wenn man nichts weiß, muss man forschen. Dies ist vor allen Dingen insofern interessant, als der Antragsteller bei einem Endlager natürlich die Sicherheit des Endlagers nachweisen muss. Er kann dies nur, wenn er über diesen Kenntnisstand auch verfügt.

Es sind jetzt meines Erachtens zwei Dinge, die durchaus zusammenhängen - eine tektonische Störungszone, über die man nichts weiß, und eine Gasblase, über die man nichts weiß, die unterhalb des Salzstockes liegt - und die meines Erachtens - damit komme ich jetzt zu dem Punkt - dazu führen, dass ich den Standort Gorleben für nicht geeignet halte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. Das wird sicherlich auch noch weiteren Erörterungen vorbehalten werden. - Jetzt hat Bündnis90/Die Grünen das Fragerecht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Kleemann, ich möchte auch gerne noch mal - wie schon die Kollegin Vogt kurz am Ende ihrer Fragezeit - auf das Zitat Thomauske von Herrn Grindel eingehen, wo er ja belegte oder meinte zu belegen, dass die Veränderung der Erkundungsbereiche, Verkleinerung der Erkundungsbereiche und Veränderung der Richtstrecken, mit der Verminderung der Mengen, die dort eingelagert werden sollen, zu tun habe. Ich beziehe mich dabei auch auf MAT A 72, Band 15. Da geht es um das Schreiben an die Frau Umweltministerin Merkel, und es geht um die Erkundung des Salzstockes Gorleben und um die Erlangung von Salzrechten. Ich zitiere jetzt aus Paginierung 70046. Da heißt es unter der Überschrift „Erlangung der Salzrechte“:

Die bisherigen Planungen zur Erkundung und Einrichtung eines Endlagers gehen von der Erlangung aller Salzrechte aus. Auch die Aussage einer untermauerten Eignungshöflichkeit ist darauf gegründet.

Das heißt also, wenn ich das in meine Sprache übersetze, dass ich selbst die Eignungshöflichkeit eigentlich erst dann bestätigen kann, wenn ich tatsächlich den ge-

samten Salzstock erkundet habe. Entspricht das Ihrer Wahrnehmung nach der Auffassung im BfS?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Können wir das Datum des Schriftstücks noch einmal haben?)

- Auch das können Sie gerne haben: 3. Dezember 1996.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also deutlich vor dem Schreiben Thomauske!)

- Ja, aber es ist ein nicht irrelevantes Schreiben, auf dem auch Bemerkungen aus dem Umweltministerium sind.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das bestätigt meine Aussage, dass bis zu diesem Schreiben Thomauske die Auffassung des BfS war, dass nur eine vollständige Erkundung des Salzstockes eine Eignungsaussage ermöglicht. Das war Position aller Fachleute im BfS, und es hat dann - ich wiederhole mich - im Zusammenhang mit diesem Schreiben von Herrn Thomauske deutliche Irritationen gegeben.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen jetzt gerne, Herr Kleemann, noch einmal eine Karte vorlegen. - Kann man das kurz organisieren?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Kotting-Uhl, wir hätten das Schreiben, aus dem Sie zitiert haben, gerne einmal körperlich!)

- Bitte? Was hätten Sie gerne?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Körperlich, also zum Angucken!)

- Aus dem ich zitiert habe?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja!)

- Das ist in den Akten. Das ist MAT A 72, Band 15.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut, aber wir können nicht immer 500 Akten mitschleppen! Es wäre doch nett, wenn Sie uns das einmal übergeben könnten!)

- Das kann ich Ihnen gleich übergeben, wenn ich durch bin. Ich meine, wenn die Frau Vorsitzende aus dem Internet zitiert, das wir jetzt auch nicht alle vorliegen haben, dann mag es doch wohl angemessen sein - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber Sie haben es ja vorliegen! Deswegen frage ich Sie ja! Es wäre ja nett!)

- Ich brauche es aber im Moment noch.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich wollte nur wissen, ob da irgendetwas von „Entwurf“ draufsteht!)

Ich möchte aber bitte, dass durch diese ständigen Zwischenfragen nicht meine Fragezeit draufgeht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, die Zeit ist ja angehalten. Die Frau Vorsitzende hat aus dem Internet zitiert. Jetzt geht der Ablauf weiter.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich wollte ja wissen, ob es ein Entwurfsschreiben oder ein Originalschreiben ist!)

- Genau. Das wird die Kollegin - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es wäre nett, wenn Frau Kotting-Uhl darlegen könnte, ob das Schreiben jemals abgeschickt worden ist!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sicher abgeschickt worden, da aus dem Umweltministerium handschriftliche Vermerke drauf sind. Es geht da um die Möglichkeiten der Enteignung der Salzrechte. Da sind Kommentare aus dem Umweltministerium drauf. Es wäre vielleicht gut, wenn Sie sich das tatsächlich auch einmal zu Gemüte führen würden. Es lässt weitreichende Schlüsse auf heutige Absichten zu.

Jetzt kommen wir aber zu dem Anhydrit. Sie waren ja bei der Befahrung in Gorleben dabei und haben auch mitgekomen, dass ich dem Herrn Schuster von der DBE eine Karte vorgelegt habe, die auch von der DBE stammt und auch aus den Unterlagen, aus den Akten stammt. Ich nenne es auch gleich, bevor es Nachfragen gibt. Das ist MAT A 81 aus Band 3, Karten der DBE, wo es darum geht, die Salzrechte zu umfahren. Auf beiden Karten, auf beiden Alternativmöglichkeiten, wie die Richtstrecken ausgeführt werden sollten, ist deutlich zu sehen, dass die nördliche Richtstrecke durch den Hauptanhydrit führt.

Ich weiß nicht, ob Sie die Antwort, die mir Herr Schuster gegeben hat, gehört haben. Als ich ihn fragte, wie man denn damit um-

gehen möchte, sagte er, das ginge gar nicht durch, heute habe man andere Erkenntnisse, und man wisse heute, dass man mit dieser Streckenführung nicht durch den Hauptanhydrit kommt. - Meiner Einschätzung nach ist keine andere Streckenführung möglich, da weiter unten ja schon das Leine-Salz - wie wir inzwischen wissen, auch nicht geeignet - im Wege liegt.

Ich möchte Sie als Geologen gerne fragen: Kann es sein - so wie die Aussage von Herrn Schuster war -, dass wir jetzt innerhalb der Moratoriumszeit solche Erkenntnisse gewonnen haben, dass wir wissen, dass wir hier nicht durch den Hauptanhydrit fahren? Wenn dem doch nicht so wäre: Was bedeutet das denn?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Also, Herr Schuster hat natürlich insofern recht, als der Geologe in vielen Dingen im Dunkeln tappt. Man spricht ja immer davon: Vor der Hacke ist es duster. Aber es gibt bei geologischen Interpretationen natürlich immer auch einen gewissen Spielraum. Aber der Spielraum kann sich ohne neue Erkenntnisse natürlich nicht verändern. Der Kenntnisstand bezüglich der Lage des Hauptanhydrits hat sich in der Zwischenzeit nicht dahin gehend geändert, dass jetzt auf einmal bestimmte Bereiche nicht mehr durchfahren werden müssen.

Ich kenne diese beiden Karten in der Tat. Die eine Karte sieht vor - das ist das zweite Blatt -, dass die südliche Richtstrecke - ich hatte es ja bereits in meinem Eingangsstatement erwähnt - im jüngeren Steinsalz, dem Leine-Steinsalz, aufgefahen werden sollte und dass die nördliche Richtstrecke dann an den sich im kirchlichen Eigentum befindlichen Salzrechten vorbeigeführt werden sollte und dann am Ende des Erkundungsbereiches 3 durch den Hauptanhydrit geht.

Die zweite Karte ist dann die geänderte Planung aufgrund der geologischen Schwierigkeiten, die von der BGR 97/98 dargelegt wurden, dass man nur noch eine Erkundung im älteren Steinsalz, im Staßfurt-Steinsalz, durchführen will. Deshalb liegen diese beiden Richtstrecken sehr eng beieinander und haben diese komische, eingeknickte Form. Das wird auch durch die Karten, die ich habe kopieren lassen und die, glaube ich, jetzt auch verteilt sind, im Wesentlichen bestätigt.

Sie sehen auf der zweiten Karte die gelb markierten Erkundungsbereiche 3, 5, 7 und 9. Man sieht also, wie lang das gestreckt ist:

immer wieder diese Einbuchtungen, die daraus resultieren, dass man einen Sicherheitspfeiler zu dem Hauptanhydrit einhalten muss, teilweise aber auch hindurchgehen muss.

Auf der vierten Karte von mir sind die jetzt zur Erkundung anstehenden Bereiche eingetragen, der Erkundungsbereich 3. Hier ist in einer Darstellung des BfS von 2007 auch die Geologie eingetragen. In dunkelgrün sehen Sie den aktuellen Erkundungsstand 2007, der sich mit dem alten Erkundungsstand deckt, weil sich die Geologie nicht verändert. Da sieht man, dass diese Erkundungsstrecken durch den Hauptanhydrit gehen müssen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was bedeutet das, wenn man durch den Hauptanhydrit muss? Was heißt das für die zukünftige Sicherheit?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das BfS hat schon sehr früh in fachlichen Stellungnahmen davor gewarnt, durch den Hauptanhydrit zu gehen, weil man natürlich ein potenzielles Sicherheitsrisiko eingeht, das dahin führt, dass letztendlich Laugenzutritte ermöglicht werden usw. Man schwächt also einen kritischen Bereich. Deshalb sollte man eigentlich Sicherheitsabstände zu diesem Hauptanhydrit und zu dem Kalifluid Staßfurt einhalten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Auch das sind Fragen, die sicherlich noch weiter erörtert werden müssen, auch außerhalb dieses Raumes. - Jetzt geht das Fragerecht wieder an die CDU/CSU-Fraktion.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich wollte fragen, ob wir eine zweite Runde brauchen.

(Zuruf)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Pols.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Kleemann, ich hatte Sie ja vorhin nach dem Volumen gefragt. Da haben Sie gesagt: Es sind circa 24 000 Tonnen.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Kubikmeter.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Ach, Kubikmeter, ja. - Wie muss ich mir das vorstellen? Ist das ungefähr so groß wie ein Olympiaschwimmbecken, oder wie groß kann man sich das vorstellen, damit wir uns alle das auch vorstellen können, damit sich die Zuschauer vorstellen können, was das für ein Volumen ist? Kann man das mit einem Kampfschwimmbecken für Schwimmmeisterschaften vergleichen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Also, das Volumen ist nicht das Problem bei den hochradioaktiven Abfällen, sondern es ist die Radioaktivität, das Inventar, das darin ist.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Ja, das ist mir schon klar.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ja. - Deshalb kommt es natürlich - - Diese Abfälle entwickeln Wärme, und deshalb können Sie nicht einfach diese ganzen Brennelemente zusammenlegen; denn dann würden Sie sehr schnell einen Hitzestau kriegen. Das heißt also, entscheidend ist bei der Endlagerung, dass Sie entsprechende Abstände einhalten. Deshalb ist das Endlagervolumen natürlich ein ganz anderes als das, was jetzt das reine Volumen der Abfälle darstellt.

Wir haben seitens des BfS in Vorträgen immer sehr schöne Vergleiche angestellt, dass der Volumenanteil der Abfälle, also der hochaktiven Abfälle, an den gesamten radioaktiven Abfällen kleiner 0,1 Prozent ausmacht. Das heißt also - - Nein, Entschuldigung, es ist genau andersherum: dass der Volumenanteil 10 Prozent ausmacht, dass aber die Radioaktivität - jetzt habe ich mich selber vertan - 99,9 Prozent aller radioaktiven Abfälle ausmacht. - Das heißt also, das, was an schwach- und mittelradioaktiven Abfällen zur Endlagerung kommt, ist in erster Linie ein Volumenproblem, weniger ein Problem der Aktivität. Bei den hochradioaktiven Abfällen ist es kein Volumenproblem, sondern es ist ein Problem der Aktivität des Inventars, das eingebracht wird. Deshalb muss ein Endlagerkonzept dem natürlich Rechnung tragen und muss entsprechende Abstände einhalten. Deshalb ist die einfache Rechnung, dass das so groß ist wie ein Swimmingpool, zu kurz gesprungen, weil Sie immer diese Abstände des Wirtsgesteins dazwischen haben müssen, um diese Temperatureffekte auszuschließen.

Ich kann Ihnen da aber jetzt nicht eine belastbare Zahl sagen, was notwendig wäre. Ich kann Ihnen nur sagen, dass im Zusammenhang der Festlegung, nur noch den Nordostteil des Salzstockes zu erkunden - das war ja 1996/97 -, immer davon ausgegangen wurde, dass die Erkundungsbereiche 3 bis 9 benötigt werden. Daran hat sich auch nichts geändert. Das heißt also, es war immer Kenntnisstand, dass die Erkundungsbereiche 3 bis 9 erforderlich sind, um die Abfälle aufzunehmen.

Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, ob man auf den Erkundungsbereich 9 verzichten kann. Auf jeden Fall: Alleine Erkundungsbereich 3 - schon gar nicht jetzt in dieser kleinen Form, wie es jetzt beantragt ist - reicht nicht aus. Also da bin ich ziemlich sicher.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Gut, mir ging es ja auch nur mal darum, dass man sich mal plastisch vorstellen kann, wie viel denn eigentlich 24 000 Kubikmeter sind. Das ist ja manchmal auch nicht so einfach für jeden.

Ich möchte dann noch mal vielleicht auf 2006 zurückkommen, als durch Gabriel von Optionen gesprochen wurde. Eine Option war demnach ja Gorleben, und dann sind ja auch noch weitere Optionen ins Gespräch gebracht worden. Hat man genau benannt, wo diese Optionen sind? Hat man Orte benannt - zum Beispiel in Baden-Württemberg oder in Bayern -, wo man anderes Wirtsgestein wie Ton oder Granit hätte, wovon Sie am Anfang gesprochen haben, oder hat man einfach nur gesagt: „Da unten gibt es das, und wir müssen dann erst mal sehen, wo genau es das gibt“? Oder hat man wirklich tatsächlich Orte benannt, so wie man Gorleben als Ort benannt hat? Hat man dann meinetwegen auch in Baden-Württemberg Ortschaften benannt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Nein, Ortschaften hat man nicht benannt. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens würde es ja zunächst auch erst mal nur darum gehen, geologische Suchräume zu definieren. Das macht man bei Abfalldeponien so; das wäre bei einem Endlager nicht anders. Man fragt: Wo sind die Mindestanforderungen, die an Wirtsgesteine gestellt werden, erfüllt?

Das hat die BGR gemacht. Die BGR hat 2007 zwei Berichte erstellt, die im Prinzip die erste Stufe eines solchen Standortauswahlverfahrens darstellen. Mit dieser Grundlage

könnte sofort gestartet werden, und es könnte sofort gesagt werden: Wir haben hier die geologischen Suchräume. Die müssen wir jetzt mit planungswissenschaftlichen Kriterien noch einmal verschneiden.

Aber diese erste Hausaufgabe ist gemacht, und zwar ist das einmal hier diese Tonstudie der BGR. Da sind auf Basis der Kriterien, die der AkEnd definiert hat, sämtliche Tongesteine - und zwar sehr umfangreich; es ist wirklich eine sehr gute Studie - in Deutschland geprüft worden: Erfüllen sie die Mindestanforderungen nach AkEnd? - Sie sind auch in einer Karte dargestellt worden, und es gibt eine weitere Betrachtung mit einer zusammenfassenden Karte, wo auch die Salzstandorte benannt sind, die von der BGR im Rahmen dieser Erstbetrachtung als geologische Suchräume definiert sind.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Können Sie denn mal sagen, wo sich diese Suchräume befinden?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ja, das kann ich machen. Die sind in Süddeutschland. Das ist einmal das Vorkommen des Opalinuston, der sich von der Schweiz dann über Baden-Württemberg bis an die Donau - das ist dann schon Bayern, jedenfalls ein Teil von Bayern - hinzieht, lediglich unterbrochen durch das junge Vulkangebiet der Hegau. Das wäre ein Ausschlussgebiet. Dann sind es die Unterkreidetone in Norddeutschland, die in Nordrhein-Westfalen, im Wesentlichen in Niedersachsen, aber auch in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern bis Brandenburg als geologische Suchräume definiert wurden, und es sind einige Salzstöcke. Es sind Wahn, Zwischenahn, Gülze-Sumte, und Gorleben ist hier also auch noch mit erfasst.

Das heißt, im Grunde genommen ist mit diesen beiden Arbeiten eine wesentliche Grundlage geschaffen, um jetzt ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Mindestkriterien sind abgearbeitet. Jetzt kämen planungswissenschaftliche Kriterien, die man üblicherweise darüberlegt. Es käme eine vertiefende geologische Betrachtung, was man noch an Literaturdaten vor Ort hat usw. Die könnten dann in einen Optionenbericht fußen.

Insofern sind hier von der BGR schon wichtige Vorarbeiten geleistet worden.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Dann muss ich noch einmal nachfragen. Sie haben

Gülze und Sumte erwähnt. Das sind aber Salzvorkommen und keine Tonvorkommen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich sagte ja: In der Tonstudie sind nur die Tonformationen, und dann gibt es noch diesen zweiten Bericht „Endlagerung radioaktiver Abfälle - Untersuchung und Bewertung von Regionen mit potenziell geeigneten Wirtsgesteinsformationen“. Da ist das in einer Karte auf Seite 15 dargestellt, Abbildung 3: „Karte der untersuchungswürdigen Steinsalz- und Tonsteinformationen in Deutschland“. Wie gesagt, da sind vier Salzstöcke in Norddeutschland und die bereits benannten Tonformationen in Norddeutschland und Süddeutschland.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Okay. - Vielen Dank.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich will noch mal auf diese Vorhalte auch von Frau Kotting-Uhl eingehen. Sagen Sie mal: Ist Ihnen das EMR-Messverfahren ein Begriff?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Können Sie kurz erläutern, was das ist?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Erläutern kann ich es Ihnen nicht, sodass es jeder versteht. Es ist jedenfalls ein geophysikalisches Messverfahren, das zerstörungsfrei arbeitet und einen Einblick in das Gebirge ermöglicht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das heißt, man kann laienhaft sagen: Da kann ich ein bisschen weiter gucken, wo es sonst duster ist?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Genau.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Vorhalt von Frau Kotting-Uhl war formal richtig, inhaltlich insofern sinnenstehend, als Ziel dieses Vermerks die Frage der Enteignung war und nicht die Frage, ob man für die Erkundung und eine mögliche Änderung des Erkundungskonzeptes Salzrechte braucht. Sie haben eben gerade gesagt - habe ich das richtig verstanden? -, die Erkundungsbereiche 1 und 3 würden im Hinblick auf die

einzulagernden Mengen Ihrer Einschätzung nach ausreichen.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das habe ich so nicht gesagt. Im Gegenteil, ich habe gesagt, es war immer Auffassung, dass man die Erkundungsbereiche 1 bis 9 benötigt. Ich kenne aber auch keine Neuberechnungen, die jetzt auch auf Basis der verlängerten Laufzeiten hier eine Aussage dazu ermöglichen, wie viel Raum tatsächlich benötigt wird.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Kollege Pols hatte doch gerade nach der Menge gefragt und gefragt, ob man die bei 1 und 3 unterbringen könnte, und da haben Sie Ja gesagt.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das habe ich nicht gesagt. Also daran kann ich mich nicht erinnern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut, dann muss ich das falsch verstanden haben. - Aber bleiben wir einmal bei 1 und 3, denn die sollen jetzt ja erkundet werden. Dafür liegen auch die Salzrechte vor. Stimmen Sie mir zu, dass man über die von Ihnen vorhin beschriebenen EMR-Messungen eben auch unabhängig von der Frage, ob ich durch den Hauptanhydrit muss, hier eine Erkundung durchführen kann und dass dafür ausreichend Salzrechte vorliegen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Meines Wissens bedeutet die jetzige Streckenführung im Erkundungsbereich 3, dass man hofft, ein Fenster im Hauptanhydrit zu finden. Das kann so eintreten, das muss aber nicht so eintreten. Das ist natürlich - - Ich sage mal: Früher hat man die Erkundungsbereiche so festgelegt, dass man Sicherheitsabstände zu dem Hauptanhydrit eingehalten hat und dass man durch EMR-Messungen festgestellt hat: Wie weit ist jetzt dieser Hauptanhydrit noch weg? - Aber von vornherein gleich davon auszugehen, dass man sehr wahrscheinlich da durchmuss und gegebenenfalls dann auch entsprechende Ausnahmeanträge nach ABVO stellen muss, das ist eine neue Qualität, die ich sehr kritisch bewerte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut. wir sind beim Augenschein anders unterrichtet

worden. Da muss man dann mal sehen, wie sich das entwickelt.

Die entscheidende Frage ist ja nur - und das ist auch der Ausgangspunkt unserer Befragung in der ersten Runde gewesen -: Ist es richtig, dass das Erkundungskonzept wegen fehlender Salzrechte angepasst wurde oder wegen der Einlagerungsmenge? Ich habe Ihnen ja einen Vorhalt aus dem Jahre 97 gemacht, die Kollegin Kotting-Uhl aus 96, sodass man davon ausgehen kann, dass es da offenbar auch einen Diskussionsprozess gegeben hat - wie gesagt, unabhängig von der Frage, dass es bei der Vorlage 96 um die Enteignung ging und nicht um das Erkundungskonzept.

Noch einmal die Frage, wenn wir jetzt die Erkundungsbereiche 1 und 3 haben: Haben wir dafür Ihrer Einschätzung nach die Salzrechte, die wir brauchen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Zielsetzung der jetzigen Erkundung ist ja gerade, die Salzrechte zu umgehen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, die Salzrechte zu nutzen, die man hat.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Die man hat. Ja, okay. Man kann es andersherum definieren.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich finde, ich habe es schöner formuliert.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Gut, okay. - Also auf jeden Fall nicht in Bereiche vorzudringen, wo man die Salzrechte nicht hat.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Man nimmt aber ein Sicherheitsrisiko in Kauf, indem man sehr nahe an den Hauptanhydrit heranrückt. Das, was man früher immer vermeiden wollte, das wird also nun - - Man kann Glück haben, sage ich mal, dass man ein Fenster im Hauptanhydrit findet. Dann sage ich: Okay, da habt ihr Glück gehabt. - Aber ich weiß nicht, ob das bei einer Endlagererkundung der richtige Weg ist.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Deswegen habe ich Sie ja nach diesen EMR-Messverfahren gefragt. Die gab es früher nicht. Die haben wir heute.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann die eingeführt wurden. Sie sind also auch schon angewendet worden, ich meine, auch bei der nördlichen Richtstrecke im EB 1. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann sie eingeführt wurden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weiteren Fragebedarf aus der CDU/CSU-Fraktion? - Gut, dann geht das Fragerecht jetzt an die SPD-Fraktion über.

Ute Vogt (SPD): Ich wollte dann doch noch mal, damit auch keine verkürzten Zitate im Raum bleiben, auf den Vermerk MAT A 72, Band 15, zurückkommen und aus der Seite 070039 zitieren. Damit wir auch vom gleichen Vermerk reden, Herr Kollege Grindel: Es ist der Vermerk vom 3. September 1996. Da steht handschriftlich drauf: „Vorab per Fax an Frau Baumann“. Das war, glaube ich, damals die Büroleiterin der damaligen Umweltministerin, heute im Kanzleramt. Und unten steht noch mal handschriftlich - einfach damit wir wissen, um was es geht -: „Sachstandsinformation im Hinblick auf ein EVU-Gespräch“. Also ganz spannend; das gab es damals auch schon intensiv.

Da heißt es dann auf dieser Seite 070039 - jetzt zitiere ich noch einmal -:

Am Salzstock Gorleben bestehen für die Bereiche der vorgesehenen Erkundung zu 74 Prozent alte Salzrechte und zu 26 Prozent bergfreie Bodenschätze.

Weiter unten wird dann darauf hingewiesen, dass von diesen alten Salzrechten bisher eben nur circa 59 Prozent eingeräumt worden sind. Dann kommt das, was ich vorhin zitiert habe, dass damit praktisch das, was für die Erkundung benötigt wird, eben nur zum Bruchteil zur Verfügung steht.

Deshalb kann man daraus nicht schließen, dass es da nur um die absolute Endlagerung ging, sondern ganz bewusst ging es damals um die Erkundung. Das war Zweck und Inhalt auch dieses Vermerks.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

- Ja, klar. Aber es geht um die Frage Enteignung zur Erkundung. Ich meine, im Grunde

ist das etwas, was uns heute ja auch begegnet.

Da will ich mit dem Thema der Beteiligung noch einmal auf Sie zurückkommen. Wir haben ja jetzt in diesem Vermerk - ich will jetzt nicht alles zitieren - verschiedene Varianten der Enteignungen, die vorgeschlagen werden, ob man mit Bergrecht oder mit Atomrecht vorgeht, was besser passt und was einfacher geht.

Die Frage ist jetzt aber: Sie haben ja diesen Job damals mit der Erwartung angenommen, mit Ihrer Fähigkeit auch ein Standortauswahlverfahren moderieren zu können. Würden Sie sagen, dass eine schlicht gesetzliche Vorgehensweise - ich ändere ein Gesetz, um dann die Enteignung möglich zu machen - hilft, ein Projekt vor Ort tatsächlich so durchzusetzen, dass es auch verwirklicht werden kann, sprich: auch eine Akzeptanz finden kann?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Nein, natürlich nicht.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann hat die FDP-Fraktion jetzt das Fragerecht.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Kleemann, Sie haben mehrfach auf Broschüren und Publikationen - auch des BfS - zurückgegriffen, wo Sie sicherlich der Ansicht sind, dass diese Veröffentlichungen und diese Öffentlichkeitsarbeit des BfS qualitativ sehr hochwertig sind. Dieser Ansicht sind Sie sicherlich.

Deshalb meine Frage: Wenn jemand über Veröffentlichungen des BfS sagen würde, die seien einseitig beschönigend oder manipulativ, dann würden Sie das wahrscheinlich zurückweisen. Jetzt ist es so: Es gibt eine Broschüre aus dem Jahr 2005, also aus der Zeit, als Sie auch im BfS tätig waren, mit dem Titel „Endlagerung als nationale Aufgabe“. Die ist Ihnen wahrscheinlich bekannt. Dort gibt es eine Passage, wo es um die Frage der Standortvorauswahl ging, also um die Frage, ob man in Gorleben untertätig erkunden solle. Dort heißt es:

Diese Untersuchung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die

ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und dass sie lediglich vom Standort Gorleben übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahr 1974 ausgeschieden, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienzone lag.

Auch zu diesen Ausführungen würden Sie wahrscheinlich nicht sagen, dass das BfS hier einseitig beschönigend oder manipulativ veröffentlicht hat, oder?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe diese Broschüre nicht selber erarbeitet, aber ich kenne sie natürlich. Ich glaube, dass sie den Kenntnisstand zu dem damaligen Zeitpunkt widerspiegelt. Es hat ja in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Publikationen gegeben - deshalb gibt es ja auch diesen Untersuchungsausschuss, meine ich -, die sich mit der Frage der Standortfindung Gorleben auseinandergesetzt haben. Da ist auch einiges an Kenntniserwerbungen hinzugekommen; das will ich nicht bestreiten.

Ich kenne diese Broschüre. Es mag sein, dass an der einen oder anderen Stelle auch etwas drinsteht, was man heutzutage so nicht mehr unterschreiben würde.

Marco Buschmann (FDP): Aber Sie würden nicht sagen, es ist einseitig beschönigend oder manipulativ, eine solche Aussage zu tätigen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Nein, natürlich nicht.

Marco Buschmann (FDP): Wenn Greenpeace heute über die entsprechende Aussage in den Ausführungen Dr. Tiggemanns, den wir heute noch hören werden, wo es exakt um das gleiche Argument geht, nämlich um die Frage, dass Gorleben zeitweise nicht in die Betrachtung gerückt ist, weil es in einem Erholungsgebiet lag, sagt, das ist einseitig beschönigend und manipulativ, würden Sie sich dort diesem Urteil anschließen?

(Zuruf: Soll er jetzt die Greenpeace-Akten kommentieren, oder wie?)

- Nein, mich interessiert die fachliche Einschätzung.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich war damals nicht dabei.

Marco Buschmann (FDP): 2005 beim BfS?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Moment, ich war damals bei dieser Entscheidungsfindung in den 70er-Jahren nicht dabei. Ich habe auch nur einiges gelesen.

Marco Buschmann (FDP): Nein, Entschuldigung, Herr Dr. Kleemann, wir haben über die Broschüre des BfS gesprochen. Wir haben sozusagen über die fachliche Qualität gesprochen. Sie haben eine Aussage dazu getroffen, dass man sicherlich nicht sagen kann, dass das einseitig manipulativ oder einseitig beschönigend ist. Jetzt habe ich gesagt, ob Sie, wenn die inhaltlich selbe Aussage von einem Historiker, einem Wissenschaftler getroffen wird, sagen würden, man könne bei der gleichen Aussage zu dem Ergebnis gelangen, das sei einseitig beschönigend oder manipulativ.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Tja. Also, das sind jetzt Suggestivfragen, glaube ich, wenn ich das so richtig - -

Marco Buschmann (FDP): Das ist ein Einwand, den es, glaube ich, nur im amerikanischen Prozessrecht gibt.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Aha.

(Zuruf der Abg. Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist eine Frage. Das ist eine zulässige Frage, und ich bitte sehr, sie zu beantworten.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie bezieht sich auf ein Schriftstück, das wir nicht in den Akten haben und das Sie nicht vorgelegt haben!)

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kenne die Aussage von Greenpeace jetzt nicht. Deshalb kann ich sie nicht bewerten.

Marco Buschmann (FDP): Wenn eine hypothetische Organisation - nennen wir sie „G“ - die Aussage treffen würde, das sei einseitig beschönigend oder manipulativ, würden Sie dieser Aussage zustimmen?

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wann war die Tiggemann-Studie? - Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solche hypothetischen Fragen muss kein Zeuge beantworten!)

- Das ist eine fachliche Einschätzung.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich weiß jetzt nicht, worauf die Frage hinauslaufen soll.

Marco Buschmann (FDP): Auf eine fachliche - -

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich muss es ganz ehrlich sagen: Ich finde - - Wenn Sie mich zu der BfS-Broschüre fragen, dann kann ich dazu gerne Auskunft geben. Ich kann Ihnen auch gerne zu allen Publikationen des BfS etwas sagen. Aber jetzt irgendwie Aussagen zu irgendwelchen Presse... und wie ich die bewerte - - Ich weiß nicht, ob das zu meinem Zeugenstatus dazugehört.

Marco Buschmann (FDP): Wenn das BfS auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes eine Broschüre gleichen Inhalts herausgeben würde, würden Sie nach dem heutigen Kenntnisstand sagen, diese Broschüre wäre einseitig beschönigend oder manipulativ?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann es nicht beurteilen, weil ich nicht so tief in diesen Dingen drinstecke, die den Entscheidungsprozess in den 70er-Jahren beinhalten. Ich kann es nicht beurteilen.

Marco Buschmann (FDP): Dann würden Sie sagen, dass es unter Umständen auch 2005 gewesen sein kann, dass in der Zeit, als Sie auch Fachbereichsleiter waren, das BfS eine Unterlage herausgegeben hat, die möglicherweise einseitig beschönigend oder manipulativ war?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Jeder Mensch macht Fehler, und auch eine Behörde macht Fehler. Das habe ich eingangs gesagt. Auch in einer Broschüre können Dinge drinstehen, die man Jahre später völlig anders bewertet. Ich meine, das ist nun einmal so. Dazu muss man dann auch stehen. Ich habe diesen Satz nicht geschrieben. Deshalb kann ich ruhigen Gewissens sagen:

Es kann wahr sein, es kann nicht wahr sein; ich weiß es nicht.

Marco Buschmann (FDP): Die Aussage „einseitig beschönigend oder manipulativ“ betrifft ja nicht nur die Frage, ob es inhaltlich korrekt ist oder nicht, sondern unterstellt ja eine Absicht. Manipulation ist ja die bewusste Aussage.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Aber sie kommt nicht von mir. Ich habe nie das Wort „Manipulation“ in den Mund genommen. Ich glaube, das können alle bestätigen. Deshalb weiß ich nicht, warum Sie es mir in den Mund legen wollen.

Marco Buschmann (FDP): Also, Sie würden sich eine solche Aussage nicht zu eigen machen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich würde solche Aussagen nicht machen zu Dingen, wo ich mir keine Meinung erlauben kann. Ich kann ja nur zu fachlichen Dingen etwas sagen, wozu ich auch einen Erfahrungshintergrund habe.

Marco Buschmann (FDP): Ihnen liegen also keine Erkenntnisse vor, die bestätigen würden, dass eine solche Aussage - weder nach Kenntnisstand 2005 noch nach heutigem Kenntnisstand - einseitig beschönigend oder manipulativ wäre?

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende! - Weiterer Zuruf der Abg. Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE))

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Mir liegen keine Kenntnisse vor, die es mir erlauben würden, zu diesem KEWA-Prozess und diesem Entscheidungsprozess, die zur Standortfindung Gorleben 1977 geführt haben, eine Meinung zu äußern.

(Zuruf: Das ist ja auch eine Meinung!)

Marco Buschmann (FDP): Ja, das ist auch eine Meinung, ebenso, sich einer solchen Meinungsbildung anzuschließen.

(Ute Vogt (SPD): Was ist denn das jetzt gerade für eine Satiresendung?)

- Das ist überhaupt keine Satiresendung.

Die Frage ist also: Ihnen liegen keine Kenntnisse vor, die Ihnen erlauben würden, sich einer solchen Einschätzung anzuschließen oder sie sich zu eigen zu machen? Das kann man mit Ja oder mit Nein beantworten.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, er muss das nicht beantworten! - Weiterer Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich glaube, der Zeuge, Herr Dr. Kleemann, ist sehr sprechfähig. Von daher würden wir das - -

Marco Buschmann (FDP): Ihnen liegen also keine Kenntnisse vor, die es Ihnen erlauben würden, sich eine solche Aussage zu eigen zu machen oder sich ihr anzuschließen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich bleibe bei der Aussage, die ich zu Protokoll gegeben habe, und sonst nichts.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Weitere Fragen?

Angelika Brunkhorst (FDP): Herr Dr. Kleemann, Sie haben vorhin das Schweizer Verfahren doch sehr gelobt. Ich möchte noch mal darauf zurückkommen. Sie haben nun selbst vorhin gesagt, es ist unheimlich schwierig, weil diese Dinge, die wir hier in diesem Untersuchungsausschuss beobachten oder beurteilen, sehr weit zurückliegen. Ich möchte Sie ganz konkret fragen: Das hochgelobte Schweizer Verfahren, das ich auch beeindruckend finde, ist ja nun zu einem späteren Zeitpunkt sozusagen erst ins Laufen gekommen. Wir haben es ja nun mit einem Auswahlverfahren zu tun, das Ende der 70er-Jahre eingeleitet wurde. Ich denke mal, wenn man dann noch die Anlage 4 zum Atomkonsens sieht, wo ja auch immer die Eignungshöflichkeit noch mal angesprochen wurde und wo Sie auch gesagt haben, das Moratorium ist nicht zu bewerten gewesen, dass also Gorleben damit ausgeschieden wäre - - Also, insbesondere deswegen frage ich Sie noch mal: Wie stellen Sie sich denn

nun aufgrund Ihrer Einstellung vor, dass man diesen kommunikativen Prozess jetzt eventuell nachholen sollte? Es hat sich mir nicht so ganz erschlossen, welchen Appell Sie uns damit gegeben haben.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Die Schweiz hat 2006 mit diesem Verfahren begonnen. Sie hat von vornherein auf eine sehr starke Partizipation gesetzt, hat also zunächst erst mal den Sachplan erstellt, dann ein Konzept erstellt, hat in einer Vielzahl von Veranstaltungen und Gremien die Vorgehensweise erläutert. Und auch Anregungen, die kamen - letztendlich auch von deutscher Seite kamen -, die zum Beispiel von der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager oder von der Begleitgruppe kamen, sind in das Verfahren eingeflossen. So stellt man sich natürlich heutzutage einen Beteiligungsprozess vor, dass irgendwo auch die Beteiligten die Möglichkeit haben, einzuwirken.

Dies ist aber jetzt im Rahmen der Weitererkundung meines Wissens überhaupt nicht geplant, weil es keine Mitwirkungsmöglichkeiten gibt.

In den Vorschlag von Herrn Gabriel 2006 sind diese ganzen Anregungen, die gekommen sind - auch aus der Schweiz -, mit eingeflossen. Auch in dem Rahmen wäre ein Beteiligungsprozess vorgesehen gewesen, der natürlich dann auch eine Mitwirkung der Bevölkerung ermöglicht hätte.

Man kann es auch heutzutage wieder beginnen. Ich meine, es ist nie zu spät, einen solchen Prozess zu starten. Ich meine, dass die Erkundung auch noch nicht nächstes Jahr beendet sein wird. Auch da könnte man durchaus solche Prozesse starten. Nur, ich sehe natürlich ein Problem: Wenn keine echte Mitwirkung möglich ist, dann gibt es Akzeptanzprobleme.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Fraktion Die Linke, bitte.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Kleemann, ich schließe noch mal an die vorherige Fragerunde an, und zwar hatten Sie gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, bis 1997 war es allgemeiner Erkenntnisstand, dass es sinnvoll ist, einen gesamten Salzstock zu untersuchen, um seine Eignung festzustellen. Wenn das der Stand war, warum hat man dann nicht entweder die Ak-

ten aus der DDR nachgefragt, um auch den anderen Teil zu erkunden, da ja durch Lenzen schon bekannt war, dass es dort Gasvorkommen gab? Oder wenn das nicht möglich ist - ich bin da nicht so informiert; von daher bin ich Laie -, warum hat man dann Gorleben weiter untersucht? Sonst wäre es ja gar nicht möglich gewesen, diesen gesamten Salzstock zu untersuchen.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann Ihnen nicht sagen, warum man diese Informationen nicht eingeholt hat. Möglicherweise hat man es nicht gewusst; ich weiß es nicht. Für mich waren jetzt auch diese Veröffentlichungen in dieser Form neu. Ich hatte vorher noch nichts davon gehört. Möglicherweise wäre der eine oder andere Entscheidungsprozess in Kenntnis dieser Dinge auch anders verlaufen. Aber das ist Spekulation; das kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, warum es nicht berücksichtigt wurde.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank. - Die zweite Frage zielt noch mal auf die Möglichkeit eines größeren Gasvorkommens, das nicht untersucht wurde oder von dem bis heute nicht viel bekannt ist. Wenn es aber in Wustrow und Salzwedel bekanntermaßen Gasvorkommen gibt, wieso - - Für mich ist es nicht verständlich, wieso man, wenn es in der Region Gasvorkommen gibt, das nicht auch in Betracht gezogen hat für den westlichen Teil des Salzstocks Gorleben, der ja da drinliegt, und das nicht untersucht hat. War das nicht gewollt? Warum ist das nicht getan worden? Im Grunde genommen sind Geologen doch sehr verantwortungsbewusste und auch sehr kritische Menschen, die alles sehr genau untersuchen. Was ist da passiert, dass das nicht untersucht wurde, augenscheinlich bis heute ja nicht?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Auch das ist spekulativ. Ich weiß nicht, warum gewisse Dinge getan wurden und warum gewisse Dinge nicht getan wurden. Was mir nur auffällt, ist, dass nach außen hin immer der Eindruck erzeugt wurde, in Gorleben sind die Verhältnisse geologisch viel einfacher, als wir das erwartet haben. Das ist das Bild, das immer wieder verbreitet wurde. Wenn man sich dann intensiv damit auseinandersetzt, dann stellt man fest, es ist gar nicht so. Es sind immer wieder neue Fragen aufgetreten und immer wieder neue Probleme, zum Beispiel das, was ich erwähnt habe, mit dem

Leine-Steinsalz: dass da ein wesentlicher Bereich, der noch 1982 für die Endlagerung im Rahmenbetriebsplan vorgesehen war, jetzt aus geologischen Gründen nicht mehr für die Endlagerung vorgesehen werden sollte, weil die geologischen Verhältnisse so schwierig sind, dass der Infrastrukturbereich umgeplant werden musste, dass diese Gorbelen-Rinne eigentlich ja immer noch ein Problem ist, das über dem Ganzen schwebt. Im Grunde genommen sagt man jetzt: Wir haben ein sicheres Salz, und das reicht uns. Dann darf aber der Hauptanhydrit nicht durchlässig sein.

Man muss das vielleicht auch verstehen: Wenn Geologen jahrelang an einem Problem arbeiten, wollen sie dann auch den Erfolg sehen. Ich bin nun jemand, der von außen hinzugekommen ist. Ich habe mir dieses kritische Denken erhalten. Es hilft nichts, Dinge nur zu beschönigen, sondern man muss die kritischen Fakten dann auch wirklich auf den Punkt bringen.

Um es noch mal zu sagen: Diese Problematik mit dem Gas war natürlich so in dieser Form nicht bekannt. Jedenfalls kenne ich dazu nichts. Ich habe auch auf den Unterschied hingewiesen: Gasvorkommen an den Flanken von Salzstöcken sind anders zu bewerten als unter dem Salzstock.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich habe noch eine dritte Frage. Zu dem Zeitpunkt, als wir den Salzstock befahren haben - wir waren vorher ja auch schon drin -, hat mich dieser eine Streifen, Kohlenwasserstoff oder Petroleum, sehr beschäftigt. Ich habe das gerochen; man konnte es also wahrnehmen. Das ist ein Stoff, der im Allgemeinen auch als entzündlicher Stoff betrachtet wird. Wenn wir immer wieder hören, dass die Behälter, die dort eingelagert werden sollen, entzündlich sind, also heiß sind, wie kann man heiße Behälter - das frage ich jetzt als Laie - in einen Bereich stellen, wo entzündliche Stoffe vorkommen? Oder ist es so, dass dieser entzündliche Stoff nur in einem kleinen Bereich ist und dass er überhaupt nicht mit herangezogen wird? Wie passiert es, wenn man sieht, es ist ein entzündlicher Stoff im Gestein, dass dort nun heiße Behältnisse gelagert werden sollen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Die Aussage war ja, dass dieses Kondensatvorkommen an eine gewisse stratigrafische Formation gebunden ist. Ich vermute, dass

das auch nach wie vor zutreffend ist. Es wurde aber auch gesagt, dass noch weiterer Forschungsbedarf zu den Kondensaten vorhanden ist. Das heißt, es sind ja Arbeiten im Erkundungsbereich 1 gestoppt worden. Unter anderem gehört die Untersuchung zu diesen Kondensaten dazu.

Ich denke, dass man schon - wenn es so ist, dass dies stratigrafisch gebunden ist - Bereiche finden kann, wo man eben keine potenzielle Gefährdung hat. Aber die Frage der Genese ist natürlich nach wie vor im Raum stehend. Die kriegt natürlich durch diese Informationen über diese Gasvorkommen einen neuen Stellenwert.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Eben. Das liegt ja darunter. Das ist doch die eigentliche Gefahr, dass es dort zu Explosionen kommen könnte, auch aufgrund der Hitzeentwicklung, oder?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Es muss untersucht werden. Ob es so ist, ob es da eine Verbindung gibt, das weiß man nicht. Aber es muss auf jeden Fall untersucht werden.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Dann ist das Fragerecht jetzt beim Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Ich möchte erst noch eine Bemerkung zu Sachverhalten machen, die mich verwundern.

Die Koalitionsfraktionen haben den Zeugen Dr. Kleemann geladen und gehen mit ihm um, wie ich es teilweise aus amerikanischen Krimis vor Gericht kenne. Da frage ich mich natürlich schon: Haben Sie den Zeugen denn eigentlich nur geladen, um ihn vorzuführen zu wollen? Die Frage muss einmal gestattet sein.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Sollen *wir* die Frage beantworten?)

- Das ist eine rhetorische Frage als Einleitung. Die Frage kann sich jetzt jeder Zuhörer und jede Zuhörerin selber beantworten.

Ich wollte noch mal auf die Änderungen, die Geologie und die Verschwenkung der Erkundungsbereiche zurückkommen. Wir haben ja bei der Befahrung mehrfach danach gefragt, wo einerseits die Salzrechte, an die

man nicht herankommt, liegen und wo auf der anderen Seite der Anhydrit liegt. Es war ja schon klar, dass die Schwierigkeiten, sich zwischen beiden zu bewegen, zu einer bestimmten Festlegung oder Veränderung der Erkundungsbereiche geführt haben.

Als ursprünglich vor dem Moratorium bei der Karte, die wir hatten, der Erkundungsbereich noch anders gelagert war und der Erkundungsbereich 3 nicht einbezogen war, war auch der Hauptanhydrit in keiner Weise tangiert, außer dem Stück, das schon angebrochen war. Jetzt wurde uns auf unsere Frage gesagt, bei der neuen Erkundungsstrecke, beim Ausbau würde der Hauptanhydrit auch weder tangiert noch würde in einem nennenswert knappen Abstand da vorbeigefahren.

Wenn ich mir jetzt aber die Karte vom Hauptbetriebsplan angucke, wird der Anhydrit mit der letzten Ecke im Erkundungsbereich 3 direkt tangiert. Auf unsere Nachfrage wurde uns aber von der DBE gesagt, das wäre nicht der Fall. Was soll ich jetzt glauben, Herr Dr. Kleemann?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was für eine Karte? Aus welchem Jahr?)

- Hauptbetriebsplan 2010, und die andere Karte war die Karte, die wir auch ausgewiesen haben, von 1998 von der DBE.

(Zuruf)

- Ja, das sagte der Kollege auch, und er sagte, das sei jetzt alles anders. Der Erkundungsbereich würde jetzt den Anhydrit nicht mehr durchfahren.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich wiederhole mich: Die Geologie verändert sich nicht, es sei denn, man hat neue Erkenntnisse. Diese neuen Erkenntnisse liegen aber nicht vor bezüglich der Lage des Hauptanhydrits in diesem Bereich. Es war 1998 bekannt, und es ist auch heute bekannt, dass bei der Umfahrung der Salzrechte - - dass man bei der Streckenführung der nördlichen Richtstrecke, aber auch wahrscheinlich der südlichen Richtstrecke in den Bereich des Hauptanhydrits kommt. Das wird sich nicht vermeiden lassen. Es gab auch entsprechende kritische Äußerungen im BfS, dass es ein Sicherheitsrisiko darstellt, wenn man die Salzrechte umfährt.

Deshalb ist auch jetzt meines Wissens vorgesehen, sich entsprechende Ausnahmegenehmigungen schon jetzt vorzubehalten.

Ich kenne die Genehmigung des Hauptbetriebsplans nicht; aber ich weiß natürlich, was beantragt wurde. Letztendlich ist da schon die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung nach § 25 ABVO vorgesehen, die beinhaltet, dass man in den Sicherheitspfeiler des Hauptanhydrits geht und möglicherweise sogar auch den Hauptanhydrit durchfahren muss.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich da noch mal eine kleine Frage nachschieben kann. Man steht dann ja vor der Alternative, entweder den Hauptanhydrit so zu durchfahren, wie Sie es gerade beschrieben haben und wie es von der DBE verneint worden ist, oder zu enteignen, wenn man diese Durchfahrung vermeiden will.

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Genau so ist es.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Irgendwie reden wir ja bald über Enteignung nach Atomgesetz.

Ich habe dann noch eine weitere Frage, und zwar knüpfe ich an das an, was Frau Kollegin Brunkhorst zum Schweizer Verfahren der Endlagersuche gefragt hat. Sie waren ja selber auch damit befasst, nämlich mit dem Schweizer Tieflager, mit dem Bericht. Das wird von uns eigentlich nicht wirklich wahrgenommen als ein mögliches Modell, an dem man sich orientieren kann.

Da frage ich Sie: War es nicht so, dass die Schweiz dieses neue, auch in Frankreich übrigens sehr positiv bewertete Findungsverfahren erst aufgenommen hat, nachdem das erste Verfahren, das sie - ähnlich wie in Deutschland - in den 80er-Jahren eingeleitet hatte, keine Akzeptanz fand, es einen Riesenwiderstand gab und man sich in der Schweiz dann entschlossen hat: „Jetzt machen wir es anders und binden die Bürger mit ein“, wie man das übrigens ähnlich ja auch in Schweden gemacht hat?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Die Schweiz war mit dem Standort Benken schon sehr weit. Es hat da schon einen entsprechenden Antrag gegeben. Die Unterlagen waren alle fertiggestellt, auch für ein Rahmenbewilligungsverfahren. Insbesondere auch auf Druck aus der Region, auch in Deutschland - - Baden-Württemberg hat sich ganz massiv eingesetzt für ein flächende-

ckendes Standortsuchverfahren in der Schweiz, hat dies in Deutschland dann gleichermaßen abgelehnt. Aber es ist schon auch im Wesentlichen aus Baden-Württemberg der Wunsch gekommen, ein flächendeckendes Standortverfahren mit Transparenz, mit nachvollziehbaren Kriterien und allem Pipapo, was man heutzutage so macht, in der Schweiz durchzuführen. Die Schweiz hat es umgesetzt, obwohl sie mit dem einen Standort Benken schon sehr weit war.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja interessant, dass ausgerechnet Baden-Württemberg genau so ein Verfahren eingefordert hat, auch mit Alternativen, während man sich ja standhaft weigert, an alternative Standortsuchen in Baden-Württemberg auch nur zu denken. Das ist ja eine gewisse Widersprüchlichkeit.

Aber meine Frage zielt jetzt darauf ab: Wir hatten ja auch die Situation vor dem Moratorium, dass man Riesenproteste hatte, riesige öffentliche Auseinandersetzungen - wir kommen sicher noch mal näher dazu -, und dass das Moratorium erst einmal die Bedingungen geschaffen hat, über Kriterien und Sicherheitskonzeptionen nachzudenken, und Rot-Grün dann den AkEnd installiert hat, um diese Kriterien zu entwickeln. Wäre dann nicht, wenn man ein transparentes und von der Öffentlichkeit akzeptiertes Standortfindungsverfahren machen würde, auch die logische Konsequenz, dass man jetzt eigentlich Alternativen prüft?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ja, aus meiner Sicht natürlich. Das habe ich, glaube ich, auch sehr deutlich zu verstehen gegeben.

Ich möchte noch mal sagen: Die Zeit des Moratoriums ist wirklich intensiv genutzt worden, um Grundlagen zu schaffen, zum einen, um die Kriterien zu erarbeiten für ein solches Auswahlverfahren, dieses AkEnd-Verfahren, das wirklich Maßstäbe setzt und international umgesetzt wurde. Es sind bereits geologische Suchräume durch die BGR definiert worden. Das Handwerkszeug liegt vor. Es sind die Sicherheitsanforderungen erarbeitet worden. Das heißt, ein Bundesminister, der jetzt loslegen will, kann loslegen, weil er die Instrumentarien dafür hat.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade, dass meine Fragezeit um ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt wieder an die CDU/CSU-Fraktion.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Vielen Dank!)

- Sie verzichtet auf ihr Fragerecht. - Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion über. Im Übrigen hatte sich Herr Edathy ohnehin gemeldet.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, aber um im Zuge einer neuen Runde Fragen stellen zu können.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ach so. Ja, dann ist doch alles wunderbar. Dann bitte schön.

Sebastian Edathy (SPD): Vielen Dank. - Herr Dr. Kleemann, Sie haben einleitend in Ihrem Statement deutlich gemacht, dass Sie das BfS verlassen haben, weil Sie den Weg, der jetzt mit der Fortsetzung der Erkundung von Gorleben eingeschlagen werden soll, nicht bereit waren zu unterstützen. Habe ich Sie da richtig verstanden? - Das ist ja ein sehr weitreichender Schritt. Ich könnte mir vorstellen, dass sich viele dort Beschäftigte schon alleine aus wirtschaftlichen Gründen sehr schwertun würden, einen solchen Schritt zu gehen. Hatten Sie denn - das interessiert mich, gerade weil Sie Geologe sind und sich natürlich auch viele Fachleute dort im Bundesamt nicht nur aufhalten, sondern da arbeiten - den Eindruck, dass Sie mit Ihrer kritischen Haltung gegenüber dem Standort Gorleben im BfS isoliert waren?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das ist ein schwieriger Begriff. Das kann ich so nicht unterstreichen. Es gibt natürlich in Behörden und auch in Ministerien eine Vielzahl von Meinungen. Es gibt natürlich auch viele Befürworter des alten Konzeptes, sage ich mal, die auch die Zeiten eines grünen und eines SPD-Ministers überstanden haben, ohne ihre Meinung zu ändern. So etwas kommt vor, kommt teilweise auch gehäuft vor. Ich habe meinen Fachbereich vorgefunden, der damals eine Art Wagenburg-Mentalität - insbesondere auch durch meinen Vorgänger - hatte. Insofern gab es natürlich viele, die sich nach wie vor danach zurücksehnen, dass diese schrecklichen Zeiten jetzt endlich vorbei sind.

Meine Art ist das nicht. Ich stehe immer für Loyalität. Ich habe das erwartet, als ich dort war, habe es nicht immer erlebt. Ich denke mal, es müssen dann auch mehr Leute die Konsequenzen ziehen, anstatt zu versuchen, Steine in den Weg zu legen, indem man in den Strukturen das Ganze verwässert, was vorgelegt wird. So etwas gibt es, und das war nicht meine Art. Deshalb habe ich die Konsequenzen gezogen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lasse das hier heute Morgen zu; ich habe die Zeit gerade angehalten. Wir plaudern heute Morgen wirklich über viele Dinge.

(Zuruf)

- Ist ja gut. - Ich will das weder kritisieren noch irgendetwas anderes. Sie merken, das Bedürfnis ist da, und dann soll auch über alles geredet werden; das ist ja schön. Aber solche Fragen, wie sich der Zeuge Kleemann seine Zukunft vorstellt, ob er hofft, dass es in der Zukunft irgendwie schöner wird oder so, das ist wirklich eine schöne Frage, und das kann man möglicherweise auch aus dem ableiten, was er in der Vergangenheit gesagt hat - alles wunderbar. Ich will nur für uns alle darauf hinweisen, dass es möglicherweise Sinn machen könnte, wenn wir uns jetzt wieder ein wenig enger an unseren Untersuchungsauftrag und an den Beweisbeschluss halten würden. Ich habe die Frage zugelassen. Sie ist auch beantwortet worden. Ich wollte das nur als Hinweis an uns an alle geben, und jetzt läuft die Zeit auch weiter.

Ute Vogt (SPD): Ganz herzlichen Dank. - Ich wollte noch mal auf etwas zurückkommen, was Sie in der vorherigen Befragung gesagt haben, nämlich auf den Hinweis, Geologie verändert sich nicht. Das hat mich jetzt etwas irritiert, weil ich immer der Meinung bin - nur als Juristin - und denke, dass Gestein über viele Hunderte oder Tausende Jahre veränderbar ist. Ich würde deshalb gerne Ihre Fachkunde aus dem Themenbereich Asse noch mal zurate ziehen wollen, weil man da ja auch der Meinung war, man hat den technisch richtigen Stand. Man hat vorher ja auch erkundet, und wir stehen heute vor großen Problemen. Wenn wir jetzt erörtern, welche Endlagerkonzepte wir sinnvollerweise verfolgen, muss sich ja auch etwas verändert haben. Damit waren Sie ja befasst. Was hat sich da geändert, oder hat

man das vorher falsch eingeschätzt, oder ist die Wissenschaft heute weiter? Könnten Sie dazu vielleicht noch mal eine Erläuterung geben?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Es ist natürlich so: Wenn ich sage: „Die Geologie verändert sich nicht“, dann meine ich jetzt menschliche Zeiträume; in geologischen Zeiträumen natürlich schon. Aber in menschlichen Zeiträumen ist es natürlich schon so, dass sich innerhalb von zehn Jahren nicht auf einmal die Geologie verändert. Das wäre sogar schrecklich; denn dann wären in einem Salzstock aktuell Bewegungen zugange, und das würde schon mal per se grundsätzlich ein Totschlagkriterium sein, was die Eignung für ein Endlager angeht.

Was ich meinte, war: Der Erkenntnisstand über die Geologie kann sich ändern, aber nicht die Geologie an sich innerhalb von zehn Jahren. Dieser Kenntnisstand kann sich aber nur ändern, wenn ich dann halt auch entsprechende Erkundungen durchführe. Wenn ich keine durchführe, kann nicht ein Hauptanhydrit, der mal irgendwo verzeichnet war, auf einmal, urplötzlich, weg sein. Das geht nicht. Das ist einfach schlicht unmöglich. Dann muss ich belegen, aufgrund welcher Kenntnisse der Hauptanhydrit jetzt auf einmal verschwunden ist.

Ist die Frage beantwortet?

(Zuruf der Abg. Ute Vogt (SPD))

- Ach, die Frage war zur Asse. Bei der Asse war es natürlich so, dass über Jahre, über Jahrzehnte hinweg immer wieder die gleiche Botschaft vertreten wurde: Die Asse ist sicher. Es gab die gleichen Personen, die sich auf wissenschaftlichen Tagungen weltweit profiliert haben und immer wieder gesundgebetet haben: „Es ist alles in Ordnung“, obwohl überhaupt keine Sicherheitsanalyse das jemals belegt hat. Es gab keine Sicherheitsanalyse. Das, was den Stempel „Sicherheitsbericht“ getragen hat, war niemals von einer Genehmigungsbehörde gesehen worden oder akzeptiert worden. Es war einfach so, dass man die Probleme, die schon in der Frühzeit bekannt waren, einfach ignoriert hat.

Die Lehre, die man daraus ziehen kann, ist eben, kritische Aspekte möglichst frühzeitig einzubeziehen und sie nicht einfach nur beiseitezurücken, sondern wirklich ernsthaft damit umzugehen, und da, wo offene Fragen, wie hier zum Beispiel die Gasproblema-

tik, auftreten, muss denen auch nachgegangen werden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Noch mal mein Hinweis - ich halte die Zeit noch mal an -: Wir reden hier über Regierungshandeln in der Vergangenheit,

(Ute Vogt (SPD): Ja, genau!)

und zwar insbesondere im Zusammenhang mit dem Standort Gorleben. Ich finde, das ist schon kompliziert genug, sodass wir genügend Fragen haben, um uns dieser Thematik sehr breit zu widmen. Ich finde, wir sollten das auch tun.

Auch bei der Frage, wie und wo Anhydrit verläuft, hat man sich jetzt auf verschiedene Karten der DBE bezogen und dadurch Rückschlüsse auf die zukünftigen Erkundungswege hinterfragt. Auch das ist alles sehr interessant, hat aber, ehrlich gesagt, nichts mit Regierungshandeln in der Vergangenheit zu tun. Auch das habe ich zugelassen; das weiß ich.

Aber ich würde noch mal wirklich sehr herzlich darum bitten, uns jetzt noch ein wenig enger an unserem eigentlichen Auftrag zu orientieren.

Ute Vogt (SPD): Danke. - Ich meine, Sie haben sich ja diesen Zeugen gewünscht, und dann würde ich seine Fachkompetenz auch gerne nutzen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses!)

- Ja, genau.

Es geht ja auch um die Frage der möglichen Endlager und darum, welche Kriterien damals eine Rolle gespielt haben. Ist Ihnen bekannt, ob das Thema Rückholbarkeit jemals eine Rolle gespielt hat?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Nein, hat es nicht. Ich meine, es ist auch bei den sicherheitstechnischen Einzelfragen festgehalten worden. Das ist eine Frage, die sich nicht wissenschaftlich beantworten lässt, sondern das ist eine Gesellschaftsfrage. Man muss sich wirklich überlegen: Will man Rückholung haben? Dann gibt es die Möglichkeit, entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Ein sehr guter Ansatz war in dem ersten Entwurf der Sicherheitsanforderungen, zumindest über einen Zeitraum von 500 Jahren

die Rückholbarkeit der Behälter zu realisieren. Aus dem neuen Entwurf ist dieser Punkt leider wieder herausgekommen. Ich hoffe, er kommt wieder hinein. Ich weiß nicht, wie der derzeitige Stand ist. Ich bin kein Befürworter einer Rückholung, weil das natürlich auch Sicherheitsrisiken bei der Endlagerung beinhaltet. Aber die Behälter müssen wenigstens die Anforderungen erfüllen, dass sie über einen bestimmten Zeitraum eine Rückholung ermöglichen und nicht erschweren.

Man sieht ja bei der Asse, wo das Problem liegt, wenn man sich dann eine Generation später für die Rückholung entscheidet: dass dann die Fässer in einem Zustand sind, wo die Rückholung nur ganz schwer vorstatten gehen kann. Deshalb war aus meiner Sicht dieser Punkt - 500 Jahre Behälterintegrität nachweisen - ein sehr wichtiger, und ich würde es nur begrüßen, wenn er wieder in die Sicherheitsanforderungen hineinkäme.

Ute Vogt (SPD): Aber jetzt muss ich noch mal den Geologen fragen: Wir haben ausdrücklich das Salz immer wieder gepriesen bekommen - oder bekommen es gepriesen - wegen seiner Abschlussfähigkeit. Ist das nicht ein Widerspruch? Wie lange dauert es, bis so ein Salz abschließt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie hoch die Fließgeschwindigkeit ist. Ich kann Ihnen jetzt nicht beantworten, in welchem Zeitraum. Man kann auch in einem Salzgestein eine Rückholung ermöglichen. Allerdings der entscheidende Punkt ist: Die Behälter müssen intakt sein. Das ist der Punkt.

Aber noch mal: Ich bin kein Freund einer generellen Rückholung, weil die Risiken, die man damit verbindet, auch mit menschlichem Handeln, wo man nicht weiß, was spätere Generationen möglicherweise für Unfug damit treiben, oder auch mit dem Offenhalten eines Bergwerkes -- Das sind natürlich Probleme, die man auch sicherheitsmäßig betrachten muss. Deshalb bin ich nicht unbedingt ein Befürworter einer generellen Rückholung. Aber die Behälter sollten wenigstens die Anforderungen erfüllen.

Ute Vogt (SPD): Jetzt haben Sie ja ein alternatives Standortsuchverfahren vorbereitet, die 2006er-Überlegung, Gorleben plus andere zu untersuchen. Wie tief wäre denn so eine Untersuchung gegangen? Vorhin

haben Sie einen sehr langen Zeitraum genannt; 2028 wäre man dann wahrscheinlich - so ist die Überlegung gewesen - fertig. Wie weit wäre die Erkundung dann in gleichem Ausmaß wie bei Gorleben bei anderen Standorten erfolgt?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Darf ich mal zur Geschäftsordnung?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herr Kollege.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir haben das jetzt drei Stunden hier betrieben. Das ist auch okay. Aber das ist jetzt eine allgemeine Frage an einen Sachverständigen, die nun wirklich nichts, aber auch gar nichts mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses zu tun hat. Ich möchte die Vorsitzende bitten, die Frage nicht zuzulassen, weil sie nicht zulässig ist, und würde die SPD gerne bitten, jetzt Fragen zu stellen, die den Untersuchungsgegenstand betreffen.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ute Vogt (SPD): Ich würde die Vorsitzende bitten, gleiches Recht für alle anzuwenden. Nachdem Sie die Gepflogenheiten so eingeführt haben, habe ich mich an die veränderten Gepflogenheiten angepasst.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir haben es doch nun drei Stunden hingenommen, und nun ist auch irgendwann gut.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Ihr Zeuge!)

- Was heißt denn hier „Ihr Zeuge“?

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ihn doch nicht benannt!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir scheint, es gibt Beratungsbedarf. Kann ich das feststellen?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein! - Weitere Zurufe: Nein!)

- Nein? Ich habe das Gefühl, dass die CDU/CSU-Fraktion - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, eine Bitte an Frau Vogt!)

- Hat sie nicht? - Dann möchte ich bitten, diese Fragen tatsächlich noch weiter zu präzisieren. Bitte schön, Frau Vogt.

Ute Vogt (SPD): Die Frage bleibt nach dem alternativen Suchverfahren. Es spielt eine Rolle für uns, ob es in der Vergangenheit ein schweres Versäumnis war, dass dieses alternative Suchverfahren unterlassen worden ist. Insofern ist der Bezug wichtig. Ist diese Frage der alternativen Suche tatsächlich so ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der Sicherheit, und warum hat man das in früheren Jahren nicht gesehen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Die Frage ging ja in die Richtung, in welcher Tiefe eine untertägige Erkundung stattfinden muss. Dieses Konzept ging davon aus, dass jetzt natürlich nicht überall Endlagerbergwerke im Umfang wie in Gorleben gebaut werden müssen; denn man kann heutzutage auch durch Tiefbohrungen - es gibt da auch entsprechende neue Erkenntnisse - sehr viele Informationen gewinnen, ohne dass man ein solches Bergwerk in dieser Form, in dieser Größe auffährt. Insofern sah dieses Konzept eine abgespeckte untertägige Erkundung vor, mit dem Ziel, bis 2028 dann auch ein Endlager gerichtsfest benennen zu können.

Ute Vogt (SPD): Dann darf ich direkt zum Gegenstand der Untersuchung noch mal fragen: Sie sind also der Meinung, dass man die Größenordnung, wie Gorleben im Moment schon aufgearbeitet worden ist, jedenfalls für eine reine Erkundung nicht benötigt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das ist sicher richtig.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der SPD-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann sind die Linken - - Entschuldigung, dann ist natürlich die FDP mit ihrem Fragerecht dran. Sie verzichten? - Dann sind wir doch bei den Linken.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Danke. - Als Erstes möchte ich darum bitten, dass wir diese BGR-Berichte aus 2007, die Sie vorhin angesprochen haben, wo es um diese Tonstudie und diese Studie im Salzstock ging, die Sie dem Kollegen Pols genannt haben -

das war ein dünnes Heftchen -, mit zu den Akten bekommen, damit wir uns das ansehen können. Das ist aber nur der eine Punkt.

Aufgrund Ihrer Ausführungen zu meinen Fragen gehe ich einmal davon aus, dass tatsächlich nicht ausreichend geforscht wurde, bevor man ein Bergwerk oder einen Salzstock als geeignet anerkannt hat. Bei der Gefährlichkeit von Atomenergie und von Endlagerung hat sich mir jetzt nach diesen Beantwortungen meiner Fragen der Verdacht aufgedrängt, dass da ein Stück weit fahrlässig gehandelt wurde.

(Zuruf: Vorsätzlich!)

- Das kann ich nicht beurteilen, aber fahrlässig schon.

Wenn nicht tief genug gebohrt wurde, wenn keine Fakten aus der ehemaligen DDR mit herangezogen wurden, wenn aber bekannt war, dass dieser Salzstock als Ganzes begutachtet werden muss, bevor man ihn als eignungshöflich anerkennt, dann erschließt sich mir daraus nicht, ob man wirklich sehr verantwortlich gehandelt hat, sondern mir drängt sich der Verdacht der Fahrlässigkeit schon auf. Meine Frage: Möchten Sie dazu antworten? Sie müssen es nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber ich gehe recht in der Annahme, dass wir hier eine Zeugenbefragung machen und nicht irgendwie einen Austausch von politischen Argumentationen?

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das war keine politische Argumentation.

Vorsitzende Frau Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der Fraktion Die Linke?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe die Kompetenz von Frau Möller in DDR-Fragen nicht bestritten! - Gegenruf der Abg. Kornelia Möller (DIE LINKE): Das beruhigt mich sehr! Das wird jetzt also nicht beantwortet? Gut, okay!)

Gibt es weitere Fragen zur Sache aus der Fraktion Die Linke?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich hätte noch Fragen. - Herr Kleemann, Sie haben sich sehr umfanglich mit der Asse beschäftigt. Das haben Sie hier dargelegt. Es wird immer wieder beteuert, dass Gorleben mit der Asse nicht vergleichbar wäre, weil ein

jungfräulicher, unverritzter Salzstock und weil nicht ein ehemals wirtschaftlich betriebenes Bergwerk, sondern neu aufgefahrene Stollen verwendet wurden. Ist es geologisch zutreffend, bei einem von vielen Dutzend Tiefbohrungen im Ost- und Westteil durchzogenen Salzstock noch als jungfräulich zu reden, oder wie muss man sich diese Grenze vorstellen? Wann gilt für Geologen ein Salzstock als jungfräulich und wann dann nicht mehr?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Gestatten Sie, dass ich etwas lache. Wann fängt die Jungfräulichkeit an, wann hört sie auf?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Wann hört sie auf?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das kann ich so nicht beantworten. Man muss natürlich bei einer Erkundung in gewisser Weise Kenntnisse schaffen und gewinnen. Das geht natürlich nur, indem man dann letztendlich auch Risiken in Kauf nimmt. Das ist nun einmal so.

Aber der Vergleich Asse hinkt insofern, als man sagt, die Asse ist ein altes Salzbergwerk, das zur Gewinnung genutzt wurde und deshalb natürlich nicht zielgerichtet für eine Endlagerung betrieben wurde. Aber was man natürlich aus dem Prozess der Asse lernen kann, das sind diese Prozesse. Ich meine, dass irgendwo ein Standort festgelegt wurde, weil man ihn gerade hatte, und dann wurden eben die Argumente entsprechend um diesen Standort herumgebastelt. Ich will vermeiden, dass dies bei dem schwierigen Thema der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle genau so passiert. Ich denke, man muss sehr sorgfältig darauf achten, dass es hier wirklich um eine der zentralen Umweltfragen dieses Landes geht und dass man nicht einfach kritische Argumente beiseitewischt und sagt: „Die interessieren uns nicht; wir wollen möglichst schnell ein Endlager ausweisen“, sondern hier geht es darum, sorgfältig alle Für- und Widerargumente gegeneinander abzuwägen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich möchte da noch mal nachfragen. Das Problem ist ja - das haben Sie vorhin auch angesprochen -, dass es keine Zutrittsmöglichkeiten für Wasser geben kann, und die Problematik der Lauge in der Asse. Wenn ich allerdings solche Bohrungen habe und sie unter Umständen hinterher nicht fachmän-

nisch verfüllt sind oder wenn ich Unregelmäßigkeiten in Deckgebirgen habe und annehmen muss, dass darüber ein Kontakt mit Wasser stattfindet, ist das ein Ausschlusskriterium oder ist das nur eine zusätzliche Schwierigkeit?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Der Antragsteller muss in einem Planfeststellungsverfahren den Langzeitsicherheitsnachweis führen. Das heißt, er muss nachweisen, dass eine solche Wegsamkeit nicht vorhanden ist. Es dürfte teilweise schon ein Problem sein, wenn wesentliche Informationen nicht vorliegen. Das ist ganz klar definiert: Es muss ein aktiver Nachweis erbracht werden.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Weitere Fragen hat die Fraktion nicht. - Dann geht das Fragerecht jetzt wieder an die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Kleemann, Sie haben vorhin von Ihrem Vorgänger im BfS gesprochen. Wer war das?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Mein Vorgänger auf der Planstelle war Herr Röthemeyer. Es gab aber einen kommissarischen Vertreter, der mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt war. Das war Herr Thomauske.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sagten Sie über Herrn Thomauske, dass bis zu Herrn Thomauske man im BfS der Ansicht war, man müsste den Salzstock Gorleben vollständig erkunden, um über seine Eignung dann auch tatsächlich Auskunft geben zu können. Sehe ich das jetzt richtig, dass eigentlich nur während der Zeit von Herrn Thomauske die Ansicht im BfS bestand, man bräuchte nicht die vollständige Erkundung des Salzstocks, um seine Eignung bewerten zu können?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe jedenfalls immer die Position vertreten, dass man den gesamten Salzstock erkunden muss. Es gab aber auch in den letzten zehn Jahren die Notwendigkeit nicht, sich dazu zu äußern, weil es ein Moratorium gegeben hat, das sowieso die Weitererkundung nicht vor-

gesehen hat. Insofern gibt es dazu auch keine Aussagen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche geologische Qualifikation hatte Herr Thomauske?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Er ist meines Wissens Physiker.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ein anderes Thema. Sie haben viel von Ihrer Einschätzung zum Standortauswahlverfahren geredet. Hat sich Ihnen in Ihrer BfS-Zeit erschlossen, warum es in Deutschland nicht zu einem Standortauswahlverfahren kam?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich meine, diese Frage schon beantwortet zu haben.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ziehe ich sie zurück, wenn sie schon beantwortet ist.

Ich habe auch noch eine andere. Wir hatten ja vorhin Hauptanhydrit, Streckenführung usw.; das ist wirklich eine sehr wichtige Frage. Ist denn eine Streckenführung vorstellbar in nördlicher Richtung, die ohne eine Durchquerung des Hauptanhydrits auskommt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Auch das hatte ich bereits gesagt. Nach meinem Kenntnisstand gibt es keine Streckenführung, die nicht durch den Hauptanhydrit führen muss. Das jetzige Erkundungskonzept geht davon aus, dass man möglicherweise ein Fenster findet.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, die vollständige Erkundung ist in nördlicher Richtung nur unter Sicherheitsdefiziten möglich?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich halte es für kritisch, in den Bereich des Hauptanhydrits zu gehen, und vor allen Dingen auch, ihn zu durchfahren.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann habe ich noch eine Frage. Wir haben in diesen Jahren 96 bis 98, zu denen Sie hier vorgeladen wurden, immer noch den Rahmenbetriebsplan von 1983

gehabt. Wie weit hat der denn dann den Gegebenheiten überhaupt noch entsprochen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Wie man anhand der Karten sehen kann, gibt es nur wenig Korrelationen zwischen dem damals beantragten Rahmenbetriebsplan und der heutigen Umsetzung.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bewerten Sie dann, wie verantwortlich es ist, jetzt, 2010, nach diesem Rahmenbetriebsplan weiter erkunden zu wollen?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass entsprechend, wenn weiter erkundet werden soll, ein neuer Rahmenbetriebsplan aufgesetzt werden soll, dann natürlich auch nach dem geltenden Bergrecht inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist alles sehr interessant, aber das hat etwas mit zukünftigem oder aktuellem Regierungshandeln zu tun, was uns mindestens so viel bewegt wie das alte. Aber wir sind hier dazu da, abgeschlossenes Regierungshandeln zu prüfen. Ich habe gerade die Uhr angehalten.

Haben Sie weitere Fragen? - Keine? - Hat eine andere Fraktion weitere Fragen, soll heißen: Brauchen wir noch eine Runde? - Die Linken, bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Sie sprachen eben davon, dass man davon ausgeht oder hofft, in der Nordumfahrung ein Fenster im Anhydrit zu finden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, ganz ehrlich, Frau Menzner, jetzt ist es echt gut. Ich habe es dreimal gesagt: Das hat etwas mit zukünftigem Regierungshandeln zu tun. Das ist eine äußerst spannende, äußerst relevante und äußerst wichtige Frage, aber nicht Gegenstand dieser Betrachtung hier, also ganz ehrlich. Irgendwo müssen wir uns in dem, was wir hier machen, dann auch ernst nehmen.

Noch einmal: Dass wir Herrn Dr. Kleemann möglicherweise im Umweltausschuss zu dieser Frage hören, ist überhaupt keine Frage. Von mir aus machen Sie das mit der Ausschussvorsitzenden aus.

Aber das ist nicht die Frage, die hier im Rahmen dieses Untersuchungsauftrags zu klären ist. Ich kann Ihre Neugierde verstehen - ich bin selber neugierig -; aber das hat damit nichts zu tun. Deshalb lasse ich diese Frage jetzt tatsächlich bei aller Freundschaft heute Morgen nicht mehr zu.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Gut. - Aber dann hätte ich noch eine weitere Nachfrage: Wie wurde es in der Vergangenheit bewertet und auch begründet, dass keine Bohrungen unter 4 000 Meter auf der Westseite erfolgt sind?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Da muss ich passen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Wie tief wurde maximal auf der Westseite des Salzstockes überhaupt gebohrt?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Das kann ich Ihnen jetzt so ad hoc nicht beantworten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Gibt es darüber hinaus weitere Fragen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Dr. Kleemann, für Ihr umfassendes Aussagebemühen; nein, nicht nur Bemühen, sondern Sie haben es ja tatsächlich getan. Herzlichen Dank.

Ich darf Ihnen nun sagen, wie in der Regel nach einer solchen Zeugenvernehmung das Verfahren läuft: Das Sekretariat übersendet in der Regel dem vor dem Ausschuss vernommenen Zeugen das Protokoll nach der Fertigstellung. Die Zeugen haben dann jeweils die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Mit Ablauf dieser Zweiwochenfrist kann der Ausschuss beschließen, dass die Vernehmung abgeschlossen ist.

Es besteht aber auch folgende Möglichkeit: Nach § 26 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz können Sie auf die Zusendung des Protokolls und die damit gegebene Korrekturmöglichkeit verzichten. Der Ausschuss könnte dann noch heute im Anschluss an die Beweisaufnahme durch Beschluss feststellen, dass Ihre Vernehmung abgeschlossen ist.

Wie möchten Sie verfahren?

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: Ich würde dann verzichten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie möchten gerne verzichten. Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Vielen Dank.

Dann würde ich sagen, dass wir jetzt noch eine halbe Stunde mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Dr. Tiggemann weitermachen.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Nein! - Weitere
Zurufe: Nein, nein!)

- Doch, ich würde das gerne machen. - Frau Kötting-Uhl.

Sylvia Kötting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hieße ja, dass Herr Tiggemann nur seine Einführung machen kann, mit Belehrung usw.

(Zuruf)

- Doch, das sind im Allgemeinen 30 Minuten; da gibt es Erfahrungswerte.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

- Lassen Sie mich ausreden. Gewöhnen Sie sich mal ein bisschen Manieren an, Herr Grindel.

Ich möchte gerne, dass wir die Zeugen im Zusammenhang mit ihrer Aussage vernehmen. So macht es Sinn. Wir haben uns darauf geeinigt, jeweils immer Zeugen für einen Sitzungstag vorzuladen. Das heißt, man hat dann jeweils vier Stunden, und dann macht es auch Sinn, diese vier Stunden im Zusammenhang zu haben.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir haben Spielregeln, und die werden eingehalten! - Gegenruf des Abg. Sebastian Edathy (SPD): Dann müssen wir jetzt eine Beratungssitzung beantragen!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Dann führen wir jetzt eine - -

(Sebastian Edathy (SPD): Entweder
Mittagspause bis halb drei oder
eine halbe Stunde Beratungssitzung!
- Zuruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU))

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Beratungssitzung. Das macht jetzt sonst keinen Sinn. Ich bitte, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
13.24 Uhr - Folgt: Sitzungsteil Beratung,
II: Nichtöffentlich)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
13.42 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Dann eröffne ich wieder die öffentliche Sitzung.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Anselm Tiggemann**

Herr Dr. Tiggemann, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer Ausschusssitzung und darf Sie noch einmal umfangreich - formal ist es wichtig, dass das im Protokoll steht - auf das Verfahren hinweisen.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-141, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Die Empfangsbescheinigung liegt vor.

Für Ihre heutige Vernehmung hat das Sekretariat beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz eine Aussagegenehmigung beantragt. Die Genehmigung der niedersächsischen Staatskanzlei liegt uns vor und hat bereits eine MAT-Nummer. Das Original ist noch bei Ihnen. Wir möchten Sie bitten, es dem Sekretariat zu übergeben.

Sie sind - ich muss Sie als Zeuge belehren - verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren insbesondere wegen einer Straftat

oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Untersuchungsausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie hierzu Fragen? - Nein.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Alter vorzustellen. Ich darf Sie fragen: Ist die für Ihre Ladung verwandte Adresse noch aktuell?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, die Adresse ist aktuell. - Ich bin Dr. Anselm Tiggemann, wohnhaft [REDACTED].

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Vielen Dank. Ihr Alter würde ich gerne noch wissen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Entschuldigen Sie bitte. Das ist nicht sehr präzise von mir gewesen. - Mein Geburtsdatum ist der 30.04.1970. Ich bin also 40 Jahre jung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank. - Dann können wir mit der Vernehmung zur Sache beginnen. Wenn Sie dies wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 4 Untersuchungsausschussgesetz die Gelegenheit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Andernfalls würden wir sofort Fragen an Sie richten. - Bitte schön.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich würde kurz ein Eingangsstatement vortragen wollen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Bitte schön.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Sehr geehrte Frau Vorsitzende Flachsbarth! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu

Beginn möchte ich Ihnen schildern, wie ich zu der Beschäftigung mit dem Themenkomplex Gorleben gekommen bin.

Im Sommer 1997 begann ich mit den Recherchen zu meiner Dissertation: *Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland - Zur Kernenergiekontrolle und Geschichte der nuklearen Entsorgung in der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985*. Sie ist 2004 als dieses dicke blaue Buch erschienen und wird in Kürze wieder im Handel verfügbar sein.

Bei meiner Arbeit als studentische Hilfskraft im Archiv für Christlich-Demokratische Politik in der Konrad-Adenauer-Stiftung war ich auf den umfangreichen, nicht verzeichneten Bestand von Kurt-Dieter Grill gestoßen. Dieser Bestand mit der Laufzeit von 1976 bis 1995 bildete den Ausgangspunkt meiner Aktenrecherche. Darüber hinaus recherchierte ich im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, besonders im Bestand von Helmut Schmidt. Besonders interessant war eine Handakte; darin befanden sich die Vorgänge von 1976 bis 1981 in Bezug auf Gorleben. Ich startete weitere Anfragen im Bundesarchiv, Bestände Atomministerium und Bundesforschungsministerium, Laufzeiten 1955 bis 1966, im Hauptstaatsarchiv Hannover, wo ich zuerst in die Akten des Polizeiplanungs- und Führungsstabes - Laufzeit 1977 bis 1985 - geschaut habe. Eine vollständige Liste aller besuchten Archive - 28 sind es, glaube ich - finden Sie im Quellenverzeichnis meiner Dissertation.

Auf Anregung des Leiters des Archivs für Christlich-Demokratische Politik, Herrn Dr. Günter Buchstab, und Herrn Kurt-Dieter Grill konnte ich PreussenElektra dazu bewegen, meine Dissertation im Zeitraum von 11/1997 bis 04/2000 finanziell zu fördern. Im Anschluss an diese Förderung gelang es mir, ein Stipendium der schleswig-holsteinischen Energiestiftung einzuwerben. Außerdem nahm ich später eine Teilzeitbeschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter für eine NRW-Landtagsabgeordnete auf.

Im Dezember 2002 wurde meine Dissertation von der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Dortmund angenommen. Im Februar 2003 fand die Disputation statt.

Bereits während der Arbeiten an der Dissertation und im Anschluss habe ich zu verschiedenen Themen der nuklearen Entsorgung vorgetragen und auch schon publiziert.

Unter anderem habe ich im Jahre 2000 zur Standortauswahl von Gorleben vor dem vom Bundesumweltministerium betreuten Arbeitskreis „Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ referiert. Im Jahr 2001 habe ich im schleswig-holsteinischen Ministerium für Energie und Finanzen vorgetragen und einen Broschürenbeitrag verfasst.

Den kollegialen Austausch suchte ich auf internationalen Historikertagungen, so beim Weltverband der Technikhistoriker in 2002 oder bei den europäischen Umwelthistorikern in 2003. Außerdem verfolgte ich auch die fachbezogene wissenschaftliche Endlagerdiskussion. Ich verfasste im Jahr 2003 beispielsweise einen Beitrag für die Dokumentation des Endlager-Symposiums des niedersächsischen Umweltministeriums, praktisch als Anhang in diesem Band. Außerdem referierte ich auf der Fachveranstaltung Disposal Technologies, DisTec 2004.

Meine jüngste Arbeit zum Themenkomplex behandelt die Standortauswahl von Gorleben. Sie ist am 28. Mai 2010 in Hannover vorgestellt worden. Ich habe sie im Auftrag des niedersächsischen Umweltministeriums erstellt. Vom Untersuchungsauftrag sind in den Akten, die ich dafür eingesehen habe, Tatsachen enthalten, die besonders zur Antwort auf die Fragen 3, 6 und 8 des Untersuchungsauftrags beitragen können. Ich denke, es ist diese Expertise, die den neuesten Forschungsstand darstellt und die deswegen im Zentrum Ihres Interesses steht.

Zu den Rahmenbedingungen der Beauftragung durch das niedersächsische Umweltministerium ist Stellung genommen worden. Auf Anfrage von Herrn Angeordneten Stefan Wenzel - das ist die Drucksache 16/2525, Frage 53 - hat das NMU in der 74. Plenarsitzung am 10.06.2010 mitgeteilt - als Anlage 51 beigefügt -, dass die niedersächsische Landesregierung eine Sachverhaltsaufarbeitung am 13.10.2009 abgeschlossen hat. Der Vertrag mit mir wurde dann am 4. November geschlossen und die Leistungen bis zum 5. Mai 2010 erbracht.

Das besondere Augenmerk habe ich in der Expertise auf den niedersächsischen Entscheidungsprozess gelegt, also die Vorgeschichte und die Reaktion auf die Kabinettsentscheidung der niedersächsischen Landesregierung vom 22. Februar 1977, also die Gorleben-Entscheidung, die Standortentscheidung für Gorleben.

Bereits 1999 war ich im Rahmen der Arbeit an der Dissertation auf die interministerielle

rielle Arbeitsgruppe oder den interministeriellen Arbeitskreis - abgekürzt: IMAK - gestoßen. Dieser Arbeitskreis sollte das Projekt auf Landesseite koordinieren und auch an der Standortentscheidung mitwirken. Damals, bei der Recherche zu meiner Dissertation stand mir allerdings als einzige schriftliche Quelle zur IMAK der Bericht zur Verfügung, den Klaus Stuhr, der Leiter der IMAK, einige Monate nach der Gorleben-Entscheidung vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtags gegeben hatte. Er hat am 17. Oktober 1977 vor dem Ausschuss dazu berichtet. Das war gut zehn Monate nach der Entscheidung - nein, Entschuldigung: acht Monate nach der Entscheidung. Im Winter 2009/10 konnte ich dann die Akten der interministeriellen Arbeitsgruppe analysieren und auswerten. Die Akteneinsicht erfolgte im niedersächsischen Umweltministerium. In einem Teil des Zeitraums hat auch Herr Mathias Adler für Greenpeace diese und auch andere Akten gesichtet, vermutlich jeweils an den Tagen, an denen ich dann nicht in Hannover war. Wir sind uns nämlich im Ministerium nicht begegnet. Aber die Aktenwagen standen immer nebeneinander, und darauf war immer ein Zettel „Akteneinsicht Tiggemann“ und „Akteneinsicht Greenpeace“.

Bei den Quellen für meine Expertise handelt es sich insbesondere um die Akten der IMAK. Diese Aktenfaszikel sind sehr zentral. Das sind drei Akten, die in 2002 aus dem Wirtschaftsministerium ins Archiv abgegeben worden sind. Diese Akten sind also die ganz zentralen. Weiterhin habe ich Akten zur Endlagerung aus dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, also aus dem NLFb, eingesehen. Ich habe Akten aus der Staatskanzlei eingesehen, und ich habe Akten aus dem niedersächsischen Sozialministerium eingesehen, das damals praktisch¹ für die Atomaufsicht zuständig war. Wie aus der Antwort der oben schon zitierten Anfrage des Abgeordneten Wenzel hervorgeht, waren diese Akten auch dem Niedersächsischen Landtag zugänglich gemacht worden. Die Akten sind auch von unserem hiesigen Untersuchungsausschuss beigezogen worden und müssten auch in Kürze zur Verfügung stehen. Zusätzlich - das geht auch aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis hervor - habe ich Akten aus dem Bundesarchiv

Koblenz herangezogen. Alle weiteren Quellen stehen ja auch in dem Quellen- und Literaturverzeichnis.

Ganz kurz möchte ich die einzelnen Schritte skizzieren, wie sich der Ablauf der Standortentscheidung aus den Akten ergibt.

Erster Schritt. Die Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft, die KEWA, wählt 1974 die Standorte Börger, Faßberg, Ahlden mit den Salzstöcken Wahn, Weesen-Lutterloh und Lichtenhorst aus.

Zweiter Schritt. Das Wirtschaftsministerium Niedersachsen teilt Ende 1975/Anfang 1976, ohne eine Bewertung vorzunehmen, weitere alternative Standortmöglichkeiten der KEWA mit. Hierunter befindet sich eben auch Gorleben als Vorschlag.

Dritter Schritt. Die KEWA untersucht diese Möglichkeiten im Laufe des Jahres 1976. Bei acht dieser Standortmöglichkeiten wird eine detaillierte Nachbewertung in der zweiten Hälfte 1976 erarbeitet. Das Ergebnis dieser Nachbewertung ist: Gorleben ist der am besten geeignete Standort. Er erhält in dieser Studie die beste Platzkennziffer. - Das ist eigentlich der zentrale Aktenfund. Diese KEWA-Bewertung war auch nicht als ein Stück in den Akten, sondern war verstreut. Diese Fragmente sind eben zusammenzusetzen.

Der vierte Schritt. Das Ergebnis der KEWA liegt am 11.11.1976 vor. Am 11.11.1976 gab es ein Gespräch zwischen den Ministern Maihofer, Matthöfer und Friedrichs mit dem niedersächsischen Ministerpräsident Albrecht und unter anderem mit den Ministern Kiep und Schnipkoweit statt. Es waren auch die Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag vertreten.

Fünfter Schritt. Das niedersächsische Landeskabinett erteilt am 16. November der interministeriellen Arbeitsgruppe den Auftrag, neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh auch Gorleben und weitere potenzielle Standortmöglichkeiten in einer Kabinettsvorlage objektiv gegenüberzustellen.

Sechster Schritt. Die IMAK beschreibt in der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 sieben Standorte. Vier, nämlich Gorleben, Wahn, Lichtenhorst und Mariagluck, schlägt sie zur weiteren Prüfung vor. Die restlichen drei - Langenmoor, Lutterloh und Westervesede - verwirft sie.

Siebter Schritt. In einer zweiten Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 wird eine

¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „praktisch“, Anlage

Einengung von den vier Standortmöglichkeiten auf zwei, nämlich auf Gorleben und auf Lichtenhorst, vorgenommen. Außerdem wird empfohlen - das ist ganz zentral -, nur einen einzigen Standort zu benennen, sich also zwischen Gorleben und Lichtenhorst zu entscheiden.

Achter Schritt. Das Landeskabinett entscheidet sich am 22. Februar 1977 für Gorleben als vorläufigen Standort für eine mögliche Anlage zur Entsorgung der bundesdeutschen Kernkraftwerke.

Neunter Schritt. Am 5. Juli fasst das Bundeskabinett den Beschluss, die PTB zu beauftragen, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten, indem die PTB beim niedersächsischen Sozialministerium den Antrag stellt. Die Beauftragung erfolgt dann zwei Tage später.

So weit in Kürze der Entscheidungsablauf, wie er sich aus den Akten darstellt.

Gerne stehe ich als Zeuge für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Tiggemann. Das gibt uns jetzt die Möglichkeit, in der Mittagspause schon einmal über Ihre Stellungnahme nachdenken. Wir werden Sie dann um 15 Uhr herzlich gerne wieder begrüßen und dann eingehend Fragen an Sie richten. Danke schön.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.59 bis 15.03 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben die Mittagspause sinnvoll verbracht mit allem, was man so sinnvoll finden kann. Ich würde jetzt gerne mit unserer Sitzung fortfahren, mit der Befragung unseres Zeugen Herrn Dr. Tiggemann.

Dann möchte ich gerne Herrn Dr. Tiggemann, der uns einleitend in der letzten Viertelstunde vor der Mittagspause wesentliche Dinge seines beruflichen Lebenslaufes erläutert hatte, fragen: Herr Dr. Tiggemann, Sie haben insbesondere darauf hingewiesen, dass Sie eine Vielzahl von Akten und Unterlagen bei unterschiedlichen Institutionen einsehen konnten. Ist nach Ihrem Wissen, nach Ihrer Erfahrung, die Sie gesammelt haben um diesen ganzen Sachverhalt - - Meinen Sie, dass Sie alle relevanten Akten, die es zu diesem Sachverhalt gibt, tatsächlich einge-

sehen haben, sodass Sie sich ein objektives Bild von den Geschehnissen, die uns in diesem Ausschuss insbesondere interessieren, machen konnten?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Frau Vorsitzende², das ist natürlich eine sehr umfassende Frage, aber eine sehr zentrale Frage. Ich muss sagen: Während meiner Dissertation hatte ich oft das Problem, dass ich einerseits aus ganz pragmatischen Gründen wegen der 30-Jahres-Sperrfrist viele Akten nicht sehen konnte, andererseits aber auch aufgrund der politischen Brisanz. Es gibt im Archivwesen die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Davon wurde recht unterschiedlich Gebrauch gemacht. Daher hatte ich bei der Erarbeitung der Dissertation den Eindruck, dass mir doch das eine oder andere fehlt. Ich muss aber auch sagen, dass ich im Laufe der 13 Jahre wie bei einem Mosaik immer wieder neue Puzzlesteine finden konnte. Wenn ich jetzt auf den vom Priorisierungsbeschluss her zweiten Themenkomplex eingehe, also auf die Standortauswahl von Gorleben 1976/77, denke ich, dass die relevanten Unterlagen vorliegen und dass die Grundlage gegeben ist, dazu Aussagen zu machen, die praktisch von Wert bleiben und denen grundsätzlich auch nicht mehr viel hinzugefügt werden kann.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine Frage war auch nicht, Herr Dr. Tiggemann, ob Sie sich jetzt ganz, ganz sicher sind, dass niemals mehr noch irgendeine Akte auftauchen könnte, die Sie noch nicht gesehen haben, sondern meine Frage war: Sind Sie sich als Historiker in Ihren Aussagen so weit sicher, dass Sie sagen: „Jawohl, dieses Mosaik, das da zusammenzufügen ist, ist soweit in sich schlüssig, dass die Aussagen, die ich vertrete, auch tatsächlich tragen“?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das auf jeden Fall. Auf jeden Fall gerade für den zentralen Bereich, Themenkomplex „Standortauswahl von Gorleben“, kann ich das sagen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Da möchte ich dann in meiner Befragung fortfah-

² Korrektur des Zeugen: streiche „Vorsitzende“, setze „Vorsitzende“ Anlage

ren; denn Sie hatten eben schon ein paar zentrale Fragen angebracht, insbesondere die Nummern 3, 6 und 8 unseres Beweisbeschlusses, und hatten sie selbst zitiert. Die Frage, ob Gorleben ein politisch willkürlich ausgewählter Standort war bzw. ob die Vorauswahl politisch willkürlich stattgefunden hat oder aber tatsächlich anhand eines Kriterienkatalogs, ist unter anderem eine der zentralen Fragen, mit der sich dieser Ausschuss beschäftigt. Wenn Sie dazu vielleicht noch einmal ein paar Erläuterungen geben könnten.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Erläuterungen kann ich natürlich gerne dazu geben, möchte Sie aber natürlich auch darauf hinweisen, dass ich als Zeuge geladen bin und nicht als Sachverständiger. Als Zeuge kann ich jedoch so viel sagen, dass meine Arbeitsergebnisse da eindeutig sind. Es hat neben politischen Erwägungen einen sachlichen, sachgerechten Auswahlprozess gegeben, einen gestuften Auswahlprozess, der mit Kriterien abgearbeitet worden ist, an dem sowohl die Bundesebene als auch die Landesebene beteiligt waren. Es ist klar, dass dieses Ergebnis nicht eine rein politische oder eine rein fachliche Entscheidung gewesen ist, sondern die Standortentscheidung - das ist klar: es ist eine Kabinettsentscheidung und damit eine politische Entscheidung gewesen - ist auf sachlicher Grundlage gefällt worden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Könnten Sie insbesondere die naturwissenschaftlichen Entscheidungskriterien, die dieser Kabinettsentscheidung zugrunde lagen bzw. dem Auswahlverfahren zugrunde lagen, noch einmal benennen, und könnten Sie freundlicherweise auch noch einmal benennen, welche Wertigkeit sie letztendlich in der Entscheidungsfindung im Vorauswahlprozess hatten?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da ist zu unterscheiden zwischen dem Auswahlverfahren, das von Bundeseite durch die KEWA stattgefunden hat, und dem Auswahlverfahren, das von Landeseite durch die IMAK stattgefunden hat. Ein prozentualer Anteil - wenn Sie darauf ansprechen - ist sehr anschaulich der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 zu entnehmen, die die IMAK in Niedersachsen gefertigt hat. Daraus geht ganz klar hervor, dass die Kriteriengruppe

„Umwelt und Sicherheit“ 72,8 Prozent hatte und dass es daneben die Kriteriengruppe „Wirtschaftliche Kriterien“ und die Kriteriengruppe „Strukturpolitik“ gegeben hat. Die Kriteriengruppe „Strukturpolitik“ war, glaube ich, 9,6 Prozent. Das Restliche an Prozenten, das fehlt, ist die Kriteriengruppe „Wirtschaftliche Kriterien“.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie haben, Herr Dr. Tiggemann, in Ihrer Dissertation geschrieben, dass die PTB in ihrem zusammenfassenden Zwischenbericht, der ja auch schon Thema eingehender Erörterungen in diesem Untersuchungsausschuss war, über die Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben ursprünglich zur Untersuchung alternativer Standorte raten wollte, die BGR und beteiligte Bundesministerien sich aber diesbezüglich nicht der Auffassung der PTB anschließen mochten. In der Fußnote 883 auf Seite 585 zitieren Sie Professor Röthemeyer aus einem Schreiben an Sie vom 02.12.2001 mit der Aussage, die PTB musste den Hinweis auf vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten in der Ergebnisbewertung fallen lassen. Haben Sie durch die Korrespondenz mit Professor Röthemeyer oder anderweitig im Rahmen Ihrer Forschungen den Eindruck gewonnen, dass in irgendeiner Art und Weise Druck zum Beispiel seitens der Bundesregierung auf die PTB ausgeübt wurde, oder lässt sich feststellen, dass es eine möglicherweise kontrovers geführte Diskussion war, jedoch an sich ein üblicher Entscheidungsprozess?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Für mich als Historiker: Ich war sehr überrascht, als die Diskussion um den Zwischenbericht im Jahre 2009 zu solch einem Politikum geworden ist. Ich habe den Bearbeitungszeitraum 1977 bis 1985, und da zeigt sich mir ganz klar, dass die Fragen, die jetzt im Jahre 2009 aufgetaucht sind, damals schon alle bekannt waren und diskutiert worden sind. Das wäre das eine.

Das Zweite: Mir hat es sich so dargestellt, dass es ein fachlicher Dissens gewesen ist, ein fachlicher Dissens zwischen der PTB und dem Ministerium. Das, was ich dazu sagen kann: Ich habe damals - Sie sprechen die Fußnote an - mit Professor Röthemeyer gesprochen. Er hat mir dann auch Erläuterungen dazu schriftlich zugesandt. Er hat mir auch die Entwürfe zugänglich gemacht. Es kam zum Ausdruck, dass er diesen Dissens

gesehen hat. Es waren einige atmosphärische Dinge, die dann auch in 2009 eine Rolle gespielt haben, wie diese Überraschung, dass die Ministeriumsvertreter bei diesem Gespräch am 11.05.1983 dabei waren. Das waren Aspekte. Ich habe aber in dem Gesamtkontext - deswegen steht es auch in einer Anmerkung - diesen Dissens nicht als eine zentrale Frage der Endlagerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland gewertet. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen - auch uneigentlich.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut, dann sage ich eigentlich wie uneigentlich erst einmal Danke und gebe dann das Recht der Befragung an die Fraktionen weiter. - Zuerst die CDU/CSU-Fraktion.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich glaube, der Dreh- und Angelpunkt dessen, was Sie auch in Ihrer Studie für das niedersächsische Umweltministerium erarbeitet haben, ist die Frage: Zu welchem Zeitpunkt ist Gorleben eigentlich ins Spiel gekommen? Insbesondere Greenpeace behauptet ja, aus heiterem Himmel durch politische Vorfestlegungen. Können Sie noch einmal sehr präzise darstellen, zu welchem Zeitpunkt? Sie haben gesagt, 1975/76. Mich interessiert dabei insbesondere: Sind wir da eigentlich noch in einem Gebiet der Fachlichkeit, wo es wirklich nur um die Auswahl möglichst als geeignet erscheinender Standorte geht, oder hat es damals schon irgendwelche politischen Vorfestlegungen gegeben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Im Winter 1975/76 war es das Industrieansiedlungsreferat im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, das diese Nennung von weiteren Alternativen an die KEWA gemacht hat. Es ist leider kein genaues Datum; anhand der verschiedenen Quellen lässt sich nur dieser Zeitraum Ende 1975/Anfang 1976 eingrenzen. Dazu habe ich auch von Herrn Issel von der KEWA - er war der KEWA-Projektleiter Standortauswahl - Äußerungen eingeholt. Ich habe da eine³ Dissertation; da gibt es eine Anmerkung. Ich habe von dem Leiter der IMAK dann auch den Vermerk für den Staatssekretär, wo er eben darlegt, dass in diesem Zeitraum diese Nennung erfolgt ist. Für mich zeigt sich, dass es zu dem Zeit-

punkt fachliche Bedenken waren, die gegen die bisher ausgewählten, 1974 von der KEWA ausgewählten Standorte waren - insbesondere Bedenken gegen die Standorte Lichtenhorst und Lutterloh -, und dass praktisch vom Industrieansiedlungsreferat der Impetus war, zusätzliche Standortmöglichkeiten - wie gesagt, ohne Wertung; das ist sehr wichtig, das wurde immer wieder betont - der KEWA mitzuteilen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich finde, ein Punkt müsste vielleicht noch viel deutlicher werden. Es ging damals bei dem ganzen Prozess um ein nukleares Entsorgungszentrum mit einer Vielzahl von Elementen und insbesondere roundabout 3 500 Arbeitsplätzen, die dort entstehen sollten. Ich erwähne das vorab, weil Sie wahrscheinlich auch mit nicht so großer Begeisterung die gestrigen Äußerungen von Herrn Edler von Greenpeace zur Kenntnis genommen haben, der - man muss sagen: ausgerechnet er - von Manipulationen spricht und Ihnen das vorwirft. Dazu steht etwa in der *Frankfurter Rundschau* der Vorwurf, dass geologische Fakten nur 12,8 Prozent eingenommen hätten und Sie dann einen höheren Prozentsatz - wie eben auch - für Umweltgesichtspunkte hinzugerechnet hätten. Sie verweisen ja auf wirtschaftliche und strukturpolitische Überlegungen.

Muss man das Ganze nicht insofern - ich sage es einmal etwas laienhaft - zurechtrücken, weil es damals um ein nukleares Entsorgungszentrum ging? Würden Sie aus der Kenntnis der Akten sagen: „Wenn es schon damals nur um ein Endlager gegangen wäre, wären auch die Kriterien möglicherweise andere gewesen, insbesondere wären dadurch natürlich nicht so viele Arbeitsplätze entstanden und hätte die Strukturpolitik dann möglicherweise nicht solch eine große Rolle gespielt“?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da kann ich Ihnen so zustimmen. Wenn man ein Nur-Endlager gesucht hätte, hätte man sicherlich die Kriterien angewandt, die man angewandt hat, die endlagergeologischen Kriterien. Aber man hätte auf jeden Fall die anderen Kriterien, die in der Kriteriengruppe „Sicherheit und Umwelt“ noch beinhaltet sind, in dem Maße natürlich nicht anwenden müssen.

³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „eine“, setze „seine“, Anlage

Beispielweise hätte die Q⁴-Dichte eine relativ untergeordnete Rolle gespielt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja. - 1974/75 haben die Sozialdemokraten noch in Niedersachsen regiert. Ich erwähne das deshalb, weil wir das Thema „Kontinuität von Regierungshandeln“ auch im Zusammenhang mit dem PTB-Zwischenbericht immer wieder diskutiert haben. Es gibt einen Regionalplan von der Regierung Kubel, in dem gerade für den Landkreis Lüchow-Dannenberg die Bedeutung von Industriearbeitsplätzen besonders unterstrichen wird. Ist die Bewertung aufgrund der Aktenlage - mehr können Sie ja nicht bewerten - richtig, zu sagen: „Im Grunde genommen, wenn es damals überhaupt um strukturpolitische Überlegungen gegangen ist, pflanzt sich da auch der Gedanke aus diesem Kubel'schen Regionalplanungskonzept fort“?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Der sogenannte Lüchow-Plan von Kubel spielt für den direkten Auswahlprozess, also für das direkte Handeln, für⁵ den Hintergrund eine Rolle⁶. Ich konnte in den Akten nicht finden, dass es einen Bezug zu dem Plan gegeben hätte. Aber es ist damals eine fraktionsübergreifende Idee auch der Landespolitiker in Lüchow-Dannenberg gewesen, dass die Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, was die Strukturpolitik angeht, genau dieser circa 3 000 industriellen Arbeitsplätze bedurft hätte, die im Bereich von Lüchow-Dannenberg zu schaffen seien, um die Strukturschwäche dauerhaft und nachhaltig abzumildern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben vorhin in Ihren einleitenden Bemerkungen so schön gesagt, in dem Lesezimmer im Umweltministerium gab es den einen Stapel für Tiggemann und den anderen für Edler. Aber Sie sind davon ausgegangen, Sie hatten jeweils Zugriff auf dieselben Akten. Hätte insofern auch Herr Edler diese Akten auf die zweite KEWA-Studie hin finden können und erkennen können, dass eben nicht aus heiterem Himmel, sondern damals schon Gorle-

⁴ Korrektur des Zeugen: streiche „Q“, setze „Kuh“, Anlage

⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „den direkten Auswahlprozess, also für das direkte Handeln, für“, Anlage

⁶ Ergänzung des Zeugen: „...“, nicht für den direkten Auswahlprozess.“, Anlage

ben unter fachlichen Gesichtspunkten geprüft worden ist? Wäre das möglich gewesen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Auf jeden Fall diese drei Aktenfaszikel aus dem Archiv, die dafür zentral sind, und die Literatur. Die Literaturangaben sind ja bekannt. Die waren seit meiner Dissertation bekannt bzw. seit Herrn Issels Dissertation. Es ist natürlich so, dass ich diese Akten Blatt für Blatt studiert habe und dass ich beim ersten Mal Durchgehen nicht sofort diesen Zusammenhang gesehen habe. Es ist - das muss man zur Ehrenrettung von Herrn Edler sagen - wirklich eine Fusselarbeit. Man muss wirklich das Druckbild auch der ersten KEWA-Studie kennen, um da besonders hellhörig zu werden. Aber es stimmt natürlich: Die Akten waren da. Er hat die gleichen Akten gesehen. Er hätte also auch zu diesem Ergebnis kommen können.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich unterbreche jetzt einmal die Befragung. - Frau Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Vorsitzende, ich möchte Sie bitten, den Abgeordneten Grindel darauf hinzuweisen, was der Untersuchungsgegenstand ist. Herr Edler ist nicht Untersuchungsgegenstand. Bitte berücksichtigen Sie das zukünftig.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Doch, es ist - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das berücksichtige ich, weil ich angesprochen bin, lieber Herr Grindel. Deshalb werde ich auch antworten.

Ich verstehe die Fragen dahin gehend, dass die Stichhaltigkeit der Begründungen, die Herr Dr. Tiggemann vorträgt in seiner Dissertation und in seinen weiteren Arbeiten, hier insbesondere hinterfragt wird, weil es einen zweiten Sachverständigen, eine zweite Person gibt, die zum selben Sachverhalt gearbeitet hat, aber zu durchaus anderen Ergebnissen kommt. Deshalb ist das sehr wohl vom Untersuchungsauftrag erfasst. - Herr Grindel.

(Zuruf: Können Sie die Materialnummer sagen?)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, kann ich nicht. Das ist aber auch nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, dass Herr Edler von Ihnen als Zeuge benannt worden ist und dass die Frage der Glaubwürdigkeit eines Zeugen auch zum Gegenstand des Fragerechts gehört, und darüber habe ich mir gerade einen Überblick verschafft. Natürlich werde ich das auch bei meiner Befragung von Herrn Edler berücksichtigen.

Ich würde jetzt gerne zur Befragung zurückkommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn wir jetzt eine Beratungssitzung machen wollen, dann können wir das jederzeit tun. - Nein? Gut.

Bitte schön, dann Herr Grindel und Herr Tiggemann.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es ist ja die Frage: Wer hat damals eigentlich für eine sehr starke Beschleunigung der Entscheidungsprozesse gesorgt? Wie ist das damals abgelaufen? War das eigentlich von der Landesregierung alles so vorgesehen? Was ja überraschen muss: Es gab 1978, wenn ich das richtig erinnere, Landtagswahlen. Eine solche Entscheidung trifft man nicht unbedingt gerne davor. Es waren in der von Ihnen angesprochenen Kabinettsitzung drei Bundesminister anwesend. Ich glaube, es ist eher ungewöhnlich, dass bei Landeskabinettsitzungen plötzlich gleich drei Bundesminister auftauchen. Würden Sie aus den Kenntnissen der Akten sagen, dass insbesondere die Verdichtung der Entscheidungsprozesse ganz maßgeblich auf Druck der damaligen Bundesregierung erfolgt ist?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das kann ich uneingeschränkt bejahen. Herr Grindel, ich muss Sie nur darauf hinweisen: Es war am 11.11. keine Kabinettsitzung, sondern ein Ministergespräch. Die drei Bundesminister waren geladen. Es war der Ministerpräsident Albrecht da. Es waren Kiep, Schnipkoweit, es waren die Fraktionsvorsitzenden im Landtag da. Der Innenminister Groß war da. Ich glaube, der Landtagspräsident war auch da, zumindest zeitweise. Diese Unterredung ist sowohl zeitgenössisch als auch in meinen Zeitzeugengesprächen ex post, die ich geführt habe, immer als die entscheidende Wegmarke gesehen worden. Deswegen habe ich in der

Studie auch die Vorbereitungen und den Verlauf gerade dieser Sitzung sehr intensiv beschrieben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Hat bei dem Gespräch am 11.11.1976 damals Gorleben auch eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: In diesem Gespräch ist das erste Mal eine zusätzliche Standortmöglichkeit neben den drei Standortmöglichkeiten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh angesprochen worden, und es ist eben der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Standortmöglichkeit erwähnt worden. Es ist dann auch gesagt worden, es ist von der besten Platzkennziffer die Rede, und es ist eben davon die Rede, dass dieser Standort von der Geologie her an der Spitze gestanden hätte, sodass beim Mitarbeiter Kiep, was dann Herr Stuhr sein muss, der Herrn Kiep in der Sitzung in diesem Punkt fachlich beigesprungen ist - - Es war allerdings so, dass sich diese beste Platzkennziffer auf diese KEWA-Nachbewertung bezieht. Der Ziffernwert 1,5 oder 2,0 bezieht sich auf diese Untersuchung. Da ist also klar, dass die KEWA-Aussage, dass das KEWA-Ergebnis Sachstand gewesen ist und in der Sitzung auch schon angesprochen worden ist.

Jedoch gibt es von dieser Sitzung - - Es gibt Gesprächsvermerke. Es gibt ein sogenanntes Klausurgespräch, das nur die Politiker geführt haben und das sehr, sehr viel längere Zeit in Anspruch genommen hat. Danach sind die Fachbeamten für eine Viertelstunde hinzugezogen worden. Da hat Matthöfer einen kleinen Vermerk gemacht. Da steht diese Äußerung „Lüchow-Dannenberg“ drin, und da steht dann dieser Kommentar des Kiep-Mitarbeiters drin. Von Bundeseite als Parallelüberlieferung gibt es dann den Kanzleramtsgesprächsvermerk.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): In einzelnen Fernsehberichten ist immer wieder die TÜV-Studie mit den beiden handschriftlichen Zusätzen „Gorleben“ und „Mariagluck“ aufgetaucht. Das sieht ja ein bisschen - ich sage es einmal volkstümlich - hingemauschelt und ein bisschen unseriös aus, dass da etwas hingeschrieben wurde. Haben Sie im Rahmen des Aktenstudiums Erkenntnisse darüber gewonnen, warum das so gehandhabt worden ist, ob es ein übereilter Zusatz war oder ob es seine Richtigkeit hatte?

Dann hat es einen schleswig-holsteinischen Standort Nieby gegeben, der wohl noch ein klein bisschen besser abgeschnitten hat. Können Sie einmal unter Sicherheitsgesichtspunkten sagen, ob es andere Gründe gegeben hat, warum man diesen Standort nicht weiter verfolgt hat?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja. Diese TÜV-Studie ist deswegen zentral, weil sie praktisch in einer sehr aufgeheizten Stimmung letztendlich im Dezember 1976 fertiggestellt ist. Sie ist also um die Jahreswende vom Mitarbeiter zur Horst an den Ministerpräsidenten Albrecht und an die IMAK geschickt worden. Diese TÜV-Studie ist aber in Auftrag gegeben worden, bevor der Standort Gorleben - - Also, die TÜV-Studie ist von Niedersachsen in Auftrag gegeben worden. Diese TÜV-Studie ist in Auftrag gegeben worden, bevor diese zusätzliche Standortmöglichkeit Gorleben durch die KEWA untersucht worden ist. Deswegen ist der Standort Gorleben in dieser Studie nicht thematisiert worden. Wenn man einen Vergleich haben will, wie Gorleben zu diesen untersuchten Standorten - das sind die KEWA-Standorte und die schleswig-holsteinischen KEWA-Standorte - steht, muss man die Kriterien anwenden und dann händisch nachtragen. Zur heutigen Zeit wäre das wahrscheinlich computermäßig alles etwas eleganter. Der Vorteil ist natürlich, dass dieses Anschreiben von Herrn zur Horst dabei ist, sodass man davon ausgehen kann, dass er auch derjenige gewesen ist, der diese Ergänzungen vorgenommen hat.

Aber wie gesagt, zur ersten Frage: Es war einfach nicht möglich. Gorleben war praktisch vor Beauftragung der Studie nicht in der Diskussion und konnte deswegen nicht Teil dieser Studie sein. Der zweite Aspekt ist jedoch, dass es eine Studie rein unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten gewesen ist. Die Endlagereignung und die Endlagerkriterien spielten in dieser Studie keinerlei Rolle, sodass der Wert dieser Studie für den Entscheidungsprozess, wenn man an einen Endlagerstandort denkt, zu vernachlässigen ist.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Und das ist der Grund, weshalb Nieby auch nicht berücksichtigt worden ist, weil dagegen andere Gründe sprachen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau. Ich glaube, bei Nieby war es so, dass der Salzstock ziemlich weit entfernt war. Die anderen schleswig-holsteinischen Standorte waren praktisch auch 1974 von der KEWA ausgewählt und waren jetzt in dem Entscheidungsprozess nicht mehr relevant. Das Zentrale aber, warum der Standort nicht weiterverfolgt worden ist oder nicht wieder in die Diskussion gegeben worden ist, war jedenfalls, dass ganz klar gesagt worden ist: Hier ist der Salzstock 20 Kilometer entfernt. Ich glaube, Sterup ist der nächste Salzstock.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann würde ich doch noch einmal, weil damit klar ist, dass diese TÜV-Studie dann doch ziemlich missverständlich oder bewusst falsch eingesetzt wird, auf die zweite KEWA-Studie zurückkommen. Können Sie einmal aus Ihren Gesprächen mit Herrn Issel - es gibt zwei, die uns nicht mehr zur Verfügung stehen: Herr Issel ist gestorben, und Herr Lüttig ist auch verstorben - sagen, was Herr Issel Ihnen über den Gang dieses Auswahlprozesses gesagt hat? Herr Lüttig hat ja in einem jetzt auch von der Minderheit angeforderten Filmbeitrag in der Sendung *Frontal 21* und davor in einem längeren Beitrag im ZDF gesagt und auch mehrfach betont, es sei empörend, er hätte dem Albrecht gesagt: „Wieso denn plötzlich Gorleben? Das ist ja gar nicht in meinem Vorschlag drin.“ Insofern ist es ja wichtig, zu wissen, wie - das kann Ihnen Herr Issel berichtet haben - damals der Auswahlprozess gelaufen ist und wie Gorleben dort dann tatsächlich eingeflossen ist.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Mit Herrn Issel habe ich mehrmals gesprochen. Nach dem aktiven Berufsleben von Herrn Issel ist seine Dissertation 2003 veröffentlicht worden. Ich habe Herrn Issel sowohl im Bundesarchiv als auch auf mehreren Tagungen getroffen und habe mich mit ihm unterhalten. Wir waren also in Kontakt, in kollegialem Kontakt. Es war so, dass er seine Dissertation zur Wiederaufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitete und sich insofern bezüglich konkreter Auskünfte einiges für die Veröffentlichung seiner eigenen Dissertation vorbehalten hat. Das ist natürlich zu respektieren, wenn ein Fachkollege den Eindruck hat: Hier wildert jemand in meinem Gebiet. - Aber er hat mir auf jeden Fall diese Auskünfte gegeben, auf die ich rekurriere. Diese Auskünfte waren für mich sehr wichtig,

weil dieser KEWA-Prozess davor so wahrgenommen worden ist, als wenn es 1974 nur diese KEWA-Studie gegeben hätte, dann 1975 die KEWA-Gesamtstudie, die im Sommer 1975 veröffentlicht worden ist, und dann die Standorterkundungsmaßnahmen an diesen drei KEWA-Standorten. Aber es ist bisher niemals thematisiert worden, dass noch Alternativen im Gespräch waren. Und genau das hat er - - Er hat sich nicht genauer dazu geäußert, aber er sagte, da gebe es Alternativen. Ich habe in meiner Dissertation dann das zitiert, was historisch-wissenschaftlich auch zu belegen ist. So viel zu Herrn Issel.

Zu Herrn Lüttig. Mit Herrn Lüttig habe ich auch Zeitzeugengespräche geführt. Ich habe auch sehr viel mit ihm korrespondiert; das geht auch aus den Anmerkungen in der Dissertation hervor. Zu seiner Glaubwürdigkeit als Zeitzeuge ist zu sagen, dass Herr Lüttig die gleichen Angaben, die er mir gegenüber gemacht hat, sehr konstant auch weiterhin bis zu seinem Tod gemacht hat. Das kann ich auf jeden Fall als Wissenschaftler sagen. Es ist schon interessant, dass diese Angaben zu dem reinen Prozess von ihm immer in Konstanz gewesen sind und er da nicht viel verändert hat.

Auf der anderen Seite gibt es, was die Belege für die Äußerungen von Herrn Professor Lüttig angeht, die Schwierigkeiten, dass das mit schriftlichen Belegen - beispielsweise den schriftlichen Beleg dafür zu haben, dass Herr Lüttig eine fachliche Äußerung zur Mindereignung von Gorleben entweder innerhalb der BGR oder gegenüber der KEWA gemacht hat - nicht nachweisbar ist. Ich habe gesucht. Ich habe jetzt natürlich auch im Rahmen des Aktenstudiums in Niedersachsen gesucht. Dieses zentrale Dokument gibt es nicht. Es gibt von ihm praktisch eine Studie im Rahmen der KEWA-Studie, die er gemacht hat, die sich aber auf die präsumtive Eignung bezieht. Diese Feasibility-Studie bezieht sich auf die Eignung von acht Standorten für die Wiederaufarbeitung, und da ist nur ein ganz kleiner Aspekt, der sich mit der Endlagerung beschäftigt. Aber diese acht Standorte für diese Studie hat die KEWA vorgegeben, und es ist da nicht von Gorleben die Rede. Das Problem war, dass er zu dieser zweiten Studie oder zu dieser Einschätzung der Mindereignung von Gorleben nicht genau sagen konnte, wann und für wen er sie gemacht hat. Ich habe alles durchforstet und bin insbesondere, wenn ich - -

Der eine Punkt ist ja, diese Studie zu finden. Ich vermute fast, es muss irgendetwas Internes gewesen sein. Ich habe also nichts gefunden. Das Zweite ist die Wiedergabe dieses Gespräches mit Ministerpräsident Albrecht, mit Carl Friedrich von Weizsäcker, mit Geologenkollegen und mit Ministern, also beispielsweise quasi mit seinem Chef aus dem Wirtschaftsministerium, mit seinem Minister beispielsweise, der da auch zugegen gewesen sein soll. Das Problem ist, dass dieses Gremium, das er erwähnt, eben nicht für den Zeitraum nachweisbar ist, der niedersächsische Energiebeirat. Ich habe mehrere Anfragen an das Archiv gestellt. Ich habe auch mehrmals versucht, dahinterzukommen. Das ist der erste Punkt.

Das Zweite ist, dass ich jetzt bei meinen Studien ein Gespräch gefunden habe - das findet sich auch in den Fußnoten -, das Herr Lüttig protokolliert hat, ein Gespräch mit Carl Friedrich von Weizsäcker, mit Ministerpräsident Albrecht, mit Kabinettsmitgliedern, mit seinem Kollegen von der BGR, Venzlaff. In diesem Gespräch geht es um die Wiederaufarbeitung; es findet allerdings drei Monate nach der Standortauswahl von Gorleben statt. Ich habe ihn mit diesem Aktenfund konfrontiert, ob es sein kann - das liegt ja nahe, wenn Vorgänge so lange zurückliegen -, dass dieses Gespräch gemeint war. Er hat sich dazu aber nicht geäußert. Er hat es mir schriftlich gegenüber als eher unwahrscheinlich - - Ja, eher unwahrscheinlich ist⁷ - - Ich müsste jetzt den Wortlaut des Schreibens dabei haben. Also, er hat sich nicht eindeutig dahin gehend geäußert. Eher ist es eine ablehnende Tendenz, dass er gesagt hat, diese Verwechslung könnte nicht stattgefunden haben. Aber es ist für mich zentral, dass ich bei Professor Lüttig insofern weitergekommen bin, als es dieses Gespräch gegeben hat. Als Historiker ist dieses Gespräch schon eine wichtige Quelle, weil natürlich die fachliche Geologenseite und die politische Seite an einem Tisch sitzen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank, Herr Dr. Tiggemann. -
Dann geht das Fragerecht - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, Frau Vorsitzende, zur Geschäftsordnung!)

⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „ist“, Anlage

- Zur Geschäftsordnung?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich habe gerade eine Presseerklärung der Fraktion der Grünen hereinbekommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann würden wir das in einer Beratungssitzung machen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Genau. Die ist so infam, dass ich dazu eine Beratungssitzung machen möchte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, dann machen wir jetzt eine Beratungssitzung.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
15.41 Uhr - Folgt Fortsetzung des
Sitzungsteils Beratung, II: Nichtöffent-
lich)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
15.49 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Anselm Tiggemann

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder. Das Fragerecht geht jetzt an die SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Ganz herzlichen Dank. - Herr Dr. Tiggemann, herzlichen Dank, dass Sie uns als Zeuge zur Verfügung stehen, und auch für Ihre umfassenden Quellenstudien. Ich habe aber noch einmal ein paar Fragen zur Entstehungsgeschichte dieser Studie. Mich würde interessieren: Sie haben vorhin gesagt, am 4. November haben Sie den Vertrag geschlossen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie sich da auf eine Ausschreibung beworben, oder wie kam der Vertrag zustande?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau
Vorsitzende, das hat mit dem
Untersuchungsgegenstand nichts
zu tun!)

- Es geht um die Frage der Glaubwürdigkeit der Studie. Sie haben vorhin die Glaubwür-

digkeit eines Zeugen, der noch nicht einmal hier ist, erforscht, und deshalb möchte ich das auch in diesem Sinne machen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das sagt über die Glaubwürdigkeit von Herrn Tiggemann doch nichts!)

- Doch, für die Frage, mit wem er den Vertrag schließt und wer ihn bezahlt, hat es schon gewisse Auswirkungen für die Bewertung.

Die Frage ist nur: Sind Sie auf die niedersächsische Regierung zugegangen oder umgekehrt? Gab es eine Ausschreibung? Ich würde Sie bitten, das beantworten.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Frau Vogt, danke für die Frage. Ich kann sie dahin gehend beantworten, dass ich schon seit längerem in Kontakt mit dem Leiter des Referats 41 im niedersächsischen Umweltministerium stehe. Ich habe ihn, glaube ich, auf dem zweiten AkEnd-Workshop in Mörfelden kennengelernt. Wie Sie wissen, bin ich 2003 das erste Mal tätig geworden; das hatte ich erwähnt.

Im Jahre 2008 hat Herr Bluth einen Vortrag auf dem Endlager-Symposium des Bundesumweltministeriums hier in Berlin gehalten, der sich genau mit dem befasst hat. Er hat aus den Kabinettsvorlagen - - Die lagen ihm offensichtlich vor. Das habe ich praktisch einige Zeit später zum Anlass genommen, ihm eine Aufarbeitung dieses Standortauswahlprozesses vorzuschlagen, ob es nicht angebracht wäre, diesen Faden, diesen Vortrag aufzunehmen. Die E-Mail habe ich irgendwann im Frühjahr geschrieben. Ich habe lange nichts gehört. Dann hat er sich irgendwann bei mir gemeldet und signalisiert, dass er sich eine Ausarbeitung vorstellen könnte.

So ging das dann hin und her, und es wurde dann - - Im Sommer 2009 gab es auch einmal einen Presseartikel dazu - der könnte Ihnen vielleicht vorliegen -; aber an den genauen zeitlichen Ablauf kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber im August gab es, glaube ich, auch einmal - - Es gab einen Prozess, wo dann gefragt worden ist: Wie kann man diese Aufarbeitung machen? Da waren verschiedene Modelle im Gespräch, was man machen könnte. Da habe ich auch verschiedene Vorschläge gemacht, wie ich mir eine Aufarbeitung vorstellen könnte. So viel kann ich dazu sagen.

Ute Vogt (SPD): Gab es einen schriftlichen Vertrag dazu? Es geht ja mehr um den Inhalt, was festgelegt wurde. Da steht: Expertise 76/77.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Ute Vogt (SPD): Welche Vorgaben gab es denn zu der Frage des Umfangs Ihrer Recherche und zu der Frage, für welchen Zeitraum?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Also, den Zeitraum haben wir zusammen festgelegt. Den Zeitraum habe ich vorgeschlagen. So war es.

Die zweite Sache war der Umfang. Über den Umfang gab es keine - - Gab es schon, dass ungefähr⁸ - - Ich glaube, es waren ungefähr 50 Seiten angedacht. Das war aber nicht Vertragsbestandteil des Werkvertrags, der dann im November geschlossen worden ist.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie während Ihrer Arbeit Zwischenberichte erstellt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe einen kurzen Zwischenbericht erstellt. Das war auch Bestandteil. Es war auch zweigeteilt; die Bezahlung war zweigeteilt. Es war praktisch⁹ so geregelt, dass die erste Tranche praktisch¹⁰ im Jahr 2009 überwiesen worden ist und dass dazu praktisch¹⁰ eine Äußerung von mir - praktisch ein Zwischenstand - zu geben ist. Den habe ich gegeben. Es war so, dass es sowohl festgelegt war, dass es mündlich geschieht, als auch, dass ich schriftlich einen Zwischenbericht einreiche. Da müsste ich schauen; den müsste ich eigentlich noch haben. Der war sehr kurz. Ich habe kurz umrissen, welche Felder ich bisher untersucht habe und wie die Aktenlage auch bisher ist. Das war eigentlich alles zu diesem Punkt „Zwischenbewertung“. Diesen Zwischenbericht habe ich abgeliefert.

Ute Vogt (SPD): Gab es dann Gespräche zu diesem Zwischenbericht im Nachgang und Veränderungen des Auftrags?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Veränderungen des Auftrags nicht. Es gab ein richtiges Gespräch eigentlich auch nicht. Es gab ein Telefonat, wo mir bedeutet worden ist - - Ich glaube, das hat nicht der Herr Bluth mit mir geführt. Ich habe mich natürlich erkundigt, und ich glaube, die Frau Blecker (?)¹⁰ hat dieses Telefonat mit mir geführt, in dem ich versucht habe, herauszufinden, ob dieser Zwischenbericht angekommen ist. Das war er offensichtlich. Eine Änderung hat es nicht gegeben.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie dann den Endbericht in der Form abgegeben, wie er uns hier vorliegt, oder gab es verschiedene Fassungen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die endgültige Abnahme erfolgte ja am 05.05, und den Endbericht habe ich in einer vorherigen Fassung ein paar Wochen vorher abgegeben. Hier waren praktisch dann die Mitarbeiter des niedersächsischen Umweltministeriums Bluth und Pick beteiligt. Herr Bluth hatte, glaube ich, zu dem Zeitpunkt Urlaub; deswegen hatte Herr Dr. Pick vom niedersächsischen Umweltministerium mit mir Anmerkungen, die Herr Bluth, glaube ich, im Zug gemacht hat, und Anmerkungen, die er hatte, mit mir durchgesprochen. Das war telefonisch und per E-Mail. Es handelte sich um orthografische Probleme, also um keinerlei fachliche Wertungen, die irgendwie geändert worden wären oder zu ändern seien.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, zwischen der vorläufigen Fassung, die Sie zuerst abgeben - - Es gab also nur zwei Fassungen. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Ute Vogt (SPD): Und dazwischen gab es ausschließlich Veränderungen in Bezug auf die Rechtschreibung. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein¹¹, es gab im Grunde genommen¹² nur Veränderungen im Hinblick auf die

⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „dass ungefähr“, Anlage

⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „praktisch“, Anlage

¹⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „(?)“, Anlage

¹¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Nein“, setze „Ja“, Anlage

¹² Richtigstellung des Zeugen: streiche „im Grunde genommen“, Anlage

Rechtschreibung. Es gab also keinerlei fachlichen Review, wenn man so will. Der fachliche Review hätte dann stattgefunden, ohne dass eine Änderung erfolgt ist. Mir ist also nichts Fachliches mitgeteilt worden, was ich hätte ändern sollen, sondern es ging einzig und allein darum, wenn einmal ein Wort fehlte oder irgendwie diese Geschichten.

Ute Vogt (SPD): Und das Vorwort und das Fazit waren da auch schon enthalten?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das war auch schon enthalten.

Ute Vogt (SPD): Und die wurden von Ihnen geschrieben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau, das wurde von mir alles geschrieben.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Dann hätte ich inhaltlich noch einmal Fragen, und zwar geht es mir um die KEWA-Nachbewertung. Sie haben jetzt mehrfach auf diese Liste von 20 Standorten hingewiesen, wo unter anderem Gorleben dabei war.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Ute Vogt (SPD): Wo ist diese Liste, oder können Sie sie uns als Ausschuss vorlegen, damit man sie auch zu den Beweismitteln nehmen kann? Das wäre ja kein unwichtiger Punkt.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau, das ist kein unwichtiger Punkt. Diese Liste gibt es nicht, bzw. die Liste habe ich nicht gesehen. Die Quelle ist - - Im Grunde genommen muss dieses Schreiben existieren. Das, was ich als Quelle habe, ist aus meiner Erinnerung dieses Schreiben von Herrn Issel, das aber ein internes KEWA-Schreiben ist. Es ist also klar, dass ich nicht sagen kann, welches die 20 Standorte waren, die auf dieser Liste standen. Ich habe nur einen Vermerk bei der IMAK gefunden, im Sommer 1976, aus dem diese acht untersuchten Standorte hervorgehen.

Ute Vogt (SPD): Können Sie uns sagen, in welchem Umfang diese KEWA-Nachbewertung insgesamt überhaupt vorhanden war, wenn schon die Liste nicht da war?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, es war fragmentarisch. Es war die Zusammenfassung da; das ist paginierte 94/95. Es war das Kartenmaterial da. Es waren die Bewertungsmaßstäbe da.

Ute Vogt (SPD): Darf ich dazwischenfragen? Kartenmaterial? Da müssten dann aber doch 20 Standorte eingezeichnet sein.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein. Es war ja so, dass sich diese KEWA-Alternativbewertung nur auf acht Standorte bezog. Sie bezog sich eben nicht auf 20 Standorte. Es waren praktisch mehrere Standorte mitgeteilt worden, und die KEWA hat ihrerseits aus diesen Standorten eine Auswahl getroffen. Es ist also nicht so gewesen, dass diese 20 Standorte auch untersucht worden sind, sondern es sind diese acht, diese KEWA-Nachbewertung - - Die 20 Standorte sind praktisch bei der KEWA gewesen, und diese Nachbewertung bezieht sich nur auf die acht Standorte.

Ute Vogt (SPD): Aber wie können Sie als Historiker zur Frau Vorsitzenden sagen, Sie sind an sich zufrieden und glauben, dass Ihre Recherche auf einer ausreichenden Grundlage zustande gekommen ist, wenn Sie mir eben sagen, Sie haben nur fragmentierte Stücke dieser KEWA-Nachbewertung gefunden, die für Sie ja einen zentralen Punkt in Ihren Schlussfolgerungen darstellt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es ist richtig, dass es natürlich schön wäre, wenn ich das ganze Dokument hätte.

Ute Vogt (SPD): Das wäre erforderlich.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das Problem ist nur, es handelt sich um Material der KEWA, und es handelt sich dann darum, dieses Material zu finden. Es ist die Frage, ob es überhaupt noch zu finden ist. Wenn es einen Ansatzpunkt gibt, da weiterzukommen, ist das natürlich sehr positiv. Aber meine Erfahrung ist, auch was die KEWA-Studie 1 und die KEWA-Studie 2 betrifft, also KWA 1224 und KWA 1225 angeht, dass sie nur sehr schwierig in den Akten nachweisbar ist. In den niedersächsischen Akten sind eben nur diese Fragmente enthalten.

Es ist wirklich die Frage, wo sich diese Sachen noch befinden. Ich denke, der An-

satz KEWA-Archiv wäre natürlich am hilfreichsten; aber die KEWA gibt es als Gesellschaft nicht mehr. Insofern ist es ein schwieriger Ansatzpunkt, da weiterzukommen. Ich denke auch, dass die zentralen Aussagen aus dieser Untersuchung auf dem Tisch liegen und nachprüfbar und nachweisbar sind. Es ist dann weiterer Spürsinn erforderlich, um in dieser Frage weiterzukommen. Ich habe keinen direkten Ansatzpunkt, wo ich jetzt als Historiker sofort weitermachen könnte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die FDP-Fraktion.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Tiggemann, ich würde Sie gerne, obwohl Frau Vogt schon versucht hat, die Genese Ihres Vertrags zu recherchieren, ganz direkt fragen wollen: Als Sie sich dann einig waren für diese wissenschaftliche Arbeit, waren Sie aus Ihrer Sicht frei in der Methodik, in der Bearbeitung? Konnten Sie selbst - -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Vollkommen, ja.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ganz klar.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das kann ich bestätigen. Es war ein sehr kollegiales Verhältnis, fast wie unter Historikerkollegen, obwohl ich mit Naturwissenschaftlern, mit Geologen und mit Ingenieuren zu tun hatte. Es war also ein sehr freies Arbeiten, keinerlei Weisungen, ein sehr angenehmes Arbeiten.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank. - Dann wollte ich noch einmal nachfragen. Ich kann mir vorstellen, als Historiker hat man natürlich immer mit Fragmenten zu tun. Es ist ja eigentlich das Normale, dass man, wenn man weit in die Geschichte zurückgeht, keine zusammenhängen Dinge mehr so vorfindet; denn dann brauchten wir ja eigentlich gar keine.

(Zuruf der Abg. Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ja, ja, es ist ja irgendwo so, Frau Steiner, auch wenn das jetzt vielleicht ein bisschen amüsant ist.

Ich würde ganz gerne noch einmal auf Ihre - - Ist das so?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es ist natürlich ein für einen Historiker äußerst unbefriedigendes Ergebnis. Es ist dann aber auch die Erfahrung, dass man in bestimmten Fragen, in bestimmten Quellenfragen ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr weiterkommt und dass bestimmte Sachen dann einfach offenbleiben müssen.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich möchte in der nächsten Frage noch mal auf Ihre Kontakte mit Herrn Lüttig kommen. Greenpeace hat Ihre Expertise für das niedersächsische Ministerium bewertet und sieht in der Fußnote 462 einen Beleg dafür, dass Herr Lüttig angeblich aus geologischen Gründen Gorleben abgelehnt hat. Ich komme jetzt noch einmal darauf zu sprechen, dass ja Herr Lüttig zu einem späteren Zeitpunkt, als die Erkundungsergebnisse weiter fortgeschritten waren, Ihnen gegenüber wohl auch gesagt hat, dass er jetzt mit diesen Ergebnissen die Eignungshöflichkeit von Gorleben nicht mehr infrage stellt. Können Sie das so bestätigen, oder können Sie diese Gespräche mit Herrn Lüttig bezüglich dieser Einschätzung noch einmal abspulen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Entschuldigung, können Sie mir noch einmal die Anmerkung nennen, die Sie angesprochen haben, Frau Abgeordnete?

Angelika Brunkhorst (FDP): Das ist die Fußnote 462.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Im Gutachten?

Angelika Brunkhorst (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ah ja, ich hatte jetzt die Dissertation. Da muss ich natürlich einmal nachschauen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Entschuldigung, können Sie Ihre Frage wiederholen?

Angelika Brunkhorst (FDP): Diese Fußnote hat Greenpeace dazu bewogen, zu behaupten, dass Herr Lüttig Gorleben aus

geologischen Gesichtspunkten ablehnt, ganz klipp und klar. Aber es gibt ja auch den Hinweis darauf, dass er Ihnen gegenüber bei viel späteren Gesprächen noch einmal geäußert haben soll, mit den jetzigen Erkundungsergebnissen - nun ist er ja vor kurzem verstorben - hätte er diese Einschätzung revidiert.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ist das so?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist so. Ich habe 1999 mit ihm gesprochen, und er hat sich den Kritikpunkten seines Geologenkollegen Duphorn explizit nicht angeschlossen. Das ist ein Faktum.

Angelika Brunkhorst (FDP): Gibt es dafür Belege?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das Problem war beim Zeitzeugengespräch mit ihm, dass er mir verweigert hat, eine Tonbandaufzeichnung zu führen, sodass ich diese Angabe jetzt nicht belegen kann. Es ist aber so, dass ich dieses Gespräch in meinen privaten Unterlagen sehr genau protokolliert habe. Ob ich dieses Gesprächsprotokoll noch habe, dazu kann ich jetzt keine Auskunft geben. Ich bin zwischenzeitlich zweimal umgezogen; das muss man dazu auch sagen. Die Historikererfahrung ist so, dass gerade bei Umzügen usw. immer die meisten Unterlagen abhanden kommen.

Marco Buschmann (FDP): Wobei Sie als Zeuge auch Ihre sinnliche Wahrnehmung - -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, genau. Deswegen war ich auch ein bisschen überrascht darüber, in dieser Debatte im Jahr 2009 von Herrn Lüttig anderweitige Äußerungen zu hören. Diese Überraschung war so eine Wahrnehmung von mir. Aber ich habe sie nicht zu werten.

Marco Buschmann (FDP): Herr Dr. Tiggemann, wir hatten vorhin schon einmal den Themenkomplex: Vergleich Ihrer Ausarbeitung mit den Ausarbeitungen anderer Organisationen, insbesondere von Greenpeace, zu dem gleichen Thema. In diesem Zusammenhang fallen in der Öffentlichkeit immer wieder Schlagworte, die da lauten:

Aktensensationsfunde, Geheimakten aufgetaucht. Diese suggerieren, dass völlig neue Materialien jetzt erst in jüngster Zeit ans Licht gekommen sind. Können Sie als Kenner der Materie, der schon vor vielen Jahren begonnen hat, sich damit zu beschäftigen, und breite Aktenkenntnis hat, bestätigen, dass es sich bei den Materialien, die in den letzten Monaten in die Debatte eingeführt worden sind, gewissermaßen um neue Sensationsfunde handelt oder dass diese die Qualität von - wie auch immer wieder zu lesen ist - Geheimakten haben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da muss man auf die Unterlagen speziell eingehen. Im Hinblick auf die IMAK-Akten ist das bestimmt insofern der Fall, als dass sie nicht zugänglich gewesen sind und im Grunde durch meine Aufarbeitung im Rahmen der Expertise und der Zurverfügungstellung dieser Unterlagen für den Niedersächsischen Landtag - - Sodass man da auch diese Wertung, diesen Begriff, wenn man nicht rein wissenschaftlich von Geheimakten spricht, politisch meines Erachtens durchaus verwenden kann. Allerdings muss man nach den Akten differenzieren. Bei den IMAK-Akten, würde ich sagen, kann man diese Aussage so treffen. Ich würde sie nicht treffen; aber das ist auch nicht die Frage.

Ich merke, es ist schwierig für mich. Bei dem Zeugenstatus muss ich mich selbst auch am Riemen reißen. Diese Akten sind, wie gesagt, zum ersten Mal wissenschaftlich ausgewertet worden. Für andere Akten, andere Vorgänge ist es allerdings so, dass ich erstaunt bin, wie sich die gleichen Fragen, die gleichen Diskussionen praktisch um eine weitere Schleife verlängern.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das Fragerecht hat jetzt die Linke.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Tiggemann, in Ihrer Expertise für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt ist zu lesen, dass die Erdgasvorkommen auf der DDR-Seite des Salzstocks zwischen einzelnen Landes- und Bundesbehörden thematisiert wurden. Das schreiben Sie unter anderem auf der Seite 73. Ich zitiere:

Als Ergebnis der Kabinettsvorlage wurde der Landesregierung eine

Entscheidung zwischen den Standorten Gorleben und Lichtenhorst nahe gelegt, wobei hinsichtlich Gorleben auf das Erdgasvorkommen und die Bedenken des Bundes hingewiesen wurde.

Ist die Passage richtig interpretiert, dass in der Kabinettsvorlage vom Januar 1977 noch Bedenken unter anderem auch hinsichtlich des Erdgasvorkommens formuliert wurden?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die Kabinettsvorlage ist vom 2. Februar 1977 mit einem Deckblatt vom 4. Februar 1977. Das ist richtig; diese Bedenken sind thematisiert worden. Es steht, glaube ich, wörtlich drin, obwohl, dann müssten wir in das Dokument gehen. Haben Sie die Kabinettsvorlage vom 02.02.77 da? Nach meiner Erinnerung steht drin: Würde man sich für Gorleben entscheiden, müsste man diese Frage des Erdgasvorkommens weiter untersuchen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Okay. - Haben Sie eine Erklärung dafür, wieso, wenn dieses Problem da so klar und deutlich benannt wurde, es dann zumindest nicht ernsthaft berücksichtigt wurde oder nicht in enger zeitlicher Nähe versucht wurde, dieses Problem abzuklären, ob es sich denn so verhält, wie man befürchtete oder formuliert hatte?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Diese Äußerung aus der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 77 hat den Hintergrund, dass in der ersten Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 76 dieser Vorgang einige Tage vorher den Autoren der Kabinettsvorlage bekannt geworden ist, also dem Herrn Stuhr, der letztlich für die Kabinettsvorlage fachlich verantwortlich zeichnete, und er sich deswegen Zeit ausbedungen hat, dass dieser Komplex weiterer Prüfung bedarf. Das Ergebnis ist, dass am 2. Februar 1977 die Ausführungen zu diesem Thema - es sind, glaube ich, eine Seite oder anderthalb Seiten - also schon ausführlicher sind. Für mich - - Aber wertend kann ich ja nichts sagen.

Ich halte es nur für bemerkenswert, dass diese Frage geprüft worden ist. Das war mir, bevor ich die IMAK-Akten gesehen habe, nicht bewusst. Vorher hatte ich den Kenntnisstand von öffentlichen Veranstaltungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg, wo diese Frage häufiger thematisiert worden ist wie

auch in den Anhörungen. Insofern war ich überrascht, zu finden, dass diese Frage mit den Möglichkeiten, die das IMAK-Verfahren geboten hat, geprüft worden ist.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Entschuldigung, da muss ich noch einmal nachfragen. Wie muss man sich diese Möglichkeiten konkret vorstellen? Was ist sozusagen in zeitlicher Nähe genau geprüft worden, um diese Unsicherheit auszuschließen, zu verifizieren, einzuengen oder wie auch immer?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Diese Möglichkeiten muss man sich natürlich in einem sehr engen zeitlichen Rahmen - sehr großer Zeitdruck im Hinblick auf die Erstellung der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 - vorstellen. Ich müsste jetzt ein längeres Zitat aus dieser Kabinettsvorlage bringen. Dann könnten Sie sich ein Bild davon machen. Wenn das gewünscht ist, kann ich das gern tun.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Das ist jetzt der Wortlaut der Kabinettsvorlage - streng vertraulich - vom 02.02.1977, Paginierung 4, der dritte IMAK-Aktenordner aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv. Ich zitiere:

Standorte
Gorleben

Im Bereich des Salzstocks Gorleben befinden sich auf DDR-Seite drei Bohrungen, die im Verlauf des Jahres 1969 niedergebracht wurden. Zwei dieser Bohrungen wurden nach Abteufen von rund 2 000 m aus unbekanntem Gründen eingestellt. An der dritten Bohrstelle unmittelbar südwestlich Lenzen, 10 km nordöstlich des vorgesehenen Standortbereichs, fanden am 26. Juni 69 mehrere Explosionen statt, durch die der Bohrturm zerstört wurde. Aufgrund von Augenzeugenberichten ist anzunehmen, daß die Explosionen durch ausströmendes Erdgas verursacht wurden. Nachdem es gelungen war, den Brand unter Kontrolle zu bringen, sind im Bereich der Bohrstelle keine weiteren Aktivitäten beobachtet worden. Auch ein am 31.01.77 durchgeführter Beobachtungszug des Bundesgrenzschutzes ergab, daß im Bereich der Bohrstelle keinerlei Anzeichen dafür

vorhanden sind, daß Erdgas gefördert wird.

Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen - Preussag und Brigitta & Elwerath, BEB - ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rund 3 500 Meter Gas befindet. Es ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dieses Vorkommen zu erschließen. Die BEB hat vielmehr die Bergbehörden im Dezember 76 gebeten, sie von der Verpflichtung zur Durchführung von Untersuchungsarbeiten für ein Jahr zu entbinden. Die Bergbehörden haben dem zugestimmt. Die Konzession der BEB, an der die Preussag zu 30 % beteiligt ist, ist vorerst bis zum 28. November 78 verlängert.

Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potentielle Gefährdung der Endlagerstätte im Fall einer Erdgasförderung gegeben. Es findet zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderung statt, es kann auch davon ausgegangen werden, daß auf niedersächsischer Seite eine Gasförderung verhindert werden kann, es ist jedoch nicht auszuschließen, daß zu irgendeinem Zeitpunkt auf DDR-Seite mit einer Förderung begonnen wird. In diesem Fall können unter Umständen großflächige Senkungen der Erdoberfläche im Bereich des Gasvorkommens auftreten. Entsprechende Senkungen werden zum Beispiel in dem Gasfeld Groningen in einer Größenordnung von 50 cm erwartet. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Gasvorkommen in Groningen in geringerer Teufe auftreten und daß in diesem Bereich in weitaus größerem Umfang, als es in Gorleben möglich sein könnte, gefördert wird. Durch die möglicherweise eintretenden Senkungen könnte es zu gefährlichen Verschiebungen im Bereich des Salzstockes kommen. Ob die Gefährdung durch Einrichtung des Endlagers in einem geologisch stabilen Teil des Salzstocks umgangen werden könnte, müßte

durch entsprechende Untersuchungsarbeiten geklärt werden.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Frau Vorsitzende, ich möchte bitten, dass das zu unseren Akten genommen wird.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist ohnehin im Wortprotokoll nachvollziehbar.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich möchte bitten, dass wir als Kopie die Akte bekommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Okay. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Fraktion der Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Tiggemann, meine erste Frage: Wurde das zweite KEWA-Gutachten, diese zweite Studie, vor dem 11.11.76 erstellt oder danach?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Vorher.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde davor erstellt. Nun haben sich Diverse auf die Suche gemacht, wo man das finden könnte, Sie auch. In Ihrer Einleitung bezeichnen Sie es mit KWA 1225.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein, das ist der Abschlussbericht. Die KEWA-Nachbewertung hat keine KWA-Nummer. Diese KWA-Nummer bezieht sich auf das vom Bundesforschungsministerium geförderte Gutachten, also einerseits auf die KEWA 1. Diese 1225 ist die KEWA-Standorterkundung im Jahre 76/77. Interessanterweise wird KWA 1225 erst lange nach der Standortauswahl von Gorleben abgegeben, im Herbst 1977.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich auf der Seite 18 noch einmal darauf bezogen, was da thematisiert wird, und in der Fußnote „vgl. KWA 1225, S. 10“. Das ist also schon das: Untersuchung eines Standorts zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: KWA 1225 ist eben nicht diese neue - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, das ist aber das, was Sie hier auf Seite 18 Ihrer Expertise in der Fußnote meinen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist nicht die KEWA-Nachbewertung. Die KEWA-Nachbewertung hat es vorher nirgends gegeben.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich schon verstanden. Aber Sie schreiben in der Fußnote: „vgl. KWA 1225, S. 10“.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dann schon KWA 1225, Seite 10.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch auffindbar aus der Universitätsbibliothek Hannover. Meine Frage ist jetzt: Sie sagen, Sie wissen, dass diese zweite KEWA-Studie vor dem 11.11.76 erstellt wurde. Woher wissen Sie das?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es gibt auch in den IMAK-Akten - das ist sofort das erste oder zweite Aktenstück - eine Nachfrage des Mitarbeiters von Herrn Stuhr bei der KEWA, welche Standortalternativen untersucht würden. Hintergrund ist, dass es ein Gespräch am 5. August 1976 gegeben hat, wo auch die Frage besprochen worden ist: Sollen wir die Untersuchung von alternativen Standorten forcieren? - Weil zur gleichen Zeit, wenige Tage später, die Probebohrungen eingestellt worden sind, war das eine plausible Überlegung.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage mal weiter. Das hatten Sie, was ich jetzt hier auch in der Hand habe; das kann man Ihren Fußnoten entnehmen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber diese eigentliche Nachbewertung hatten Sie nicht? Da habe ich Sie richtig verstanden?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Diese Nachbewertung hatte ich nur in Fragmenten. Der Gang der Untersuchung geht daraus hervor, die Wertung, wie man zu der Wertung gekommen ist, geht daraus hervor, und Kartenmaterial ist dort beigelegt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns diese Fragmente der Bewertung, wie man dazu gekommen ist, zur Verfügung stellen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, das kann ich.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Denn hieraus ergibt sich das nicht. Da heißt es nur, das gab es.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau. Da fehlt auch - - In KWA 1225 ist auch ein entscheidender Satz, den ich auch zitiert habe. Da wird - - Nein, in der KEWA-Nachbewertung wird auf die Grenzsituation hingewiesen. Dieser Satz fehlt in KWA 1225. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang, dass letztlich KWA 1225, lange nach der Standortauswahl entstanden, ebendiese Information nicht mehr berücksichtigt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zieht diese Nachbewertung, die wir jetzt aber nicht haben, diese vier Phasen der Entscheidungsfindung noch einmal nach, oder kommt die nur in die vierte Phase mit hinein?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein, die läuft praktisch parallel zu dem IMAK-Prozess und kommt halt in dem November 1976 mit herein.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie selbst begründen hier auch, dass das ein gutzuheißendes Auswahlverfahren war, wie auch diejenigen, die das in ihren Berichten vortragen, weil es vier Entscheidungsphasen gab, sozusagen ein schrittweises Auswahlverfahren.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Wir müssen immer die Verfahren streng trennen, KEWA und IMAK. Das ist manchmal etwas schwierig. Aber das ist wichtig, weil die Landesregierung auch den Anspruch hatte, unabhängig von der KEWA zu agieren.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber wir haben nichtsdestotrotz in der vierten Phase, also sozusagen im letzten Auswahlsschritt von IMAK, diese vier Standorte inklusive Gorleben, die drei, die schon immer da waren, und dann inklusive Gorleben. Und wo kommt denn jetzt - -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein, nicht die drei, die schon immer da waren. Mariagluck ist ja gerade mit dabei. Mariagluck hat vorher sonst keiner - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber die drei, sage ich einmal, die nicht handschriftlich drinstanden, sondern in anderer Form drinstanden. Ob Mariagluck auch später dazukam, ist mir jetzt nicht so wichtig. Es geht ja jetzt hier um Gorleben und nicht um Mariagluck.

Diese vier waren da am Schluss. Und wo kommt jetzt diese KEWA-Nachbewertung da rein? Welchen dieser Schritte vollzieht sie mit, parallel zu den vier Phasen des Auswahlverfahrens? Welche dieser Schritte vollzieht diese Nachbewertung der zweiten KEWA-Studie mit?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Am 11.11. in dem Gespräch kommt sie letztendlich mit dazu.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommt sie sozusagen rein.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben wir in dieser letzten Phase diese Entscheidung pro Gorleben, und zwar deshalb, weil dann für die anderen drei Standorte, die es aber in diesem Vier-Phasen-Schritt immerhin in die letzte Etappe geschafft haben, also sozusagen kurz vor der Ziellinie für drei von diesen vier Standorten plötzlich ein Ausschlusskriterium entdeckt wird. Auf diese Art und Weise bleibt Gorleben übrig. Diese drei bekommen dann ein Ausschlusskriterium.

Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass Ausschlusskriterien früher angewendet werden sollten und nicht durch vier Phasen eines Entscheidungsprozesses plötzlich am Ende die Ausschlusskriterien dastehen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die Ausschlusskriterien waren natürlich vorher bekannt und sind vorher immer mitdiskutiert worden. Aber der Ausschluss hat letztlich erst zum Schluss stattgefunden.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist nicht seltsam?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein!)

- Ich habe nicht Sie gefragt, Herr Grindel.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie sollen nicht immer einen solchen Unsinn fragen!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Jeder darf hier fast alles fragen, auch wenn es Unsinn ist; es muss nur zulässig sein. Außerdem muss der Zeuge antworten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die Fälschereien von Frau Kotting-Uhl!
- Gegenruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Halten Sie doch mal die Klappe!)

Darüber hinaus ist die Zeit abgelaufen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU), an die Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gewandt: Sie haben es nötig!)

- Herr Grindel, wollen wir eine Beratungssitzung durchführen?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, am liebsten!)

- Jetzt sofort?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, nein! Sie müssen den Zeugen - -)

- Herr Grindel, wollen wir eine Beratungssitzung durchführen? - Nein.

Dann hat jetzt die CDU/CSU-Fraktion das Fragerecht. Aber Fragerecht, bitte, keine Beratungssitzung. - Kein weiterer Fragebedarf. Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf meine letzte Frage hat nur Herr Grindel geantwortet! Ich hätte schon gern noch die Antwort von Herrn Tiggemann!)

- Nein, das stimmt nicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Können Sie die Frage bitte noch einmal - -

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ach, Herr Grindel!

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte gefragt, ob es nicht seltsam ist, dass Ausschlusskriterien, die schon vorher bewusst sind, erst im letzten Schritt eines Vier-Phasen-Auswahlprozesses plötzlich zur Anwendung kommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau. Und darauf hat Herr Dr. Tiggemann geantwortet. Das habe ich genau im Blick.

(Widerspruch der Abg. Sylvia
Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

- Doch! Er hat gesagt, dass die Ausschlusskriterien auch bislang schon mit diskutiert worden seien, nur eben der Ausschluss zum Schluss erfolgt sei. Punkt.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Genau. Da war die Zeit schon abgelaufen. Weil die CDU/CSU-Fraktion jetzt gar nicht fragen möchte, sind Sie auch gleich wieder dran.

Zunächst ist jetzt die SPD-Fraktion dran. Bitte schön.

Ute Vogt (SPD): Vielen Dank. - Mir geht es auch noch einmal um die Frage der verschiedenen Ausschlusskriterien. Es gab ja mal - so ist es bei Ihnen zu lesen - den Hinweis, dass Gorleben am Anfang nur deshalb von der Untersuchung freigestellt worden wäre, weil es einem sogenannten Ferien- und Freizeitgebiet zugeordnet worden ist.

Es gibt dann in Ihrer Studie auf Seite 87 das vorhin schon einmal erwähnte Zitat von Herrn Lüttig, der da ausführt - ich zitiere -:

Gorleben war für Lüttig aus drei
Gründen ein „bedingt geeigneter“
Salzstock bzw. „nicht erste Wahl“:

...

Dann kommen geologische Vorbehalte, die er aus geologischer Sicht erwähnt.

Mich wundert bei der Erstellung eines, wovon ich ausgehen muss, wissenschaftlich von neutralem Gesichtspunkt ausgehenden

Gutachtens, warum Sie dieses Thema, Gorleben ist aufgrund der Zuordnung zu einem Feriengebiet zurückgestellt gewesen, im Text erwähnen und man den, finde ich, viel gravierenderen Vorbehalt gegen Gorleben, wie ihn Herr Lüttig formuliert, in einer Fußnote suchen muss.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Frau Vogt, da ist der Hintergrund: Die erste Aussage ergibt sich aus den Akten, aus KWA 1224. Die Aussage von Herrn Lüttig hat er dann häufiger, das erste Mal 1993, und mir gegenüber dann detaillierter gemacht. Ich habe es in der Dissertation dann nicht in den Anmerkungen, sondern im Text zitiert. Das Problem ist eben, dass er mir für diese 1973er-Bewertung, die er gegeben haben will - bedingtere Eignung von Gorleben -, keinen Beleg nennen konnte und ich auch keinen Beleg ausfindig machen konnte. Deswegen muss ich die schriftliche Quelle, die in dem Verfahren auf jeden Fall in dem Gutachten, sogar in dem Abschlussgutachten, drinsteht, höher bewerten als die Zeitzeugenaussagen¹³.

Ute Vogt (SPD): Aber Sie bleiben bei der Feststellung, dass im Grunde das Aussortieren von Gorleben am Anfang nur mit der Stellung als Feriengebiet zusammenhing?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es war praktisch in dem Bericht KWA 1224. Da findet sich als erste Anlage eine Karte, die ich auch dabei habe. Ich suche sie gerade.

Ute Vogt (SPD): Das nimmt mir so viel Zeit. Es reicht, wenn Sie es so beantworten.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe sie gerade hier. Es ist leider auch ein Fragment. Da ist klar ersichtlich, dass der östliche Teil des Landkreises als Ferien- und Erholungsgebiet ausgewiesen ist und es deswegen praktisch¹⁴ in der ersten Auswahlstufe für die KEWA im Jahr 1974 praktisch ganz herausgefallen ist.

Ute Vogt (SPD): Wie erklären Sie sich dann, dass Lutterloh, das den gleichen Stel-

¹³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Zeitzeugenaussagen“, setze „Zeitzeugenaussage“, Anlage

¹⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „praktisch“, Anlage

lenwert in Bezug auf die Freizeit- und Ferieneigenschaft hat wie Gorleben, dringeblieden ist? Da passt doch die Argumentation nicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Auf dieser Karte ist eben ersichtlich, dass der Standortbereich so am Rande liegt. Da kann man also nicht so genau sagen, dass Lutterloh im oder am liegt. Das zum einen.

Dieses Kriterium „Ferien- und Erholungsgebiete“ ist auch für die Bundesländer unterschiedlich verwandt worden. Das war für mich auch sehr interessant. Es ist nur für Niedersachsen angewandt worden. Die schleswig-holsteinischen Standorte liegen alle da drin. Da hat man gesagt, wir wollen diese Standorte auf jeden Fall mitdiskutieren; deswegen wenden wir dieses Kriterium in Schleswig-Holstein nicht an.

Ute Vogt (SPD): Würden Sie sagen, das ist ein wissenschaftliches Vorgehen, unterschiedliche Kriterien an unterschiedliche Standorte anzulegen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es ist in diesem Verfahren die Verfahrensweise gewesen.

Ute Vogt (SPD): War es aus Ihrer Sicht wissenschaftlich oder nicht?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das hängt vom Wissenschaftsbegriff ab, den ich habe und den ich führe.

(Heiterkeit)

Ute Vogt (SPD): Ich schenke es Ihnen. - Der Kollege Edathy hat noch Fragen.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Dr. Tiggemann, es ist natürlich für uns als Mitglieder des Ausschusses relativ wichtig, um einen Zeugen einschätzen zu können, dass Sie vielleicht ganz kurz etwas zu Ihren beruflichen Hintergründen sagen. Ich finde es auch für das Protokoll nicht ganz unwichtig. Darf ich fragen, was Ihre aktuelle Beschäftigung ist?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich bin seit 01.06.2010 bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschäftigt.

Sebastian Edathy (SPD): Ist das das erste Mal, dass Sie für Unionsabgeordnete arbeiten? Sie haben also schon vorher für eine CDU-Abgeordnete gearbeitet?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe für eine CDU-Landtagsabgeordnete in NRW, wie ich im Eingangsstatement ausgeführt habe, gearbeitet. Ich hatte erst einen Vertrag für die eine, dann waren wir zwei, drei. Momentan bin ich auch noch bei einer Abgeordneten im Landtag NRW beschäftigt.

Sebastian Edathy (SPD): Also in Ergänzung zu Ihrer Tätigkeit für die Fraktion hier in Berlin.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Sie haben vorhin bei Ihrer Vorstellung gesagt, dass Sie - ich habe es jedenfalls so verstanden - ein Stipendium der PreussenElektra, heute Eon, für Ihr Promotionsvorhaben bekommen haben. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist korrekt.

Sebastian Edathy (SPD): Ist es nach ihrer Erkenntnis üblich, dass die PreussenElektra zur damaligen Zeit Promovierende unterstützt hat?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es ist für mich ein sehr glücklicher Zustand gewesen.

Sebastian Edathy (SPD): Das kann ich mir gut vorstellen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Denn die Finanzierung einer Dissertation muss natürlich ermöglicht werden.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist nicht schlecht. Hat also die Energiewirtschaft Ihre Promotion bezahlt? Kann man das so sagen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das - -

Sebastian Edathy (SPD): Sie hat es finanziell ermöglicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Eine Anschubfinanzierung, eine kräftige Anschubfinanzierung. So würde ich es ausdrücken.

Sebastian Edathy (SPD): „Kräftige Anschubfinanzierung“ ist gut. - Sie haben gesagt, dass der Kontakt zur PreussenElektra von Kurt-Dieter Grill vermittelt worden ist. Ist das zutreffend? Wir können das auch im Protokoll noch einmal nachlesen oder uns vom Stenografischen Dienst vortragen lassen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Wie gesagt, es war in Vermittlung durch den damaligen Archivleiter Herrn Dr. Günter Buchstab und Herrn Kurt-Dieter Grill.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Kurt-Dieter Grill ist in derselben Partei wie Sie. Kann das sein?

(Heiterkeit auf der Zuschauertribüne)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich möchte die Zuschauer bitten, sich jeder Regung zu enthalten. Denn Sie sind tatsächlich im Moment nur als Zuschauer hier.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich bin CDU-Mitglied.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Grill ist auch CDU-Mitglied.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich denke, dass er dieser Partei noch angehört.

Sebastian Edathy (SPD): Ich habe folgende Frage, Herr Dr. Tiggemann. Sie haben uns vorhin mit Blick auf das Gutachten, das Sie für das niedersächsische Umweltministerium angefertigt haben, berichtet, dass Sie sich dorthin gewandt haben mit dem Angebot, ein solches Gutachten zu schreiben. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): War das ein Kontakt zum Umweltministerium oder zur Staatskanzlei?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Umweltministerium, Herr Bluth.

Sebastian Edathy (SPD): Ist Herr Bluth¹⁵ damals bekannt gewesen, dass Sie CDU-Mitglied sind?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Ich greife zurück. Das ist eine Veröffentlichung von *ddp*, Niedersachsen-Dienst, vom 24.09.2009 mit dem Titel: „Landesregierung zieht Gorleben-Gutachter vorerst zurück“. Ich darf zitieren:

Eine Sprecherin des Umweltministeriums bestätigte am Donnerstag auf *ddp*-Anfrage einen entsprechenden Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“. „Wir wussten bei der Auswahl nicht, dass Tiggemann CDU-Mitglied ist“, sagte Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) dem Blatt. Entweder werde man gemeinsam mit der Opposition einen zweiten Gutachter benennen oder Tiggemann endgültig zurückziehen. „Wir drücken diesen Fachmann jetzt nicht einfach durch“, sagte Sander.

Daraus ergeben sich für mich mehrere Fragen. Was meint denn Herr Sander, wenn er sagt, er hätte bei einer Auswahl nichts gewusst, wenn offenkundig die Idee für die Erstellung des Gutachtens nicht eine des Umweltministeriums war, sondern Ihre?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Edathy, das ist sicherlich eine Frage bezüglich des Regierungshandelns der niedersächsischen Landesregierung. Das ist ganz sicher kein Untersuchungsgegenstand hier.

Sebastian Edathy (SPD): Ich glaube schon, dass es etwas mit der Glaubwürdigkeit des Zeugen zu tun hat. Es heißt in derselben Meldung - ich zitiere -:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) hatte Anfang der Woche angekündigt, in Kürze Tiggemann beauftragen zu wollen, die Regierungsakten der Jahre 1976/77 zur Wahl Gorlebens als nukleares Entsorgungszentrum zu untersuchen.

¹⁵ Korrektur des Zeugen: streiche „Bluth“, setze „Bluth“, Anlage

Wieso hat denn das der Ministerpräsident angekündigt, wenn das eine Sache zwischen Ihnen und dem Umweltministerium war?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Von wann ist denn die Meldung? Der Mann ist ja nicht mehr Ministerpräsident!)

- 24.09.2009.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Herr Edathy, da muss ich Ihnen ganz klar sagen: Das weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Das wissen Sie nicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da habe ich keine Kenntnis. Ich habe mit dem Herrn Bluth im Umweltministerium, wie ich das eben geschildert habe, die Fragen erörtert. Alles, was drum herum ist: Darauf bezog sich das im Sommer, was ich eben erwähnte.

(Zuruf)

- Letztes Jahr. Genau, 2009.

Sebastian Edathy (SPD): Ende letzten Jahres. Im November hat er den Vertrag unterschrieben.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Sebastian Edathy (SPD): Im September ist angekündigt worden, dass Sie beauftragt werden sollen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Noch einmal: Meine Herren Kollegen, das ist niedersächsisches Regierungshandeln.

Sebastian Edathy (SPD): Wir sprechen hier über einen Zeugen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich weiß. Es ist aber niedersächsisches Regierungshandeln. Warum die niedersächsische Landesregierung Herrn Dr. Tiggemann beauftragt hat, ein Gutachten zu erstellen oder nicht, das ist - -

Sebastian Edathy (SPD): Natürlich ist das absolut relevant, Frau Vorsitzende, weil das Gutachten hier Gegenstand der Zeugenbefragung ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das Gutachten, ist richtig. Herr Dr. Tiggemann hat uns auch gesagt, dass er sich selbst an das niedersächsische Umweltministerium gewandt habe, dort mit dem Referatsleiter Bluth entsprechend gesprochen habe.

Sebastian Edathy (SPD): Und dann macht Wulff eine Pressekonferenz?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Was aber darüber hinaus passiert ist, ist niedersächsisches Regierungshandeln. Von daher kann ich nicht erkennen, dass die Frage in diesem Zusammenhang zulässig ist.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist eine zulässige Frage an einen Zeugen, Herr Dr. Tiggemann. Ich darf nämlich Herrn Grindel zitieren, der dieselbe Frage dem Sachverständigen Dr. Möller gestellt hat. Das war bei der Zeugenvernehmung am 23. Juni. Ich zitiere sozusagen Herrn Grindel - diesmal nicht in Richtung Herrn Möller, der gar nicht da ist, sondern in Ihre Richtung -: Mit wem haben Sie Ihre Aussage vor dem Untersuchungsausschuss abgestimmt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Mit wem habe ich - -

Sebastian Edathy (SPD): Haben Sie Ihre Aussage, die Sie heute tätigen, mit jemandem abgestimmt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein, mit niemandem.

Sebastian Edathy (SPD): Haben Sie nicht?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Zur Vorbereitung, muss ich sagen - - Ich habe eine rechtliche Beratung erhalten, eine rechtliche Beratung durch Herrn Rechtsanwalt Seiler. Diese Beratung habe ich mandatiert, und eine Kostenübernahme durch die CDU/CSU-Fraktion ist mir mündlich zugesichert worden.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist beruhigend; das finde ich auch. Ein freundlicher Akt der Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch üblich!)

In dieser von mir erwähnten Befragung von Herrn Dr. Möller habe ich Herrn Möller einen Vorhalt gemacht, und zwar aus den Greenpeace-Akten. Das findet sich auch im Protokoll. Das ist die Seite 59 des Protokolls Nr. 7. Das ist ein Vermerk eines Referenten, Herrn Schwöpe, aus der Staatskanzlei Niedersachsen. Herr Edler hat ihn bei seinen Recherchen gefunden. Den werden Sie sicherlich auch kennen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): In diesem Vermerk heißt es:

... habe Ministerpräsident Dr. Albrecht erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.

Dann habe ich Herrn Dr. Möller gefragt:

Entspricht es Ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass die Landesregierung Niedersachsen zu dem Zeitpunkt

- April 1977 war das -

gesagt hat: „Entweder Standort Gorleben oder überhaupt kein Standort bei uns!“, um damit auch die Bundesregierung unter Druck zu setzen?

Daraufhin Sachverständiger Dr. Möller:

Das ist Stand der Forschung. Das schreibt Herr Tiggemann auch.

Hat Herr Möller da recht, dass Sie das auch schreiben, dass die Position der Landesregierung war, entweder Gorleben oder überhaupt nichts bei uns in Niedersachsen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, das stimmt.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist korrekt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Korrekt.

Ute Vogt (SPD): Ich möchte noch einmal fragen, weil Sie vorhin gesagt haben, neben dem politischen hat es einen sachgerechten Auswahlprozess gegeben. Zum einen haben Sie den Zeitdruck von dreieinhalb Monaten selbst erwähnt - -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Dreieinhalb Wochen für die Erstellung der Kabinettsvorlage.

Ute Vogt (SPD): Ja. - Hat man da Zeit für eine sachgerechte Auswahl?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist natürlich eine klassische Wertungsfrage. Als Zeuge kann ich nur - -

Ute Vogt (SPD): Sie haben gewertet, dass es sachgerecht gewesen sei. Also müssen Sie mir doch sagen können, dann empfinden Sie drei Wochen als sachgerechten Zeitraum.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Sicherlich ist es notwendig, neben der Erstellung der Kabinettsvorlage die Vorarbeiten, die gelaufen sind, praktisch einzubeziehen, wobei der Zeitdruck ein äußerst misslicher Begleitumstand war, den ich auch sehr negativ einschätze.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt von der SPD-Fraktion auf die FDP-Fraktion über. - Keine weiteren Fragen. Dann sind die Linken dran.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Daran kann ich anschließen. Sie haben vorhin dankenswerterweise ausführlich die Kabinettsvorlage zitiert und haben ausgeführt, dass in drei Wochen natürlich keine letztendliche Verifizierung des dort beschriebenen Problems möglich war. Nichtsdestotrotz ist dann Gorleben als Standort im Kabinett auch bestätigt worden.

Aus Ihren Studien: Was ist dann an dieser Fragestellung weiter erfolgt? Man hat zwar den Beschluss gefasst, aber man wusste laut dieser Kabinettsvorlage, dass es ein Problem mit Gas geben könnte, das auch den Standort grundsätzlich infrage stellen könnte. Man konnte das in drei Wochen nicht verifizieren, hat trotzdem einen Beschluss gefasst. Was ist danach erfolgt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Entschuldigung, darf ich da einhaken? - Man hat wenige Tage vor der Erstellung der ersten Kabinettsvorlage im Dezember davon erfahren, und man hat in der zweiten Kabinettsvorlage - das ist im Grunde der ganze Ja-

nuar - versucht, die Informationen zu diesem Problem zusammenzutragen. Nach der Standortbenennung am 22. Februar 1977 ist die Federführung in dieser IMAK vom Wirtschaftsministerium auf das Sozialministerium übergegangen.

Der nächste Punkt ist, dass eine Bestandsaufnahme des Standortes Gorleben Ende 1977 stattgefunden hat. Da gibt es dann vier Arbeiten, die praktisch dokumentieren, was man über den Standort Gorleben weiß. Mir ist im Moment nicht bekannt, dass diese Gasfrage zu dem Zeitpunkt weiter in einem Gutachten bearbeitet worden ist.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Sie sind auch nirgends darauf gestoßen, dass man gesagt hat: „Offensichtlich gibt es da in größeren Tiefen Gas; man muss zumindest einmal so tief bohren, um das zu verifizieren“?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Bohrungen waren vorgesehen, Standorterkundungsprogramm. Aber die niedersächsische Landesregierung hat Bohrungen nicht zugelassen. „Nicht zugelassen“ ist - - Die niedersächsische Landesregierung stand auf dem Standpunkt, für das Konzept nukleares Entsorgungszentrum als Ganzes muss erst die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden und erst danach werden Bohrungen oder weitere Arbeiten an den Standorten durchgeführt.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Hat es dann nach Ihrem Kenntnisstand seitens der niedersächsischen Landesregierung oder einer anderen Behörde, wo Sie vielleicht im Laufe Ihrer Arbeiten Einsicht genommen haben, einen Versuch der Kontaktaufnahme mit DDR-Behörden gegeben, um einmal die beobachteten und in der Kabinettsvorlage beschriebenen Vorkommnisse zu verifizieren?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ist mir nicht bekannt.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): An der Stelle gerade keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann bitte Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Tiggemann, ich möchte jetzt

doch noch einmal eine Antwort von Ihnen auf meine letzte Frage in der letzten Runde, ob es nicht seltsam ist - ich frage Sie das; Sie sind als Historiker ja auch wissenschaftlich tätig und haben sicherlich auch eine Einschätzung darüber, wann Positivkriterien angewandt werden, wann Negativkriterien angewandt werden -, dass man einen Auswahlprozess mit verschiedenen Phasen hat, einer großen Menge von Kriterien, nach denen bestimmte Standorte ausscheiden, am Schluss hat man vier - wobei einer ein bisschen wie der Kasper aus der Kiste hinzukommt; aber das lassen wir jetzt einmal außen vor -, und dann fallen plötzlich drei aufgrund von Negativkriterien weg. Finden Sie das nicht seltsam?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da ich die Vorarbeiten im Jahr 1976 - - Auf der Grundlage der Akten finde ich es nicht seltsam. Ich muss sagen, eine Wertung dieser Frage fällt natürlich in den Sachverständigenbereich. Aber es hängt natürlich zum großen Teil immer davon ab, was ich für Vergleichsmaßstäbe heranziehe, ob ich sage, als Historiker vergleiche ich auf der historischen Grundlage, auf der damaligen Grundlage, oder ob ich einen heutigen Standortauswahlprozess nach heutigen Kriterien damit vergleiche.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glauben Sie, dass vor 30 Jahren wissenschaftlich so gearbeitet wurde, dass man erst die Positivkriterien angewandt hat und am Ende des Prozesses die Negativkriterien? Meinen Sie, das war damals übliche Praxis?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Dieser Auswahlprozess war - - Wenn man beispielsweise Kernkraftwerksstandorte nimmt, war es ein durchaus ähnliches und vergleichbares Verfahren.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Womit war es ein ähnliches Verfahren?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Mit Kernkraftwerksstandorten.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Man müsste sich beispielsweise - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, das ist in Ordnung. Das können wir so stehen lassen. Bei Atomkraftwerken und hier bei der Suche nach einer Endlagerstätte hatte man ein ähnliches Verfahren.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

- Suche einer Endlagerstätte.

Ich möchte einmal außerhalb der Redezeit die Frau Vorsitzende bitten, ihre Vorsitzendentätigkeit auch einmal insofern wahrzunehmen, einen der Abgeordneten darauf hinzuweisen, dass Zeugenbefragungen im Allgemeinen zwischen dem Zeugen und demjenigen, der gerade das Fragerecht hat, stattfinden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau, liebe Frau Kotting-Uhl. Deshalb fahren Sie bitte fort in der Zeugenbefragung.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Jetzt noch einmal zu der KEWA-Studie. Sie haben vorhin gesagt, dass diese Studie oder diese Nachbewertung erstmals in diesem Gespräch am 11.11.76 auftauchte, benannt wurde. Welche Belege gibt es tatsächlich, dass es das vorher schon gab?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es gibt diese Besprechung vom 5. August 1976 bei Hoechst in Frankfurt. Hoechst war ein KEWA-Eigner.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und welchen Beleg gibt es darüber?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Darüber gibt es ein Besprechungsprotokoll - eine Tagesordnung gibt es auch darüber -, wo die Frage alternativer Standorte behandelt wird. Es gibt dieses Telefonat mit dem Mitarbeiter von Herrn Stuhr mit der KEWA.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind das Teile Ihrer Expertise? Denn ich habe das darin nicht gefunden.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das sind Teile auch der Expertise.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fußnoten oder im Text?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Fußnoten, praktisch Belege, Quellenbelege, sind alle drin.

Ich wollte eben noch etwas Drittes nennen, was mir jetzt entfallen ist. - Ach so, es gibt ein Anschreiben der PWK, Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen - das ist die paginierte 3 in dieser Akte -, das stammt vom 16.11.76 und bezieht sich auf eine Absprache mit Herrn Stuhr, die am vorvergangenen Freitag - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber ich darf das so zusammenfassen: Es gibt Hinweise in Gesprächen darauf. Aber bisher hat niemand - weder Sie noch wir gar - gefunden, dass es diese Nachbewertung tatsächlich gibt. In diesem Tätigkeitsbericht wird jede Tätigkeit, die in diesem Jahr vorgenommen wurde, sehr ausführlich beschrieben. Das ist schon ein Bericht von normalem Umfang. Dann findet sich der Punkt, von dem wir jetzt reden. Das ist ein Absatz. Dort steht:

Da seit der Standortermittlung im Jahre 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung inzwischen anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersuchung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort Gorleben übertroffen werden.

Das ist aber ein sehr kurzer Abschnitt. Dieser Bericht ist verfasst worden im Oktober 1977.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber solange ich jetzt nicht Tätigkeiten sehe, also Nachbewertungen, Untersuchungen, die vor dem 11.11.76 datiert sind, und zwar nicht Hinweise in Gesprächen, sondern tatsächlich die Belege, und nur einen Bericht habe, der nach diesem 11.11.76, der ja das entscheidende Datum

ist, sagt, da gab es etwas, ist das ein bisschen dünn. Wissenschaftlich würden Sie mir da zustimmen, nehme ich an.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die Aktenbelege sind da, die Fragmente sind da und es lässt sich genau datieren. Was natürlich misslich ist: dass Sie es jetzt nicht haben und dass Sie auch nicht sehen können, dass es diese Untersuchung ist. Das ist praktisch nur, wenn man die drei miteinander vergleicht - - Der Schluss, dass es vor dem 11.11.1976 diese Nachbewertung gegeben hat, ist auf jeden Fall statthaft. Aber ich habe dann nicht weiter meine eigene Bewertung zu bewerten.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihrer Schlussbewertung, Ergebnisse, steht zu diesem Fakt:

Der Standortvorschlag Gorleben basiert somit auf einer Anregung des MW, die von der KEWA aufgegriffen wurde.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, das Wirtschaftsministerium hat diesen Vorschlag mit Gorleben gemacht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das Wirtschaftsministerium hat diese mehreren Standorte mitgeteilt, und unter diesen Standorten war eben Gorleben. Bei der Mitteilung dieser Standorte war noch keinerlei Wertung vorhanden, sondern: Lasst doch diese Standorte untersuchen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann beginnen wir eine neue Berliner Runde. - Herr Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Da man die etwas verfälschenden Darstellungen so nicht stehen lassen kann, würden Sie bitte noch einmal die Frage beantworten: Nach was ist 1977 denn gesucht und ausgewählt worden? Frau Kotting-Uhl hat Ihnen gerade vorgehalten: ein Endlager. Ist es nicht vielmehr so, dass ein nukleares Entsorgungszentrum gesucht wurde, in dem eine ganze

Reihe von Anlagen erstellt werden sollte, und das Endlager nur ein Teil war, sodass insofern der Hinweis auf den Vergleich mit der Suche nach Standorten für Kernkraftwerke durchaus seine Berechtigung hat?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Auf jeden Fall. Es ging um ein nukleares Entsorgungszentrum, und das Endlager - und jetzt in erster Linie das Endlager für niedrig- und mittelradioaktiven Abfall - war das Teilprojekt 6 in diesem nuklearen Entsorgungszentrum. Den zentralen Punkt stellte die Wiederaufarbeitungsanlage, die weltweit größte zivile Wiederaufarbeitungsanlage dar.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie viele Arbeitsplätze hätte denn diese Wiederaufarbeitungsanlage mit sich gebracht?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das nukleare Entsorgungszentrum insgesamt 3 600, und in der Broschüre der - -

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird aber voll spekulativ!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Der Zeuge ist bitte anzuhören.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: In der Broschüre der KEWA, in der Broschüre der PWK - Entschuldigung, das war nicht richtig -, in der Broschüre der PWK ist genau angegeben, wie viele Arbeitsplätze und wie das Investitionsvolumen zu welchem Projekt ist. Das habe ich auf jeden Fall auch hier drin. Das war auch ein wesentlicher Punkt, dass an Kommunalpolitiker diese Informationen - ich glaube, ich habe einen Stand vom April 1976 - gegeben worden sind, zu den Arbeitsplätzen, zu dem Investitionsvolumen, zu dem Steueraufkommen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Da Jürgen Trittin das Ganze im Jahr 2000 sowieso für eignungshöflich gehalten hat, ist es eigentlich auch ein bisschen irritierend, wie intensiv wir nach diesen ganzen Fragen überhaupt suchen. Aber gut, so ist es nun einmal. - Schönen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen in der CDU/CSU-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann geht das Frage-recht wieder an die SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Herr Dr. Tiggemann, habe ich es richtig verstanden, dass man bei dem Suchergebnis einen Standort für ein nationales Entsorgungszentrum mit Schwerpunkt WAA gefunden hat, aber dann ein Endlager jetzt erkundet in Gorleben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist richtig.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, heute wird nicht das erkundet, wonach man damals gesucht hat.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Heute wird praktisch - - Das Teilprojekt 6 ist, wenn Sie wollen, von dem Konzept nukleares Entsorgungszentrum übrig geblieben.

Ute Vogt (SPD): Das heißt aber, die Kriterien aus den Jahren 1976/77, die Sie gefunden haben, waren Kriterien, die sich nicht im Schwerpunkt auf das Thema Endlager für hochradioaktive Stoffe bezogen haben.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Ute Vogt (SPD): Wäre dann nicht eine neue Standortsuche erforderlich gewesen, wenn sich der Zweck vollkommen verändert?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das habe ich nicht zu bewerten, und da fühle ich mich, ehrlich gesagt, auch etwas überfragt.

Ute Vogt (SPD): Okay, das stimmt. - Dann wollte ich noch fragen zu einem Zitat aus Ihrem Bericht auf Seite 18. Da schreiben Sie in Bezug auf die KWA 1225:

Außerdem wird als Faktum dargestellt, dass er

- also Gorleben -

besser geeignet sei als die drei anderen Standorte.

Sie sagen weiter:

Die zu dieser Feststellung führende Untersuchung wird erwähnt, aber nicht näher erläutert. So findet sich keine Begründung und kein Verweis auf die bessere Platzziffer aus der Untersuchung der Alternativstandorte, in der Gorleben am besten von allen Standortmöglichkeiten abgeschnitten hatte.

Darf ich das so verstehen, dass Sie mit diesen Worten kritisieren, wie das Ergebnis zu Gorleben zustande gekommen ist bzw. dokumentiert wurde?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein, das war der Punkt, den Frau Kotting-Uhl eben angesprochen hat, dass in der KWA 1225 diese Untersuchung der Alternativstandorte eben nicht transparent - - Das Ergebnis wird referiert, aber auch nicht, wie man zu dem Ergebnis gekommen ist. Und das ist letztendlich unbefriedigend.

Ute Vogt (SPD): Sie haben vorhin hier gesagt, dass es einen sachgerechten Auswahlprozess gegeben habe. Sie sagen jetzt zu Recht, das ist unbefriedigend. Eins von beidem kann ja nur stimmen, entweder war es sachgerecht oder nicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist wieder eine Wertungsfrage. Diese beiden Untersuchungen sind durchgeführt worden, und es ist natürlich die Frage, wie sie dokumentiert werden. Die Dokumentation in 1225 finde ich sachlich unbefriedigend, aber trotzdem ist diese Untersuchung durchgeführt worden. Ich habe gesehen, wie darüber gesprochen, wie mit diesem Ergebnis des Auswahlprozesses gearbeitet worden ist. Insofern ist es natürlich unbefriedigend, wenn sich dieses Ergebnis nicht in diesem Bericht 1225 findet.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, es gab keine für Sie nachvollziehbaren Materialien, wo man die Schritte der Bewertung ersehen konnte.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Doch, die Schritte der Bewertung kann man aus den Fragmenten erkennen, auch den Gang der Untersuchung.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie auch den Kriterienkatalog dort gefunden?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau. Ich habe auch einen Kriterienkatalog - -

Ute Vogt (SPD): Steht der uns zur Verfügung?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Kann ich gerne herausuchen.

Ute Vogt (SPD): Nicht jetzt. Aber wenn wir den zur Verfügung hätten, wäre das sicherlich hilfreich.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Dr. Tiggemann, ich komme noch einmal zurück auf den Vermerk aus der Staatskanzlei vom 14.04.77, den ich vorhin kurz angesprochen habe, von Herrn Schwöpe, Referent, der Ihnen vorgelegen hat bzw. auf den Sie im Zuge Ihrer Recherchen gestoßen sind, wie Sie vorhin angegeben haben. Darin wird eigentlich sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Haltung der damaligen Bundesregierung und der damaligen Albrecht-Regierung in Niedersachsen in der Standortfrage diametral voneinander abwichen. Können Sie das bestätigen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Dass diametral abgewichen wurde - -

Sebastian Edathy (SPD): In der Frage, ob man sich auf einen Standort konzentrieren oder mehrere Standorte untersuchen sollte.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Diese Frage ist sehr wichtig und sehr interessant. Sie ist aber in dem niedersächsischen Entscheidungsprozess bis 1977, also auch in den Gesprächen, nicht thematisiert worden. Das fand ich auch sehr bemerkenswert, war ein sehr bemerkenswerter Punkt, dass auf der Arbeitsebene dieser Dissens - vom Bund, hätte man sagen können, mehrere Standorte, von Niedersachsen nur einen - keine Rolle gespielt hat.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Schwöpe schreibt in seinem Vermerk:

Bekanntlich habe der Sprecher der Bundesregierung unmittelbar nach der Entscheidung der Landesregierung für Gorleben angekündigt, dass die Bundesregierung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig auch andere mögliche Standorte auf ihre Tauglichkeit hin überprüfen lassen wolle. Demgegenüber habe Ministerpräsident Dr. Albrecht erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.

Gehen Sie denn davon aus, dass ein Sprecher der Bundesregierung sich in einer

so wichtigen und für die Innenpolitik bedeutsamen Frage ohne politische Rückkopplung mit dem Kabinett oder einem Fachminister so äußern würde?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe Ihre Frage bezogen auf das, was ich an Akten eingesehen habe - - Diese Frage, die Sie jetzt stellen, ist natürlich eine Wertungsfrage.

Sebastian Edathy (SPD): Ihre Aussage ist, dass nach dem, was Sie ermitteln konnten, diese Position der Bundesregierung, wie sie im April 1977 durch einen Sprecher der Bundesregierung vertreten wurde, bei den Gesprächen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern des Landes Niedersachsen keine Rolle gespielt hat?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Der Aspekt „einer oder mehrere Standorte“ -

Sebastian Edathy (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: - hat keine Rolle gespielt. - Ach so, ja doch. Es gibt also ein Schreiben - - Es gibt letztendlich schon die Überlegung auch im Bundeskanzleramt und es gibt dann auch im Staatssekretärsausschuss - das muss genau in der Zeit gewesen sein; da ist mir ein Schriftstück bekannt - - Vor dem 22. Februar ist mir bekannt, dass nicht auf Arbeitsebene, worauf ich mich eben bezogen habe, sondern auf den Austausch mit - - Es hat auch ein Gespräch gegeben am 19.02.¹⁶ am Rande der Ministerpräsidentenkonferenz zwischen Albrecht und Schmidt, und es hat dann die Anregung gegeben, er möge entweder Gorleben nicht benennen oder außer Gorleben einen weiteren benennen.

Sebastian Edathy (SPD): Aha. Das heißt also, die Position der Bundesregierung war: Mehr als einen Standort untersuchen. Die Position von Ernst Albrecht war: Nur einen Standort untersuchen, in diesem Fall nur Gorleben.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die Position - -

Sebastian Edathy (SPD): Ich zitiere noch einmal aus dem Vermerk:

¹⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „19.02.“, setze „11.02.“, Anlage

... Dr. Albrecht

- hat -

erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.

Das ist offenkundig die Niedersachsen-Position gewesen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist die Position von Ernst Albrecht gewesen, genau.

Sebastian Edathy (SPD): In dem Vermerk ist auch die Rede davon, man wolle unerwünschte Publizität beim Thema Endlagersuche vermeiden. Hat es für die Frage, sich auf einen Erkundungsstandort zu konzentrieren, eine Rolle gespielt, dass man keine breite öffentliche Debatte an mehreren Standorten haben wollte?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es gibt auch in den Kabinettsvorlagen Hinweise darauf:

a) Die Öffentlichkeitsarbeit wollte man auf einen Standort konzentrieren.

b) Die Sicherungsmaßnahmen für erwartete Demonstrationen wurden beziffert. Da wurde ein sehr großer, sowohl von Beamten - - 3 800¹⁷ aus Niedersachsen, noch mal so viele aus dem restlichen Bundesgebiet.

Diese Überlegungen waren letztendlich auch dafür ausschlaggebend, dass in der Kabinettsvorlage der Ratschlag gegeben wird, nur einen Standort zu benennen.

Sebastian Edathy (SPD): Ich darf das, was Sie gerade gesagt haben, noch einmal aufgreifen: Sie haben gesagt: Es war ausschlaggebend, sich auf einen Standort zu konzentrieren. Weil es zu teuer gewesen wäre, mehrere Standorte für Untersuchungen auszuweisen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Zu teuer?

Sebastian Edathy (SPD): Sie haben doch gesagt, das Gelände müsste man dann entsprechend schützen, weil der Protest wahrscheinlich so massiv gewesen wäre, dass die Polizei entsprechend Präsenz zei-

gen müsste. Sie haben gerade eben gesagt, aus dem, was Sie beim Aktenstudium gelesen hätten, hätten Sie den Eindruck gewonnen, dass das ein Aspekt gewesen sei, der maßgeblich mit dazu beigetragen hätte, sich bei der Erkundung auf einen Standort zu konzentrieren. Das ist ja nun nicht gerade ein sachlicher Grund, dass man sagt, man braucht bei mehreren Standorten, die untersucht werden, mehr Polizei, als wenn man nur in Gorleben erkundet. Haben Sie eben gesagt, dass das ausschlaggebend war?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es war ausschlaggebend für den Ratschlag in der Kabinettsvorlage, genau.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. Ausschlaggebend war also nicht die Frage: „Gibt es potenziell vergleichbar gut geeignete Standorte?“, sondern es war die Frage: Gibt es überhaupt mögliche Standorte? Da suchen wir uns jetzt einen raus, weil es zu teuer wäre, zwei oder drei Standorte zu untersuchen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist eine unzulässige Interpretation.

Sebastian Edathy (SPD): Nämlich? Sie haben doch gerade eben gesagt, dass man gesagt hat, das wäre zu teuer mit der Polizei. Die Publizität war offenkundig nicht so erwünscht. Es reicht ja, wenn man sich in Gorleben den Ärger mit der Bevölkerung einhandelt. Dann nimmt man halt nur einen Standort, dann nimmt man eben Gorleben, vielleicht auch, weil das nicht so dicht besiedelt war wie die anderen Standorte. Das schreiben Sie ja auch in Ihrem Gutachten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das sind jetzt wirklich nur Fragen nach Wertungen. „Vielleicht, weil es nicht so dicht besiedelt ist“, finde ich sehr suggestiv.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist keine Wertungsfrage. Der Zeuge hat sich doch in Hannover intensiv bemüht und sich der Lektüre von Akten gewidmet und sagte eben gerade, vor wenigen Minuten, er hätte im Zuge der Erstellung von Kabinettsvorlagen Unterlagen gefunden, in denen darauf hingewiesen wurde, was es zum Beispiel in Sachen Polizeieinsatz niedersachsenübergreifend an Folgen hätte, wenn man mehr als

¹⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „3 800“, setze 3 850“, Anlage

einen Standort untersuchen würde. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

(Zuruf von Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

Sebastian Edathy (SPD): Er hat gerade Ja gesagt, Herr Grindel. Er hat gerade meine Frage mit Ja beantwortet. - Ist die Zeit schon abgelaufen? - Ich darf noch, okay.

Ich darf zitieren aus Ihrem Artikel in dem Sammelband aus dem Jahr 2006 von Hocke/Grunwald. Darin haben Sie einen Beitrag geschrieben, Herr Dr. Tiggemann, namens „Der Weg nach Gorleben“. Er findet sich in der Buchveröffentlichung auf Seite 100. Das deckt sich mit dem, was Sie auf meine Fragen zuletzt geantwortet haben. Dort sagen Sie zum Beispiel - ich zitiere, Seite 100 unten, letzter Absatz -:

In der Endphase der Standortentscheidung zeigte sich der politische Wille der niedersächsischen Landesregierung, nur einen einzigen Standort zu benennen.

Die Entscheidung, nur einen Standort zu untersuchen - das stimmt durchaus mit dem überein, was Sie gerade dazu gesagt haben, warum man nur einen Standort untersuchen wollte -, war also ein Ausdruck des politischen Willens. Das ist das, was Sie schreiben. Ich gehe davon aus, dass Sie als Wissenschaftler sehr sensibel mit der Wortwahl umgehen. Also war es - können wir das mit Ihrem Einverständnis so festhalten? - politischer Wille, nur einen einzigen Standort zu benennen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, das kann man festhalten.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist so. - Dann darf ich Ihnen einen Vorhalt machen aus Ihrem Gutachten für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Da findet sich auf den Seiten 86 und 87 Folgendes. Dort schreiben Sie - ich zitiere -:

Im Gegensatz zur Zurückhaltung der Geologen verstärkten die Äußerungen Ministerpräsident Albrechts in den Monaten nach der Standortauswahl von Gorleben den Eindruck, dass die Eignungshöflichkeit

des Salzstockes auch eine Eignung nahelegt. Er

- also Albrecht -

sprach davon, dass in Gorleben der

- Zitat -

am „besten geeignete“ Salzstock liege. Im Gespräch mit Kommunalpolitikern aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, in dem u. a. über die Einrichtung der Gorleben-Kommission zur Information der Mandatsträger gesprochen wurde, bezeichnete Albrecht Bohrungen als vorerst nicht notwendig, da klar sei,

- Zitat -

„dass der Salzstock bei Gorleben der beste in Niedersachsen“ sei.

Herr Albrecht ist meines Wissens nicht Geologe und war es auch zu seiner Amtszeit als Ministerpräsident nicht. Sie haben ihn ja getroffen, wenn ich es richtig sehe. In der Anlage zu dem Bericht verweisen Sie auf ein nichtveröffentlichtes Zeiteugengespräch vom 01.04.1999, das Sie sicherlich selbst geführt haben.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Hat in dem Gespräch seine klare Festlegung auf Gorleben eine Rolle gespielt, verbunden mit der Behauptung, die von Geologen anschließend dementiert wurde, was sich auch bei Ihnen findet? Ich kann das jetzt nicht zitieren, weil ich mit der Fragezeit am Ende bin. Hat er Ihnen gegenüber im Gespräch begründet, wieso er, bevor überhaupt die erste Bohrung stattgefunden hat, sich zu der Aussage verleiten lassen konnte, dass es sich um den bestgeeigneten Standort handelt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Diese Frage habe ich ihm so nicht stellen können, weil ich diese 459er-Zitatanmerkung natürlich erst jetzt gehabt habe. Also konnte ich ihm praktisch nicht den Vorhalt dieses Dokumentes machen und ihn darauf ansprechen.

Sebastian Edathy (SPD): Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Möchte die FDP-Fraktion noch Fragen stellen?

Marco Buschmann (FDP): Sehr gerne, Frau Vorsitzende. - Der Kollege Edathy hat sich gewissermaßen mit der Frage beschäftigt, wie glaubwürdig Sie als Quelle oder als Zeuge sind, also gewissermaßen eine Form der Quellenkritik gemacht und dazu die Kriterien angelegt: Parteimitgliedschaft, Arbeitsverhältnisse, Finanzierung wissenschaftlicher Arbeiten. Ich frage Sie als Historiker: Sind Ihnen wissenschaftliche Studien auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft bekannt, die die Friedrich-Ebert-Stiftung finanziert hat?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, eine ganze Reihe.

Marco Buschmann (FDP): Sind diese Studien jemals in Zweifel gezogen worden, weil sie von der Friedrich-Ebert-Stiftung finanziert worden sind?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein.

Marco Buschmann (FDP): Sind Ihnen historische Dissertationen bekannt, die von Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erstellt worden sind?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

(Ute Vogt (SPD): Was hat das mit unserem Untersuchungsgegenstand zu tun, Frau Vorsitzende?)

Marco Buschmann (FDP): Sind diese Dissertationen jemals dafür kritisiert worden, dass sie von Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erstellt worden sind?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein.

Marco Buschmann (FDP): Sind Ihnen Dissertationen bekannt, die von Mitarbeitern von Abgeordneten aus sozialdemokratischen Fraktionen von Landtagen oder des Deutschen Bundestages erstellt worden sind?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Durchaus.

Marco Buschmann (FDP): Sind diese Arbeiten jemals dafür kritisiert worden, dass sie von just diesen Mitarbeitern mit Arbeitsverhältnis bei Abgeordneten von solchen Fraktionen erstellt worden sind?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Hat die FDP weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich danke, Frau Vorsitzende. - Herr Tiggemann, wir hatten im Zusammenhang mit den Gasvorkommen schon, dass Gorleben natürlich ein geografisch nicht ganz einfacher Standort in den 70er-Jahren war, umschlossen an drei Seiten von der DDR. Ich gehe mal davon aus, dass Sie diverse Belege gefunden haben, dass das in der Entscheidungsfindung in der einen oder anderen Richtung eine Rolle gespielt hat.

Ich habe hier einen Brief des damaligen Chefs des Bundeskanzleramtes aus dem März 78 vorliegen, wo er an die niedersächsische Staatskanzlei schreibt und ein Schreiben der ständigen Vertretung der DDR in Bonn übermittelt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Können wir die Fundstelle haben?)

- Können wir das gleich machen?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das können wir gern gleich machen. Ich würde es aber gern für das Sekretariat haben, fürs Protokoll.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Sie bekommen sie gleich nachgeliefert.

In dem Schreiben wird formuliert, dass es Bedenken gibt, und man bittet die niedersächsische Staatskanzlei, sich dazu zu äußern, wie man da verfährt. Sind Ihnen diese oder andere Vorgänge bekannt, wie sich die niedersächsische Landesregierung, die Staatskanzlei, die Ministerien auf Fragestellungen, auf Vorhaltungen, auf Befürchtungen vonseiten der DDR verhalten haben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Dazu muss ich sagen: Zu dem Zeitraum 76/77 ist mir aus der Erinnerung jetzt nichts weiter bekannt. Diese Frage 1978 - Reaktion der DDR auf die Standortauswahl - habe ich in dem Gutachten, in der Expertise erwähnt. Ich kann aus der Erinnerung jetzt nicht sagen, ob auch dieses Aktenstück, das Sie - -

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Es muss nicht dieses sein, sondern generell.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Aber mir ist, wie gesagt, die Reaktion der DDR und wiederum die Reaktion im Bund und in Niedersachsen bekannt. Das war praktisch ein Hin und Her. Danach ist aber diese Kritik der DDR hinsichtlich des Standortes - - Ich habe in den Akten, beispielsweise 80er-Jahre oder so - - Ich habe keine Erkenntnisse drüber. Ich habe mir nur die Reaktion der DDR auf die Standortauswahl angeguckt.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Okay. - Wie würden Sie die Reaktion seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen - die kann ja auch unterschiedlich gewesen sein - beschreiben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist Inhalt meiner Expertise. Da müsste ich noch mal nachlesen. Das habe ich jetzt nicht präsentiert, ist aber auch ein eigener Punkt, Reaktion der DDR.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Nein, ich frage nach der Reaktion auf die durch die DDR vorgetragenen Einwände, Befürchtungen, Ängste seitens der niedersächsischen Landesregierung oder seitens der Bundesregierung. Ich will das jetzt nicht im Detail mit jedem einzelnen Schriftstück wissen. Ich möchte nur wissen: Hat man das ernst genommen? Hat man darauf reagiert? Hat man das vom Tisch gewischt? Wie ist man damit umgegangen? Gab es vielleicht deutliche Unterschiede hinsichtlich der Reaktionsmuster des Landes und des Bundes?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Unterschiede in den Reaktionsmustern? Da bin ich jetzt überfragt. Den Themenkomplex müsste ich wirklich noch mal durchlesen und durcharbeiten. Das wäre meiner Ansicht nach eine klassische Sachverständigenfrage.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich frage, weil es natürlich schon ein historischer Zusammenhang ist. Aber ich muss jetzt erst mal zur Kenntnis nehmen, dass Sie das an dieser Stelle nicht beantworten können.

Ich würde Sie dann noch fragen: Sie schreiben zum Beispiel in der Studie für das niedersächsische Umweltministerium auf Seite 98 - ich zitiere -:

Der Geologie kam in der Standortauswahl ein hoher Stellenwert, aber nicht der höchste Stellenwert zu.

Gemeint sind damit die 70er-Jahre. Wir kennen diese Aussage auch von Professor Lüttig, der damals im Landesamt für Bodenforschung tätig und für die Geologie zuständig war und der etwas Ähnliches gegenüber dem ZDF äußerte. Auch er sagte, er sei fassungslos gewesen, dass das unter Ministerpräsident Albrecht aus seiner Sicht nicht ausreichend gewürdigt wurde. Er zitierte damals Albrecht mit den Worten: Ihr Geologen kommt auch noch dran. - Was sagen Sie dazu? Hatten Sie zum Beispiel mit Herrn Lüttig gesprochen? Er war damals ja der wichtigste oder einer der wichtigsten Geologen, die an der Standortauswahl gearbeitet haben. Wenn Sie behaupten, die Geologen haben einen hohen Stellenwert gehabt, worauf fußt diese Aussage?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Diese Aussage fußt einmal darauf, dass in dem IMAK-Auswahlprozess - - In dem KEWA-Auswahlprozess ist praktisch von Standorten ausgegangen worden, und es wurden auch Standorte ohne Endlagerpotenzial diskutiert. Der IMAK-Prozess ist insofern besser und auch die KEWA-Nachbewertung ist insofern besser, weil sie erst mal von den Salzstöcken ausgehen. Das ist ganz grundsätzlich. Also, im Grunde kann man sagen, dass das KEWA-Verfahren im Jahr 1974 eine Weiterführung der bisherigen KEWA-Aktivitäten war. Nachdem die Hoechst die Entscheidung für eine Wiederaufarbeitungsanlage getroffen hatte - es sind ja auch Standortüberlegungen -, war diese Option, dass man Endlagerung auch an dem Standort machen will, immer mit dabei, aber nicht so zentral. Im Jahr 1976/77 wird es erstmals eine zentrale Standortbedingung, dass überhaupt ein Salzstock da ist. Das ist auf jeden Fall qualitativ eine andere Stufe.

So weit das. Was hatten Sie noch gefragt?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Fragezeit ist jetzt eigentlich vorbei. Wir können Runde um Runde um Runde drehen. Von daher schlage ich vor, wir gehen über zum Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich erst mal an diesem

Punkt anknüpfen. Sie haben sich jetzt mehrfach auf die KEWA-Nachbewertung bezogen. Wir haben auch schon gehört, dass bei der Regierung Albrecht immer die Diskussion um das bestgeeignete Gorleben kreiste. Sie sagen auch selber - vorhin in der Befragung, ich glaube, durch Herrn Grindel - , dass sich die beste Platzziffer auf die KEWA-Nachbewertung bezieht, haben aber nur Fragmente, die wir, ehrlich gesagt, nicht haben. Deswegen haben wir sie auch angefordert. Sie sagen selbst, man kann die Positionen nur rekonstruieren, sagen aber trotzdem, das sei die beste. Wie wissenschaftlich finden Sie dann eigentlich die Schlussfolgerung in Ihrem letzten Satz auf Seite 99 - dort geht es um die politischen Auseinandersetzungen und die Öffentlichkeitsarbeit -:

Die politische Auseinandersetzung ... überdeckte den stufenweisen Auswahlprozess der niedersächsischen Landesregierung, der von strukturpolitischen Überlegungen begleitet war, aber ebenso auf einer ressortübergreifenden fachlichen Prüfung basierte, nachdem die KEWA zuvor Gorleben als bestgeeigneten Alternativstandort klassifiziert hatte.

Wie kann ich diesen Wahrheitsgehalt überhaupt akzeptieren nach dem, was wir gerade gehört haben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist meine Wertung dieses Vorgangs - das stimmt -, und dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir wären uns doch einig, dass diese Wertung, obwohl Sie an anderen Punkten sagen: „Wertende Antworten mache ich nicht“, auf tönernen Füßen steht und eigentlich durch das, was Sie in der Studie selber ausführen und auch hier gesagt haben, gar nicht gedeckt ist.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist Ihre Wertung. Ich bin zu einer anderen Wertung gekommen und sehe auch keinen Anlass, dem etwas hinzuzufügen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worauf ich hinaus möchte, ist, dass es deutliche Widersprüche gibt zwischen den doch sehr unvollkommenen Schritten der Findung überhaupt eines End-

lagerstandortes oder eines NEZ-Standortes, der sich plötzlich in einen Endlagerstandort verwandelt - das ist alles sehr lückenhaft und noch schlechter dokumentiert -, und der Tatsache, dass Sie am Schluss eine völlig glatte, sehr hochwertige Kommentierung machen. Das passt nicht zu dem, was in dem Rest steht. Zu diesem Widerspruch wollte ich von Ihnen eine Erklärung haben. Aber Sie sehen da nicht mal einen Widerspruch. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau. Ich sehe keinen Widerspruch. Ich sehe die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens, die Sachgerechtigkeit des Verfahrens immer auf der damaligen Grundlage und erkenne deswegen diesen Widerspruch nicht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie Leute verstehen, die den Zusammenhang zwischen Ihrer letzten, doch sehr positiven Bewertung und dem Auftraggeber, niedersächsisches Umweltministerium, sehen?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Der Zeuge ist hier als Zeuge und nicht als jemand, der irgendjemanden verstehen soll.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sollte mir den Widerspruch erklären. Darauf gibt er ja keine Antwort.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist wirklich eine unzulässige Frage. Der Wissenschaftler Tiggemann kann in seinen Expertisen natürlich so viele Wertungen vornehmen, wie er möchte, aber der Zeuge Dr. Tiggemann muss hier im Ausschuss eben keine Wertungen vornehmen; das ist so.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nehme das jetzt zur Kenntnis. Ich habe ja auch insgesamt ein Problem mit manchen Quellenbezügen und Quellenangaben, wo man sich auf nichtveröffentlichte Quellen bezieht, auf Gespräche, die nicht dokumentiert sind, und wo Herr Tiggemann vom Hörensagen berichtet, das aber gleichzeitig als Material oder als Argument für seine Einschätzung einführt. Da habe ich an manchen Punkten, nicht an allen - - An manchen Punkten achte ich die wirklich akribische Suche, aber an anderen Punkten habe

ich doch Zweifel an der Belastbarkeit des Quellenmaterials. Das wollte ich mal so als Historiker sagen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Hat Herr Trittin „eignungshöflich“ gesagt oder nicht?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir haben hier eine Zeugenbefragung und keine Diskussion.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt müssen wir nicht über Herrn Trittin reden, sondern jetzt würde ich gern, nachdem wir schon bei der Endphase der Gorleben-Bewertung waren, noch einmal zum Anfang zurück. Herr Grindel hat mir vorhin nicht beantwortet, wo ich den Regionalplan von Herrn Kubel finde. Das haben Sie in einer Frage an Herrn Tiggemann gemacht. Möglicherweise kann mir Herr Tiggemann sagen, was das für ein Regionalplan ist. Dann fangen wir noch mal ganz von vorne an.

Dann fiel auch der Begriff - den haben Sie verwendet -: Es gab ein Industrieansiedlungsreferat, das Gorleben ins Spiel gebracht hat. Das war aber relativ ungenau. Jetzt würde ich gern wissen: Wer oder wo war dieses Industrieansiedlungsreferat, das Gorleben ins Spiel gebracht hat? Das müsste man schon genauer darlegen können.

In diesem Zusammenhang würde ich gern etwas darüber wissen - Sie erwähnen das selber auf Seite 24 -, dass sich auch der junge Dannenberger Landtagsabgeordnete Kurt-Dieter Grill in diese Projektarbeit eingeklinkt hat. Sie formulieren es etwas anders: Er ließ sich über das Projekt informieren. Welche Rolle hat im Zusammenhang mit dem Industrieansiedlungsreferat der junge Abgeordnete Kurt-Dieter Grill gespielt?

Das waren also zwei Fragen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau. Die letzte Frage greife ich zuerst auf. Es war für mich natürlich auch sehr interessant, weil ich in den Akten von Herrn Grill über dieses Gespräch, über diese Information zu diesem frühen Zeitpunkt - im Sommer 1976 - nichts gefunden habe, weder eine Terminvereinbarung noch irgendeinen Vermerk noch irgend-etwas dazu. Der Vermerk, der dazu - - Es haben ihn ja zwei oder drei Mitarbeiter informiert. Das ist in der Anmerkung ja enthalten. Der Vermerk gibt leider keine Auskunft, lässt

nur den Schluss zu, dass er informiert worden ist über das Nukleare Entsorgungszentrum, über Salzstöcke und es war noch ein dritter Punkt.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Sie an Ihre eigene Anmerkung erinnern. Es ist die Anmerkung 121 auf derselben Seite. Dort zitieren Sie Herrn Stuhr im Zeitzeugengespräch ohne genaue Zeitangabe, dass ihm die Kommunalpolitiker aus Lüchow-Dannenberg wegen der mit dem NEZ verbundenen Chancen - das ist jetzt ein Zitat von Ihnen - „unablässig im Genick“ - Zitat Ende - saßen. Kurt-Dieter Grill bezeichnete der Beamte - das ist Stuhr - im Nachhinein als „nachdrücklichen Befürworter der gesamten Anlage“.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau. Das Problem, das Sie ansprechen, Frau Abgeordnete Steiner, ist - Sie haben es in der Frage erwähnt - die zeitliche Einordnung; die ist genau das Problem. Das ist immer das Problem bei Zeitzeugengesprächen. Die exakte Einordnung wäre oder ist hier natürlich sehr wichtig, um diesem Hinweis weiter nachgehen zu können. Ich habe in den Akten diesen ersten Vermerk von Stuhr und Schmoe gefunden. Da habe ich auch die drei Punkte, auch den Punkt, den ich eben nicht erwähnt hatte. Ich hatte erwähnt: Errichtung der Entsorgungsanlage NEZ - klar -, Lagerung von Kernabfall in Salzstöcken - das ist natürlich sehr relevant - und geplante Kernkraftwerksstandorte; das bezieht sich auf den Standort Langendorf, der im Gespräch war und auch im regionalen Raumordnungsverfahren schon drin war.

Ich konnte dem Vermerk allerdings leider nicht mehr entnehmen. Es war also kein Votum irgendwie enthalten, dass man hätte sagen können - - Es stand: Besonderheiten ergaben sich nicht.

Diese zweite Äußerung, die Herr Stuhr mir gegenüber im Gespräch gemacht hat, konnte ich zeitlich eben auch nicht zuordnen. Deswegen kann ich sie, muss ich sie erwähnen, aber kann sie letztendlich selber nicht weiter bewerten.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage zum Industrieansiedlungsreferat.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Entschuldigung. Industrieansiedlungsreferat im

niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Da war der Referatsleiter der Herr Stuhr. Ministerialrat war er zu dem Zeitpunkt. Die Gliederungsnummer hat sich ein paar Mal verändert. Das war irgendetwas mit 3. 32? Nein, 23 war es, glaube ich, in dem Zeitraum, der uns interessiert.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann eröffnen wir die nächste Berliner Runde. Ich frage die CDU/CSU. - Sie schüttelt den Kopf. - Die SPD.

Ute Vogt (SPD): Ich würde gern noch mal in Ihre Zitate gehen. Auf Seite 98 Ihres Gutachtens - dort haben Sie die Fußnote 495 - heißt es:

„Lüchow-Dannenberg war die ärmste Region von Niedersachsen; da war die Welt zu Ende. Die Idee war: Das ist die Chance.“

So Klaus Stuhr in einem Gespräch mit Ihnen. Sie haben dann aber in Ihrem Fazit die Schlussfolgerung gezogen, dass das zwar alles ganz wichtig war, aber dass sich nicht feststellen ließe, dass die Einwände hinsichtlich der Geologie nur eingeschränkt berücksichtigt worden sind, trotz dieser großen Euphorie. Wie passt das damit zusammen, dass wir im Sommer 1977 eine Äußerung vom Ministerpräsidenten Albrecht hatten, der öffentlich festgestellt hat - das ist bei Ihnen auf Seite 87 -, „dass der Gorlebener Salzstock der in Niedersachsen einzig geeignete sei“, und - jetzt komme ich zu dem Thema Geologie, Sicherheit und Fachlichkeit - daraufhin der damalige Präsident der BGR, Professor Bender, in seiner Eigenschaft als BGR-Präsident ein Fernschreiben an das Bundeswirtschaftsministerium geschickt hat, dass diese Aussage nicht auf Geologen seines Hauses zurückgeht?

Wenn ein Beamter oder vermutlich in einem beamtenähnlichen Verhältnis Stehender sich bei der Aussage eines Ministerpräsidenten veranlasst sieht, umgehend Meldung zu machen, dass dessen Aussage nicht fachlich gedeckt ist, dann - das muss ich ehrlich sagen - werden mir Ihre Schlussfolgerungen immer rätselhafter. Wieso geben Sie dem so ein geringes Gewicht, während einen die Euphorie praktisch aus jedem Wort von Herrn Grill und Herrn Stuhr anspringt, die politische Euphorie für die Strukturpolitik?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist natürlich alles wieder wertend. Ich muss natürlich als Historiker erst einmal sehen - -

Ute Vogt (SPD): Entschuldigung, jetzt muss ich aber doch mal etwas sagen. Sie haben ja auch gewertet. Sie haben geschrieben:

... lässt sich nicht feststellen, dass Einwände ... nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt wurden.

Sie haben in Ihrem Fazit eine Wertung vorgenommen, und ich frage Sie, wie Sie zu einer solchen Wertung kommen können.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe aber andere Tatsachen bewertet als die, die Sie jetzt bewerten, Frau Abgeordnete. Ich habe den Auswahlprozess bewertet, und ich habe keine Aussage bewertet, die irgendwann im Sommer 1977 stattfand. Als Historiker muss man da schon sehr klar strukturieren.

Sebastian Edathy (SPD): Sauber arbeiten; das wäre jedenfalls sinnvoll.

Herr Kollege Buschmann von der FDP-Fraktion hat ja an Sie einige Fragen gerichtet, ob es denn in irgendeiner Weise problematisch sein könnte, wenn zum Beispiel eine Stiftung ein Promotionsvorhaben unterstützt. Sie haben das verneint. Die Frage ist ja auch eher: Wo könnte ein interessegeleitetes Verfahren zur Anwendung kommen?

Würden Sie es denn in Anlehnung an die Fragen von Herrn Buschmann auch für unproblematisch halten, wenn beispielsweise die deutsche Tabakindustrie ein Promotionsvorhaben für die Untersuchung der Schädlichkeit des Rauchens finanzieren würde?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Edathy,

(Ute Vogt (SPD): Wenn das vorhin rechtmäßig war, war das jetzt aber auch recht!)

ich kann jetzt überhaupt nicht erkennen - -

Sebastian Edathy (SPD): Ich stelle eine andere Frage: Wenn die private Krankenversicherung eine Promotion schreiben lässt über das Konzept der Bürgerversicherung, wäre das möglicherweise als problematisch zu betrachten?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Auch den inhaltlichen Zusammenhang bzw. die Zulässigkeit dieser Frage kann ich nicht erkennen.

Sebastian Edathy (SPD): Rein formal, Frau Kollegin, könnte ich das jetzt streitig stellen. Dann müssten Sie mit Zweidrittelmehrheit meine Frage zurückweisen nach dem PUAG. Ich bestehe nicht darauf; die Zweidrittelmehrheit würden Sie nämlich nicht zustande bringen. Ich will nur darauf hinweisen - das muss wohl mein Recht sein -, dass Herr Buschmann da Äpfel und Birnen verglichen hat.

Deswegen will ich mal folgende Frage stellen. Herr Zeuge, die PreussenElektra ist dann letztendlich fusioniert, ich glaube mit den bayerischen Energiewerken oder so, zu Eon. Hat die PreussenElektra Kernkraftwerke betrieben? Ist Ihnen bekannt, dass die PreussenElektra Betreiberin von Kernkraftwerken war? Brokdorf, Stade, Unterweser und, bis zur Stilllegung, Würgassen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Inwiefern ist diese Frage durch den Untersuchungsauftrag gedeckt?

(Lachen)

Sebastian Edathy (SPD): Sie haben vorhin gesagt, Sie haben eine wunderbare Anschubfinanzierung für Ihre Promotion bekommen. Gegenstand der Promotion ist das Thema „Suche nach einem atomaren Endlager“. Dieses Promotionsvorhaben ist finanziert worden von einem Kraftwerksbetreiber, Kernkraftwerksbetreiber. Das ist für die Einschätzung Ihrer Ausführungen hier schon nicht unwichtig.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist so. Das habe ich aber gesagt. Ich bin nur überrascht, dass mir diese Frage noch mal gestellt wird.

Sebastian Edathy (SPD): Das liegt jetzt an Herrn Buschmann. Das hätte ich ansonsten nicht tun müssen. Aber in dem Kontext dann doch. - Vielen Dank. Keine weiteren Fragen von mir.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Dann frage ich jetzt die FDP-Fraktion, ob sie jetzt daraus folgend weitere Fragen hat. - Nein. Dann frage ich die Linken.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Eine Frage ist ja vorhin nicht beantwortet worden. Frau Menzner hatte die Frage nach der Diskrepanz gestellt, die zum einen aus Ihrer Aussage herrührt, die Sie in der Studie für das NMU auf Seite 98 gemacht haben:

Der Geologie kam bei der Standortauswahl

- gemeint sind die 70er-Jahre -

ein hoher Stellenwert, aber nicht der höchste Stellenwert zu.

Im Gegensatz dazu steht das Zitat aus Ihrem Text *Die Achillesferse* auf Seite 382:

Den Erinnerungen der Geologen ist gemeinsam, dass sie von einer hauptsächlich aus politischen und nicht aus geologischen Erwägungen getroffenen Entscheidung ausgehen. Ernst Albrecht als derjenige, auf den die letzte Entscheidung zulief, dementierte die Erinnerungen jedoch.

In diesem Zusammenhang hatten Sie natürlich Herrn Professor Lüttig genannt, der genau das bestätigt hat, dass seine Kompetenz eben nicht zum Zuge kam. Das heißt, wir haben in zwei Texten von Ihnen sehr unterschiedliche Aussagen. Ich frage Sie: Wie kommt es dazu, und welche Aussage trifft denn ihrer Meinung nach, und zwar aufgrund Ihres wissenschaftlichen Sachverständnisses - danach muss man ja fragen, nicht nach der Meinung -, zu?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die Aussage aus meiner Dissertation bezieht sich eben darauf, dass ich erst mal die Punkte referiere, den Punkt Lüttig referiere; darauf haben Sie sich gerade bezogen. Den Punkt Lüttig referiere ich in meiner Anmerkung in dem NMU-Gutachten auch. Also, ich stelle erst mal fest und mache dann hinterher eine Bewertung. Insofern ist kein Widerspruch - - Die Aussage von Herrn Lüttig findet sich sowohl in der Dissertation als auch in der Expertise. Insofern ist kein Widerspruch darin zu sehen, dass ich es in der Dissertation, im Text, wo ich die Bedenken gegen die Auswahl referiere, nehme und in der Expertise in der Anmerkung. In der Expertise habe ich 100 Seiten, hier habe ich 800 Seiten.

Ich kann darin keine widersprüchliche Aussage erkennen, dass ich - - Lüttig habe

ich also in beiden Teilen drin. In der Expertise beziehe ich mich ja nur auf den Standortauswahlprozess 76/77. Ich beziehe mich insbesondere darauf, dass ich neues Quellenmaterial erarbeite, was ich 1976/77¹⁸ - - Diese IMAK-Akten beispielsweise hatte ich damals nicht; das ist der springende Punkt. Deswegen kann ich diese Bewertung - - Damals habe ich genau nachgewiesen letztendlich, was ich zu Lüttig gefunden habe, und in der Expertise habe ich nachgewiesen, was ich jetzt neu zu Lüttigs Aussagen gefunden habe. Insofern kann ich keinen Widerspruch erkennen.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Dann sind wir unterschiedlicher Ansicht. Denn wenn ich auf der einen Seite lese, den geologischen Erwägungen ist ein großer Stellenwert zugewiesen worden, und in dem anderen, dass den politischen Entscheidungen der große Stellenwert zugewiesen wurde, ist das für mich ein Unterschied. Ich möchte einfach die klare Aussage von Ihnen: Wie bewerten Sie das heute, jetzt? Welche dieser beiden Aussagen trifft heute für Sie zu?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Entschuldigung, ich sehe jetzt nicht den Unterschied. Ich sehe, hier habe ich Lüttig erwähnt, und hier habe ich Lüttig erwähnt, also auch mit den gleichen Worten, mit den gleichen Einwänden. Das Problem ist letztendlich, dass ich sowohl damals als auch heute natürlich versuche, die Zeitzeugenaussagen zu verifizieren. Ich habe also hier heute zu dem Punkt Lüttig in der Expertise dieses eine Quellenstück mehr gefunden - -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das ist vom Hörensagen!)

- Das Quellenstück ist in den Akten; das habe ich gesehen.

Es ist generell so, dass Herr Lüttig in diesem IMAK-Verfahren nicht beteiligt gewesen ist. Darauf habe ich beide Male hingewiesen, also in beiden - - Insofern ist Lüttig ein sehr wichtiger Zeitzeuge, weil er natürlich als Vizepräsident des Landesamtes für Bodenforschung sehr wichtig war. Ich habe jetzt in den Akten noch gefunden, dass es auch durchaus widersprüchliche Ansichten zwischen dem Präsidenten Bender und ihm

gegeben hat. Aber mir ist nicht ersichtlich, dass ich den Herrn Lüttig heute praktisch anders bewerte als hier.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich versuche es noch mal: Kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass die Tatsache, dass Professor Lüttig und seine Kompetenz übertragen wurde, zu Ihrer Aussage geführt hat, dass der Geologie ein hoher, aber nicht der höchste Stellenwert zugemessen wurde? Ist das korrekt wiedergegeben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein, das ist nicht korrekt wiedergegeben.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Dann geben Sie es mir so wieder, dass ich damit eine klare Aussage habe.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich muss sagen, als Historiker bin ich natürlich immer auf die Quellen und auf den Text angewiesen, und es ist schwierig - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Sie bewerten beides - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Möller, bitte einmal mit Mikro. Mikro ist immer gut. Dann nochmal: Die Bewertung, die ein Wissenschaftler in seiner Expertise sozusagen macht, steht jedem Wissenschaftler frei; das ist überhaupt gar keine Frage. Das dürfen Sie dann wieder bewerten, ob das richtig oder falsch sei oder ob Sie das gut oder schlecht finden oder was auch immer. Aber der Zeuge Tiggemann muss jetzt keine Bewertungen durchführen, sondern darf nur das vortragen, was ihm in Kenntnis ist, und muss das wahrheitsgemäß vortragen. Da befinden wir uns irgendwo mittendrin.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Er braucht die Frage nicht zu beantworten!)

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank. Die Frage ist für mich damit beantwortet, Herr Grindel.

Ich habe aber noch eine andere Frage, und zwar haben Sie an mehreren Stellen in Ihrem Gutachten für das NMU herausgestellt, dass für die Auswahl von großer Bedeutung war, dass man auf wenig Widerstand stoßen würde wegen der dünnen Besiedlung usw.

¹⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „1976/77“, setze „1998/1999“, Anlage

und weil sich die Bevölkerung nicht insgesamt von vornherein abweisend verhalte. Das ist auf Seite 92/93. In Ihrer zusammenfassenden Darstellung sind diese Gründe allerdings nicht mehr zu finden. Es handelt sich ja hier wohl um originär politische Gründe. Warum haben Sie in Ihrem Fazit diese politischen Gründe für die Standortentscheidung Gorleben dann weggelassen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das erste Zitat, können Sie es noch mal kurz nennen?

Kornelia Möller (DIE LINKE): Also, das ist auf Seite 92/93. Da stößt man an mehreren Stellen auf die Aussage, dass für die Auswahl für den Standort Gorleben von großer Bedeutung war, dass man auf wenig Widerstand stoßen würde wegen der dünnen Besiedlung usw. und weil sich - dann Zitat - „die Bevölkerung nicht insgesamt von vornherein abweisend verhalte.“ Das ist eben in Ihrer zusammenfassenden Darstellung nicht mehr zu finden, diese originär politischen Gründe. Ich frage nach dem Grund.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Auf Seite 93 ist praktisch die Zusammenfassung. Ich stelle erst zusammenfassend die Erkenntnisse dar. Auf Seite 94 ist die Bewertung. Auf Seite 93 unten befindet sich ein Zitat - ich glaube, darauf sprechen Sie an -:

Auch seinen

- Albrechts -

 norddeutschen Amtskollegen erläuterte er

- Albrecht -

 wenig später seine Motive. Ausgangspunkt sei der „am besten geeignete Salzstock“ bei Gorleben gewesen. Danach erwähnte Albrecht den „strukturpolitischen Impuls“, den der Raum Lüchow-Danenberg dringender als andere Gebiete benötige. Außerdem sei Gorleben der Standort, „gegen dessen Auswahl sich die Bevölkerung nicht insgesamt von vornherein abweisend verhalte.“

Das ist praktisch die eine Äußerung aus der Zusammenfassung. Das ist eine strukturpolitische Äußerung. Dass die strukturpolitische Motivlage wichtig gewesen ist, erwähne ich im Ergebnis auch. Insofern kann

ich jetzt nicht erkennen, dass ich es in der Zusammenfassung schreibe und im Fazit nicht.

Es ist auf jeden Fall eine Kabinettsentscheidung, eine politische Entscheidung mit fachlichem Hintergrund. Dieser strukturpolitische Impuls, von dem Albrecht spricht, ist natürlich ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt gewesen. Das habe ich meines Erachtens sowohl in der Zusammenfassung als auch bei den Ergebnissen dargelegt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann liegt das Fragerecht jetzt wieder bei den Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Tiggemann, ich muss noch einmal zur KEWA-Studie zurückkommen, zur Nachbewertung, zweite KEWA-Studie, an die ich - ich sage das hier so - nicht glaube, solange ich sie nicht gesehen habe. Ich zitiere jetzt noch mal aus Ihrer Expertise, Seite 47 - davon haben Sie ja vorhin auch schon geredet; Herr Stuhr usw. -, aus den Akten der IMAK, dass die KEWA sich im Sommer 1976 auf folgende acht Standortalternativen konzentrierte: Gorleben und sieben weitere. Im zweiten Halbjahr 1976 untersuchte die KEWA die acht neuen Standortmöglichkeiten ähnlich der 1974er-Standortstudie. Also, im Sommer 1976 hat sie sich darauf konzentriert.

Jetzt möchte ich Ihnen aus einem Protokoll berichten von einer Besprechung im MELF Niedersachsen - ich nehme an, Landwirtschaftsministerium -, -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die am 30. September 1976 in Hannover stattfand. Das ist Mat A 99, Band 20, Paginierung 104137. Da war alles, was in diesem Bereich irgendetwas zu sagen hat, versammelt, auch mehrere Mitglieder KEWA, das Landesamt für Bodenschutz - ich weiß nicht, wie es korrekt hieß; Landesamt Bodenschutz, glaube ich -, mehrere Ministerien, das Wirtschaftsministerium - also sozusagen alle, die mit Standort etwas zu tun hatten. Da steht nun drin:

Die Standortauswahl betraf insgesamt 26 Standorte - -

Ich fange weiter vorn an, damit der Zusammenhang klar ist:

Herr Dr. Salander erläutert das so genannte integrierte Konzept des Entsorgungszentrums, durch das externe Transporte von radioaktiven Produkten weitestgehend vermieden werden. Dieses Konzept bedeutet eine Ausrichtung des Standortes nach der Verfügbarkeit eines geeigneten Salzstocks.

Jetzt kommt das Entscheidende:

Die Standortauswahl betraf insgesamt 26 Standorte in der BRD, von denen nach eingehender Überprüfung nur drei im Lande Niedersachsen in der engeren Auswahl verblieben, und zwar Wahn, Lichtenmoor und Lutterloh.

Dann kommt eine ausgiebige Debatte über die Nachteile dieser drei Standorte. Das war, um es noch mal zu wiederholen, am 30. September 1976 unter Beteiligung der KEWA.

In Ihren Akten lesen wir, dass im Sommer 1976 die KEWA sich auf Gorleben und sieben andere Standorte konzentrierte. Wie kommt es, dass sie bei dieser Besprechung keinen Ton zu Gorleben verliert?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Dieses Aktenstück habe ich hier auch zitiert. Es war eine Besprechung. Es ist ja auch der bemerkenswerte Satz gefallen bei der Bewertung, es solle keine müde Mark mehr, glaube ich, für den Standort Lutterloh ausgegeben werden. Es ist aber so, dass sich der Herr Salander, der bei der PWK, also bei der Vorgängergesellschaft der DWK, praktisch in der Geschäftsführung tätig war, auf die KEWA 1 bezieht, also auf die 1974er-Studie.

1975 ist die komplette KEWA-Studie, die die ganzen anderen Projekte in diesem nuklearen Entsorgungszentrum umfasst, da. Darauf nimmt er Bezug. Auf diese KEWA-Nachbewertung nimmt er am 30. September keinen Bezug. Im Grunde war die KEWA zu diesem Zeitpunkt so weit, dass sie diese alternativen Standorte untersuchte, aber letztendlich immer noch die drei Standorte aus KEWA 1 favorisierte. Sie müssen sich vor Augen führen: Die Standorterkundung an den drei KEWA-Standorten war erst Anfang August 76 - am 6. oder 7. August - eingestellt worden. Insofern ist das natürlich ein Versuch, die Standorte, die ausgewählt worden

sind, erst mal weiterzuverfolgen und auf sachlicher Ebene weiter zu diskutieren.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Tiggemann, lassen Sie uns noch mal ein bisschen die Chronologie klarmachen. Also, wir haben hier den 30. September.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben wir am 11.11. das entscheidende Gespräch, -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - in dem Gorleben benannt wird, nur Gorleben und sonst nichts.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein, das war nicht am 11.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, nur Gorleben neu benannt wird.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Sie gefragt: Wurde die zweite KEWA-Studie vor diesem Gespräch gemacht, also vor dem 11. November?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sechs Wochen nach diesem 30. September, an dem dieses Gespräch war. Wie logisch ist es, wenn bereits sechs Wochen später eine Expertise vorliegt, die klarmacht, dass Gorleben der geeignetste von allen Standorten ist, dass sechs Wochen vorher bei einem Gespräch, in dem sich Mitglieder des Landwirtschaftsministeriums und andere ausgiebig über die bisher ausgesuchten Standorte beschwerten, die zur Erkundung anstehen sollen - zum Beispiel Herr Veh bedauert, dass seine Behörde an dieser Auswahl nicht beteiligt wurde, -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und bezweifelt usw. - - dass da die KEWA, die an diesem Gespräch beteiligt ist, nichts davon sagt, dass sie bereits an einer Expertise für einen anderen Standort arbeitet? Wie logisch ist das?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das mag Ihnen nicht logisch erscheinen, aber es ist Faktum, Frau Kotting-Uhl; es ist wirklich so dokumentiert. Man muss auch in Rechnung stellen: Der Gesprächsführer bei diesem Treffen mit dem MELF war Carsten Salander. Er war in der Geschäftsführung der PWK tätig. Die PWK war ja ein Unternehmen der EVU.

Die KEWA wiederum - die Ausführung war letztendlich ein Unternehmen der Chemiewirtschaft - hat nicht unbedingt zu 100 Prozent die gleichen Interessen wie die Energiewirtschaft. Das sind zwei verschiedene Aspekte. Wenn also Carsten Salander als PWK-Geschäftsführer in dieser Besprechung diesen Einwürfen noch vehement widerspricht, die gegen die Standorte kommen, ist das nicht gleichzusetzen mit der KEWA. Sie haben es ja gleichgesetzt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht gleichgesetzt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Fragezeit ist vorbei. Aus formalen Gründen verschieben wir die Erörterung vielleicht auf die nächste Runde.

Besteht bei der CDU/CSU-Fraktion Fragebedarf? - Das ist nicht der Fall. Die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Linken haben auch keine Fragen mehr. Dann sind Sie schon wieder an der Reihe, liebe Frau Kotting-Uhl.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es passt gut. Ich muss da noch mal ein bisschen nachbohren, Herr Tiggemann, weil: So laufen Besprechungen eigentlich nicht ab. Besprechungen, bei denen bestimmte Akteure versammelt werden, um sich auszutauschen und um auch einen Schritt weiterzukommen - das ist im Allgemeinen der Sinn von solchen Treffen, dass man anschließend ein Stück weiter ist -, laufen normalerweise nicht so ab, dass entscheidende Informationen vorenthalten werden, es sei denn, das hätte einen Grund, der mir hier aber so nicht ersichtlich ist. Denn diese Benennung, dass man sagt: „Beru-

higen Sie sich mal! Wir haben hier noch einen vierten Standort, und auf den konzentrieren wir uns jetzt erst mal“, hätte ja zur absoluten Beruhigung dieser aufgeregten Menschen geführt, die diese drei Standorte nicht - -

Ich möchte Ihnen jetzt sagen, was ich schließe, und bitte Sie, dann entweder Ja oder Nein zu sagen. Meine Vermutung ist: Zum allerersten Mal findet sich Gorleben - zumindest entnehme ich das den schriftlichen Unterlagen, und Ihnen entnehme ich ja auch, dass die Belege bisher nicht da sind - in den Unterlagen - in diesem Bericht KWA 1225 - in einer erstaunlich kurzen Sequenz im Gegensatz dazu, wie anderes benannt wird, und dieser Bericht wurde im Oktober 77 verfasst.

Ich halte es bei der Gemengelage, die damals herrschte - massiver Entsorgungsdruk von der Bundesregierung durch die Kopplung von Entsorgungsvorsorgenachweis und Genehmigungspraxis, politischer Widerstand an den bisher benannten Standorten, der Ministerpräsident Albrecht gerade das Leben verdammt schwer machte, und zwar Widerstand aus den eigenen Reihen, nicht die Grünen, die es damals noch gar nicht gab, und dann taucht plötzlich 77 in diesem Zwischenbericht zum ersten Mal der Hinweis auf, dass es alternative Standortuntersuchungen gab und Gorleben dabei am besten abgeschnitten hat -, und dem, was ich leider inzwischen auch erfahren musste, was alles möglich ist in der Politik, für durchaus möglich, dass das nachträglich hinzugefügt wurde und erst während dieses Zwischenberichts entstanden ist. Halten Sie das für völlig ausgeschlossen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das halte ich nach meiner Kenntnis für ausgeschlossen. Zu der Frage nach dem Grund: Dr. Salander oder die KEWA - ich glaube, Anger war dabei, übrigens ein Geologe von Bayer - hätten durchaus beruhigend tätig werden können, wenn sie gesagt hätten: „Wir haben noch einen vierten Standort. Wir überlegen ja noch. Wir gucken noch.“ Dass er Gorleben gesagt hätte, das wäre nicht der Fall gewesen. Das wäre in der Situation unrealistisch gewesen, weil höchste Vertraulichkeit in diesen Standortfragen war. Das zeigt sich auch in der IMAK. In den Aufträgen wird immer nur ressortintern - - Sogar Ministerialrat Stuhr muss sich die Genehmigung

holen, um auch die Landesämter, die nachgeordneten Behörden, einweihen zu können.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die zeitlichen Widersprüche sehen Sie schon, die da bestehen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das müssten wir noch mal präzisieren. Ein zeitlicher Widerspruch zwischen - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von sechs Wochen. Sechs Wochen später fällt eine Entscheidung. Davor war laut Ihrer Aussage dieses ganze Verfahren, und sechs Wochen vorher wird das überhaupt nicht benannt, in einer Runde von Ministeriellen und KEWA und anderen Behörden, wo es große Klagen über diese Standorte gibt? Ich nehme Ihre Einschätzung jetzt als die Einschätzung des Historikers; als der sind Sie ja auch hier. Ich sage Ihnen: Als Politikerin habe ich eine andere Einschätzung. - Jetzt gebe ich das Fragerecht an meine Kollegin weiter.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal zur Klassifizierung und der Bewertung durch Sie, Herr Tiggemann, was die Auswahlverfahren angeht: Sie haben keinen Widerspruch zwischen dem Inhalt Ihrer Ausführungen, die Sie im Ausschuss gemacht haben, und dieser sehr positiven Schlussbemerkung erkannt, dass das alles auf einer ressortübergreifenden fachlichen Prüfung basierte, nachdem die KEWA zuvor Gorleben als bestgeeigneten Alternativstandort klassifiziert hatte.

Sie haben vorhin selber gesagt: Die Schritte der KEWA-Nachbewertung kann man aus den Fragmenten erkennen, aber nur daraus; es liegt nicht mal der Zusammenhang vor. Auch Sie haben nur die Fragmente, die wir, nebenbei bemerkt, nicht haben. Gleichzeitig machen Sie solche allgemeinen Bemerkungen: „Die KEWA-Nachbewertung ist besser, weil sie von Salzstöcken ausgeht“, und bezeichnen das als Klassifizierung.

An anderer Stelle aber - kurz davor - sagen Sie, dass eigentlich das IMAK-Verfahren ein legitimes und besseres Verfahren wäre, das sich positiv von dem von der Bundesregierung finanzierten KEWA-Verfahren abhebt. In dieser Bewertung sehe ich einen ganz erheblichen Widerspruch. Ich frage Sie: Wenn Sie schon allein zu dieser Bewertung

kommen, ohne erkennbare Absicherung in Ihrer Studie, inwieweit lässt das dann den Schluss zu, wenn Ihr Auftraggeber, das niedersächsische Umweltministerium, in Person des Minister Sander sagt: „Die Studie belegt, dass die Verschwörungstheorien jeder Grundlage entbehren, Gorleben also wissenschaftlich fundiert ausgewählt wurde“? Ist das eine logische Schlussfolgerung aus Ihrer Studie, oder ist das nicht doch ein bisschen übertrieben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich kann Ihnen da leider nicht folgen. Sie haben in Ihrer Frage drei oder vier Sachen gleichzeitig zusammengenommen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer bezogen auf die Qualität der Klassifizierung.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Wie die Klassifizierung zustande kommt, kann man aus den Fragmenten schon erkennen. Wir können das auch mal durchgehen. Ich habe das auch hier. Wir können dann auch KEWA 1, also KWA 1224, mit der Nachbewertung vergleichen. Es sind wohl Unterschiede, aber keine großen Unterschiede. Der wesentliche Unterschied ist letztendlich die Lage im Landschaftsschutzgebiet; denn das stellt einen echten Unterschied zwischen den beiden dar. Diese Untersuchung ist wirklich da und ist wirklich belegt. Insofern kann ich nicht erkennen, dass da ein Problem liegt. Ich kann das auch gern zur Verfügung stellen. In den Akten aus Niedersachsen können Sie selber den Zusammenhang nachprüfen. Es ist so, wie ich gesagt habe. Es ist verstreut in dieser einen Akte, aber verstreut über die ersten 100 Seiten. Paginierung 2 ist praktisch nur der Hinweis auf diese weitere Untersuchung dieser acht Alternativen. Paginierung 3 ist das Anschreiben von der PWK, diesmal von Herrn Sagemühl auf eine Absprache mit Herrn Stuhr, dass er diese Beschreibung der Alternativstandorte bekommt.

Ab Seite 6 ist es wie in der ersten KEWA-Studie: Die Standortdaten dieser acht alternativen Standorte werden zusammengetragen, ähnlich wie bei der KEWA 1. Der Kriterienkatalog, also der Bewertungskatalog wird dargelegt. Es gibt zwei Gewichtungen. Das war in der ersten KEWA-Studie genauso der Fall.

Dann ist dieses Kartenmaterial angefügt, und es gibt auch diese Tabellen mit den Gewichtungen. Die gibt es bei KEWA 1 eben genauso. Insofern ist diese Untersuchung auf jeden Fall da. Weil sie an dieser zentralen Stelle in dieser Akte letztendlich ist und sich dann letztendlich der Bezug finden lässt in dem Gespräch auf die Platzkennziffer - das bezieht sich wirklich auf die Untersuchung, das kann sich ja auf nichts anderes beziehen -, ist das für mich ganz eindeutig eine zusätzliche Untersuchung, die aber im damaligen Kontext nicht kommuniziert worden war. Interessant wäre jetzt, der Frage nachzugehen - die Standortsuche ist von der Bundesregierung, vom BMFT, finanziert worden -, inwiefern die Finanzierung dieser Studie abgelaufen ist; denn sie war ja nicht mit KWA-Vermerk. Sie war also kein offizielles Forschungsvorhaben, das vom BMFT finanziert worden wäre.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn es gewünscht ist, beginnen wir mit der nächsten Berliner Runde. Die CDU/CSU, die SPD sowie die FDP haben keinen Fragebedarf. Die Linke? - Ja.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Herr Dr. Tiggemann, Sie haben vorhin, als meine Kollegin Frau Menzner den Briefwechsel zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland angesprochen hat, erwähnt, dass es Unterlagen gibt, die Sie aber im Moment nicht gedanklich parat haben.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich möchte darum bitten, dass Sie uns, dem Ausschuss, diese Quellen in schriftlicher Form zukommen lassen. Wäre das möglich?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das sind ja alles Sachen, die auf jeden Fall in den Akten sind.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Aber wenn Sie es sowieso erarbeitet haben - -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe es jetzt nicht dabei, aber ich kann natürlich die Quellenbelege mitteilen; das ist kein Problem. Es ist ja meine Pflicht als Zeuge, zu sehen, worauf meine Aussagen basieren.

Das kann ich gern machen; das ist kein Problem.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das ist sehr freundlich. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen von der Fraktion Die Linke? - Das ist nicht der Fall. Die Grünen haben Nachfragen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss an die Antwort von Herrn Dr. Tiggemann anknüpfen, die ich gerade gehört habe. Das ist eine Bewertung meinerseits: Das ist nicht geeignet. Den Verdacht bzw. den sich mehrfach zeigenden Widerspruch zwischen Ihren Darlegungen und Recherchen im Innern der Studie und der Schlussfolgerung, die Sie als Bewertung ziehen, und dann noch der Schlussfolgerung des Auftraggebers, Minister Sander oder des NMU, der Ihre Expertise als Studie bezeichnet, erhalten wir aufrecht. Denn Sie konnten nicht entkräften, dass diese Widersprüche zwischen Inhalt und endlicher Schlussfolgerung bestehen bleiben.

Jetzt frage ich mich aber, wenn der Auftraggeber das niedersächsische Umweltministerium ist - wir reden ja die ganze Zeit über die Standortentscheidung damals -, und wenn dieses niedersächsische Umweltministerium die Genehmigungsbehörde für Gorleben, die Erkundung und das Endlager Gorleben ist und als Genehmigungsbehörde jetzt wieder die Erkundung anlaufen lassen wird -: Können Sie nachvollziehen, dass da schon der Verdacht auftaucht, dass das eine Arbeit ist, die im Auftrag genau dieser Genehmigungsbehörde der Legitimation dieser Arbeiten dienen soll?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das habe ich nicht zu bewerten, und das möchte ich auch nicht bewerten. Es ist auch nicht meine Aufgabe, den Zweck der Studie des NMU zu bewerten. Da bin ich überfragt.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie selber haben einen solchen Zusammenhang nie hergestellt und nie darüber nachgedacht?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein. Ich habe natürlich schon darüber nachgedacht, dass es für das Umweltministerium wichtig

ist, den Prozess nachzuzeichnen. Deswegen hat Herr Bluth auch 2008 diesen Vortrag gehalten. Es ist aber darüber hinaus wichtig, dass diese Akten, die mir damals nicht zur Verfügung standen, ausgewertet werden, dass die zur Verfügung stehen, und das hat das NMU damit getan. Aus welchem Interesse das geschieht, ist natürlich Spekulation.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will im Anschluss daran noch mal fragen - das war ja auch schon Gegenstand einer Landtagsanfrage in Niedersachsen -: Wie hat denn der Auftraggeber, das niedersächsische Umweltministerium, diesen Auftrag an Sie honoriert?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da kann ich auch auf die Anfrage verweisen. Ich glaube, Sie haben den Beleg da. Der Zeitraum ergibt sich aus der Vertragsgestaltung, und es war ein fester Betrag mit 23 000 irgendetwas Euro. Darin war alles enthalten, sowohl Spesen oder Ähnliches als auch Fahrtkosten, Hotelkosten etc. und Honorar für meine reine Tätigkeit an den Akten in Hannover und natürlich der Analyse entweder unterwegs, zu Hause oder auch im NMU.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niedersachsen bzw. das NMU war das alleinige Gremium, das das honoriert hat?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Elektrizitätsgewerkschaft oder so hat es also nicht mitfinanziert?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein. Mir ist darüber jedenfalls nichts bekannt. Mir ist nur bekannt, dass es Mittel aus dem Haushalt des NMU sind. Mir ist also nichts darüber bekannt, ob die irgendwie anders refinanziert wurden. Ich halte es aber auch für eher¹⁹ unwahrscheinlich.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine letzte Frage, Herr Tiggemann: Haben Sie je eine objektive synoptische Gegenüberstellung von Gorleben und

anderen Standorten - also mehrere Standorte in einer Synopse - gesehen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein, eine synoptische Gegenüberstellung hat es nicht gegeben. Sie werden die Kabinettsvorlage auch sehen. Es ist also so, dass in den vorherigen Materialien, die die Ministerien erarbeitet haben, die das zum Teil synoptisch gemacht haben, also nebeneinander - - In der eigentlichen Kabinettsvorlage ist es aber hintereinander. Es hängt damit zusammen, dass der Kabinettsauftrag zwar eine objektive Gegenüberstellung anmahnt, aber gleichzeitig anmahnt, es solle keine Bewertung damit verbunden sein.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es eine Synopse inklusive Gorleben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Unter dem klassischen Begriff „Synopse“ verstehe ich, dass die Standorte so nebeneinander dargestellt sind, -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass man sie gegeneinanderhält, vergleicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: - und das ist in der Kabinettsvorlage nicht der Fall.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie halten es für ein angemessenes Verfahren?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die Standorte sind hintereinander dargestellt und nicht nebeneinander.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht der Unterschied.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Doch, das ist der Unterschied.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ob sie vergleichend sind. Ob man gleiche Kriterien anlegt und Vergleiche zieht, ist das Entscheidende bei der Synopse. Dass man Kriterien hat, die man auf alle Standorte anlegt, und dann vergleicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, genau. Das ist der Fall, das wird gemacht. Es

¹⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „eher“, Anlage

steht zu dem gleichen Kriterium bei dem Standort der Satz und beim nächsten Standort der Satz.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Kriterien waren das?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das waren drei Kriteriengruppen: wirtschaftliche Kriterien, die Kriterien Sicherheit und Umwelt und Strukturpolitik. Die Kriteriengruppen waren das. Bei dieser Einzeldarstellung werden die Standorte auch verbal beschrieben. Das ist auch vorher so abgesprochen. Es ist auch so, dass sich der Begriff „Synopsis“ einerseits in der Erklärung des Kabinettsauftrages an die Mitarbeiter findet, aber in der ersten Besprechung der Begriff „Synopsis“ nicht auftaucht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit ist meine Frage beantwortet. Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann sind wir am Ende einer weiteren Berliner Runde. Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir in unseren Verhandlungen einen wesentlichen Schritt weiter, insbesondere für heute. Herr Dr. Tiggemann, herzlichen Dank für Ihre Antworten.

Ich schlage Ihnen nun vor, wie wir weiter verfahren wollen. In der Regel verläuft der Abschluss der Vernehmung wie folgt: Das Sekretariat übersendet dem vor dem Ausschuss vernommenen Zeugen das Protokoll nach Fertigstellung. Die Zeugen haben dann jeweils die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Mit Ablauf dieser Zweiwochenfrist kann der Ausschuss beschließen, dass die Vernehmung abgeschlossen ist.

Es besteht aber auch folgende Möglichkeit: Nach § 26 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz können Sie auf die Zusendung des Protokolls und die damit gegebene Korrekturmöglichkeit verzichten. Der Ausschuss könnte dann heute im Anschluss an die Beweisaufnahme durch Beschluss feststellen, dass Ihre Vernehmung abgeschlossen ist. Wie möchten Sie verfahren?

(Sebastian Edathy (SPD): Variante A!)

- Herr Kollege Edathy, ich glaube, es ist gerade in diesem Zusammenhang ganz, ganz

wichtig, dass der Zeuge Herr Dr. Tiggemann eine Entscheidung trifft, die er trifft und nicht irgendjemand anders für ihn.

Ich lege großen Wert darauf, den Herrn Zeugen Dr. Tiggemann noch einmal zu fragen: Möchten Sie gerne die Protokolle noch einmal durchsehen und dafür eine Frist von maximal zwei Wochen in Anspruch nehmen, oder entscheiden Sie sich bereits heute, auf diese Möglichkeit zu verzichten?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Könnte man die Möglichkeit dahin gehend konkretisieren, wann dieses Protokoll vorliegt, das mir zur Einsichtnahme, zur Korrektur gegeben wird? Denn es ist ja sehr unterschiedlich, wie schnell Protokolle von Sitzungen vorliegen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Erfahrungen zeigen, dass das Protokoll vielleicht Mitte nächster Woche, also Mittwoch möglicherweise, vorliegt. Dann würde es an Sie übersandt werden können. Dann hätten Sie die Möglichkeit, es durchzusehen, wenn Sie das denn wünschen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja, das würde ich vorschlagen. Mit diesem Vorgehen wäre ich einverstanden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut, dann wird Ihnen das Protokoll zugesandt. Sie haben dann eine Frist von zwei Wochen, um dieses Protokoll durchzusehen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Entschuldigen Sie die Nachfrage, Frau Vorsitzende: Wäre es möglich, die Zwei-Wochen-Frist zu unterschreiten? Ich könnte das auch eher vornehmen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann geht es schneller.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau. Gut.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Dann bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen. Darüber hinaus bedanke ich mich auch bei den Stenografen.

Ich schließe die öffentliche Sitzung. Wir nehmen in fünf Minuten die heute Morgen unterbrochene Beratungssitzung wieder auf,

damit wir diese abschließen können. - Herzlichen Dank.

(Schluss: 18.27 Uhr)

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuss

Protokoll Nr. 16
(Sitzungsteil Zeugen
vernehmungen)
05. Oktober 2010

Stenografisches Protokoll
- Vorläufige Fassung* -

der 16. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 30. September 2010, 10.00 Uhr
Europasaal im Paul-Löbe-Haus, Berlin

- Auszug Seiten 45 bis 89 -

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

Zeugenvernehmungen

Seiten

1 - 89

- Herr Dr. Ulrich Kleemann
gemäß Beweisbeschluss 17-148
- Herr Dr. Anselm Tiggemann
gemäß Beweisbeschluss 17-141

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschussekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

rielle Arbeitsgruppe oder den interministeriellen Arbeitskreis - abgekürzt: IMAK - gestoßen. Dieser Arbeitskreis sollte das Projekt auf Landesseite koordinieren und auch an der Standortentscheidung mitwirken. Damals, bei der Recherche zu meiner Dissertation stand mir allerdings als einzige schriftliche Quelle zur IMAK der Bericht zur Verfügung, den Klaus Stuhr, der Leiter der IMAK, einige Monate nach der Gorleben-Entscheidung vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtags gegeben hatte. Er hat am 17. Oktober 1977 vor dem Ausschuss dazu berichtet. Das war gut zehn Monate nach der Entscheidung - nein, Entschuldigung: acht Monate nach der Entscheidung. Im Winter 2009/10 konnte ich dann die Akten der interministeriellen Arbeitsgruppe analysieren und auswerten. Die Akteneinsicht erfolgte im niedersächsischen Umweltministerium. In einem Teil des Zeitraums hat auch Herr Mathias Edler für Greenpeace diese und auch andere Akten gesichtet, vermutlich jeweils an den Tagen, an denen ich dann nicht in Hannover war. Wir sind uns nämlich im Ministerium nicht begegnet. Aber die Aktenwagen standen immer nebeneinander, und darauf war immer ein Zettel „Akteneinsicht Tiggemann“ und „Akteneinsicht Greenpeace“.

Bei den Quellen für meine Expertise handelt es sich insbesondere um die Akten der IMAK. Diese Aktenfaszikel sind sehr zentral. Das sind drei Akten, die in 2002 aus dem Wirtschaftsministerium ins Archiv abgegeben worden sind. Diese Akten sind also die ganz zentralen. Weiterhin habe ich Akten zur Endlagerung aus dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, also aus dem NLFb, eingesehen. Ich habe Akten aus der Staatskanzlei eingesehen, und ich habe Akten aus dem niedersächsischen Sozialministerium eingesehen, das damals ~~praktisch~~ für die Atomaufsicht zuständig war. Wie aus der Antwort der oben schon zitierten Anfrage des Abgeordneten Wenzel hervorgeht, waren diese Akten auch dem Niedersächsischen Landtag zugänglich gemacht worden. Die Akten sind auch von unserem hiesigen Untersuchungsausschuss beigezogen worden und müssten auch in Kürze zur Verfügung stehen. Zusätzlich - das geht auch aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis hervor - habe ich Akten aus dem Bundesarchiv Koblenz herangezogen. Alle weiteren Quellen stehen ja auch in dem Quellen- und Literaturverzeichnis.

Ganz kurz möchte ich die einzelnen Schritte skizzieren, wie sich der Ablauf der Standortentscheidung aus den Akten ergibt.

Erster Schritt. Die Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft, die KEWA, wählt 1974 die Standorte Börger, Faßberg, Ahlden mit den Salzstöcken Wahn, Weesen-Lutterloh und Lichtenhorst aus.

Zweiter Schritt. Das Wirtschaftsministerium Niedersachsen teilt Ende 1975/Anfang 1976, ohne eine Bewertung vorzunehmen, weitere alternative Standortmöglichkeiten der KEWA mit. Hierunter befindet sich ~~eben~~ auch Gorleben als Vorschlag.

Dritter Schritt. Die KEWA untersucht diese Möglichkeiten im Laufe des Jahres 1976. Bei acht dieser Standortmöglichkeiten wird eine detaillierte Nachbewertung in der zweiten Hälfte 1976 erarbeitet. Das Ergebnis dieser Nachbewertung ist: Gorleben ist der am besten geeignete Standort. Er erhält in dieser Studie die beste Platzkennziffer. - Das ist eigentlich der zentrale Aktenfund. Diese KEWA-Bewertung war auch nicht als ein Stück in den Akten, sondern war verstreut. Diese Fragmente sind eben zusammenzusetzen.

Der vierte Schritt. Das Ergebnis der KEWA liegt am 11.11.1976 vor. Am 11.11.1976 gab es ein Gespräch zwischen den Ministern Maihofer, Matthöfer und Fride-richs mit dem niedersächsischen Ministerpräsident Albrecht und unter anderem mit den Ministern Kiep und Schnipkoweit statt. Es waren auch die Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag vertreten.

Fünfter Schritt. Das niedersächsische Landeskabinett erteilt am 16. November der interministeriellen Arbeitsgruppe den Auftrag, neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh auch Gorleben und weitere potenzielle Standortmöglichkeiten in einer Kabinettsvorlage objektiv gegenüberzustellen.

Sechster Schritt. Die IMAK beschreibt in der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 sieben Standorte. Vier, nämlich Gorleben, Wahn, Lichtenhorst und Mariagluck, schlägt sie zur weiteren Prüfung vor. Die restlichen drei - Langenmoor, Lutterloh und Westervesede - verwirft sie.

Siebter Schritt. In einer zweiten Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 wird eine Einengung von den vier Standortmöglichkeiten auf zwei, nämlich auf Gorleben und auf Lichtenhorst, vorgenommen. Außerdem wird empfohlen - das ist ganz zentral -, nur einen einzigen Standort zu benennen, sich also

zwischen Gorleben und Lichtenhorst zu entscheiden.

Achter Schritt. Das Landeskabinett entscheidet sich am 22. Februar 1977 für Gorleben als vorläufigen Standort für eine mögliche Anlage zur Entsorgung der bundesdeutschen Kernkraftwerke.

Neunter Schritt. Am 5. Juli fasst das Bundeskabinett den Beschluss, die PTB zu beauftragen, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten, indem die PTB beim niedersächsischen Sozialministerium den Antrag stellt. Die Beauftragung erfolgt dann zwei Tage später.

So weit in Kürze der Entscheidungsablauf, wie er sich aus den Akten darstellt.

Gerne stehe ich als Zeuge für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Tiggemann. Das gibt uns jetzt die Möglichkeit, in der Mittagspause schon einmal über Ihre Stellungnahme nachdenken. Wir werden Sie dann um 15 Uhr herzlich gerne wieder begrüßen und dann eingehend Fragen an Sie richten. Danke schön.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.59 bis 15.03
Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben die Mittagspause sinnvoll verbracht mit allem, was man so sinnvoll finden kann. Ich würde jetzt gerne mit unserer Sitzung fortfahren, mit der Befragung unseres Zeugen Herrn Dr. Tiggemann.

Dann möchte ich gerne Herrn Dr. Tiggemann, der uns einleitend in der letzten Viertelstunde vor der Mittagspause wesentliche Dinge seines beruflichen Lebenslaufes erläutert hatte, fragen: Herr Dr. Tiggemann, Sie haben insbesondere darauf hingewiesen, dass Sie eine Vielzahl von Akten und Unterlagen bei unterschiedlichen Institutionen einsehen konnten. Ist nach Ihrem Wissen, nach Ihrer Erfahrung, die Sie gesammelt haben um diesen ganzen Sachverhalt -- Meinen Sie, dass Sie alle relevanten Akten, die es zu diesem Sachverhalt gibt, tatsächlich eingesehen haben, sodass Sie sich ein objektives Bild von den Geschehnissen, die uns in diesem Ausschuss insbesondere interessieren, machen konnten?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Frau Vorsitzende, das ist natürlich eine sehr umfassende Frage, aber eine sehr zentrale Frage. Ich muss sagen: Während meiner Dissertation hatte ich oft das Problem, dass ich einerseits aus ganz pragmatischen Gründen wegen der 30-Jahres-Sperrfrist viele Akten nicht sehen konnte, andererseits aber auch aufgrund der politischen Brisanz. Es gibt im Archivwesen die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Davon wurde recht unterschiedlich Gebrauch gemacht. Daher hatte ich bei der Erarbeitung der Dissertation den Eindruck, dass mir doch das eine oder andere fehlt. Ich muss aber auch sagen, dass ich im Laufe der 13 Jahre wie bei einem Mosaik immer wieder neue Puzzlesteine finden konnte. Wenn ich jetzt auf den vom Priorisierungsbeschluss her zweiten Themenkomplex eingehe, also auf die Standortauswahl von Gorleben 1976/77, denke ich, dass die relevanten Unterlagen vorliegen und dass die Grundlage gegeben ist, dazu Aussagen zu machen, die praktisch von Wert bleiben und denen grundsätzlich auch nicht mehr viel hinzugefügt werden kann.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine Frage war auch nicht, Herr Dr. Tiggemann, ob Sie sich jetzt ganz, ganz sicher sind, dass niemals mehr noch irgendeine Akte auftauchen könnte, die Sie noch nicht gesehen haben, sondern meine Frage war: Sind Sie sich als Historiker in Ihren Aussagen so weit sicher, dass Sie sagen: „Jawohl, dieses Mosaik, das da zusammenzufügen ist, ist soweit in sich schlüssig, dass die Aussagen, die ich vertrete, auch tatsächlich tragen“?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das auf jeden Fall. Auf jeden Fall gerade für den zentralen Bereich, Themenkomplex „Standortauswahl von Gorleben“, kann ich das sagen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Da möchte ich dann in meiner Befragung fortfahren; denn Sie hatten eben schon ein paar zentrale Fragen angebracht, insbesondere die Nummern 3, 6 und 8 unseres Beweisbeschlusses, und hatten sie selbst zitiert. Die Frage, ob Gorleben ein politisch willkürlich ausgewählter Standort war bzw. ob die Vorauswahl politisch willkürlich stattgefunden hat oder aber tatsächlich anhand eines Kriterien-

litik in der Bundesrepublik Deutschland gewertet. Dem habe ich eigentlich nichts hinzu-zufügen - auch uneigentlich.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut, dann sage ich eigentlich wie uneigentlich erst einmal Danke und gebe dann das Recht der Befragung an die Fraktionen weiter. - Zuerst die CDU/CSU-Fraktion.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich glaube, der Dreh- und Angelpunkt dessen, was Sie auch in Ihrer Studie für das niedersächsische Umweltministerium erarbeitet haben, ist die Frage: Zu welchem Zeitpunkt ist Gorleben eigentlich ins Spiel gekommen? Insbesondere Greenpeace behauptet ja, aus heiterem Himmel durch politische Vorfestlegungen. Können Sie noch einmal sehr präzise darstellen, zu welchem Zeitpunkt? Sie haben gesagt, 1975/76. Mich interessiert dabei insbesondere: Sind wir da eigentlich noch in einem Gebiet der Fachlichkeit, wo es wirklich nur um die Auswahl möglichst als geeignet erscheinender Standorte geht, oder hat es damals schon irgendwelche politischen Vorfestlegungen gegeben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Im Winter 1975/76 war es das Industrieansiedlungsreferat im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, das diese Nennung von weiteren Alternativen an die KEWA gemacht hat. Es ist leider kein genaues Datum; anhand der verschiedenen Quellen lässt sich nur dieser Zeitraum Ende 1975/Anfang 1976 eingrenzen. Dazu habe ich auch von Herrn Issel von der KEWA - er war der KEWA-Projektleiter Standortauswahl - Äußerungen eingeholt. Ich habe da ⁵ keine Dissertation; da gibt es eine Anmerkung. Ich habe von dem Leiter der IMAK dann auch den Vermerk für den Staatssekretär, wo er eben darlegt, dass in diesem Zeitraum diese Nennung erfolgt ist. Für mich zeigt sich, dass es zu dem Zeitpunkt fachliche Bedenken waren, die gegen die bisher ausgewählten, 1974 von der KEWA ausgewählten Standorte waren - insbesondere Bedenken gegen die Standorte Lichtenhorst und Lutterloh -, und dass praktisch vom Industrieansiedlungsreferat der Impetus war, zusätzliche Standortmöglichkeiten - wie gesagt, ohne Wertung; das ist sehr wichtig, das wurde immer wieder betont - der KEWA mitzuteilen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich finde, ein Punkt müsste vielleicht noch viel deutlicher werden. Es ging damals bei dem ganzen Prozess um ein nukleares Entsorgungszentrum mit einer Vielzahl von Elementen und insbesondere roundabout 3 500 Arbeitsplätzen, die dort entstehen sollten. Ich erwähne das vorab, weil Sie wahrscheinlich auch mit nicht so großer Begeisterung die gestrigen Äußerungen von Herrn Edler von Greenpeace zur Kenntnis genommen haben, der - man muss sagen: ausgerechnet er - von Manipulationen spricht und Ihnen das vorwirft. Dazu steht etwa in der *Frankfurter Rundschau* der Vorwurf, dass geologische Fakten nur 12,8 Prozent eingenommen hätten und Sie dann einen höheren Prozentsatz - wie eben auch - für Umweltgesichtspunkte hinzugerechnet hätten. Sie verweisen ja auf wirtschaftliche und strukturpolitische Überlegungen.

Muss man das Ganze nicht insofern - ich sage es einmal etwas laienhaft - zurechtrücken, weil es damals um ein nukleares Entsorgungszentrum ging? Würden Sie aus der Kenntnis der Akten sagen: „Wenn es schon damals nur um ein Endlager gegangen wäre, wären auch die Kriterien möglicherweise andere gewesen, insbesondere wären dadurch natürlich nicht so viele Arbeitsplätze entstanden und hätte die Strukturpolitik dann möglicherweise nicht solch eine große Rolle gespielt“?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da kann ich Ihnen so zustimmen. Wenn man ein Nur-Endlager gesucht hätte, hätte man sicherlich die Kriterien angewandt, die man angewandt hat, die endlagergeologischen Kriterien. Aber man hätte auf jeden Fall die anderen Kriterien, die in der Kriteriengruppe „Sicherheit und Umwelt“ noch beinhaltet sind, in dem Maße natürlich nicht anwenden müssen. Beispielweise hätte die ~~e~~-Dichte eine relativ ^{1 Kuh} untergeordnete Rolle gespielt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja. - 1974/75 haben die Sozialdemokraten noch in Niedersachsen regiert. Ich erwähne das deshalb, weil wir das Thema „Kontinuität von Regierungshandeln“ auch im Zusammenhang mit dem PTB-Zwischenbericht immer wieder diskutiert haben. Es gibt einen Regionalplan von der Regierung Kubel, in dem gerade für den Landkreis Lüchow-Dannenberg die Bedeutung von Industriearbeitsplätzen besonders unterstrichen wird. Ist die

Bewertung aufgrund der Aktenlage - mehr können Sie ja nicht bewerten - richtig, zu sagen: „Im Grunde genommen, wenn es damals überhaupt um strukturpolitische Überlegungen gegangen ist, pflanzt sich da auch der Gedanke aus diesem Kubel'schen Regionalplanungskonzept fort“?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Der sogenannte Lüchow-Plan von Kubel spielt für ~~den direkten Auswahlprozess, also für das direkte Handeln,~~ für den Hintergrund eine Rolle. ~~Ich~~ konnte in den Akten nicht finden, dass es einen Bezug zu dem Plan gegeben hätte. Aber es ist damals eine fraktionsübergreifende Idee auch der Landespolitiker in Lüchow-Dannenberg gewesen, dass die Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, was die Strukturpolitik angeht, genau dieser circa 3 000 industriellen Arbeitsplätze bedurft hätte, die im Bereich von Lüchow-Dannenberg zu schaffen seien, um die Strukturschwäche dauerhaft und nachhaltig abzumildern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben vorhin in Ihren einleitenden Bemerkungen so schön gesagt, in dem Lesezimmer im Umweltministerium gab es den einen Stapel für Tiggemann und den anderen für Edler. Aber Sie sind davon ausgegangen, Sie hatten jeweils Zugriff auf dieselben Akten. Hätte insofern auch Herr Edler diese Akten auf die zweite KEWA-Studie hin finden können und erkennen können, dass eben nicht aus heiterem Himmel, sondern damals schon Gorleben unter fachlichen Gesichtspunkten geprüft worden ist? Wäre das möglich gewesen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Auf jeden Fall diese drei Aktenfaszikel aus dem Archiv, die dafür zentral sind, und die Literatur. Die Literaturangaben sind ja bekannt. Die waren seit meiner Dissertation bekannt bzw. seit Herrn Issels Dissertation. Es ist natürlich so, dass ich diese Akten Blatt für Blatt studiert habe und dass ich beim ersten Mal Durchgehen nicht sofort diesen Zusammenhang gesehen habe. Es ist - das muss man zur Ehrenrettung von Herrn Edler sagen - wirklich eine Fusselarbeit. Man muss wirklich das Druckbild auch der ersten KEWA-Studie kennen, um da besonders heilhörig zu werden. Aber es stimmt natürlich: Die Akten waren da. Er hat die gleichen Akten gesehen. Er hätte also auch zu diesem Ergebnis kommen können.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich unterbreche jetzt einmal die Befragung. - Frau Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Vorsitzende, ich möchte Sie bitten, den Abgeordneten Grindel darauf hinzuweisen, was der Untersuchungsgegenstand ist. Herr Edler ist nicht Untersuchungsgegenstand. Bitte berücksichtigen Sie das zukünftig.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Doch, es ist - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das berücksichtige ich, weil ich angesprochen bin, lieber Herr Grindel. Deshalb werde ich auch antworten.

Ich verstehe die Fragen dahin gehend, dass die Stichhaltigkeit der Begründungen, die Herr Dr. Tiggemann vorträgt in seiner Dissertation und in seinen weiteren Arbeiten, hier insbesondere hinterfragt wird, weil es einen zweiten Sachverständigen, eine zweite Person gibt, die zum selben Sachverhalt gearbeitet hat, aber zu durchaus anderen Ergebnissen kommt. Deshalb ist das sehr wohl vom Untersuchungsauftrag erfasst. - Herr Grindel.

(Zuruf: Können Sie die Materialnummer sagen?)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, kann ich nicht. Das ist aber auch nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, dass Herr Edler von Ihnen als Zeuge benannt worden ist und dass die Frage der Glaubwürdigkeit eines Zeugen auch zum Gegenstand des Fragerechts gehört, und darüber habe ich mir gerade einen Überblick verschafft. Natürlich werde ich das auch bei meiner Befragung von Herrn Edler berücksichtigen.

Ich würde jetzt gerne zur Befragung zurückkommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn wir jetzt eine Beratungssitzung machen wollen, dann können wir das jederzeit tun. - Nein? Gut.

Bitte schön, dann Herr Grindel und Herr Tiggemann.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es ist ja die Frage: Wer hat damals eigentlich für eine

ben zu dem reinen Prozess von ihm immer in Konstanz gewesen sind und er da nicht viel verändert hat.

Auf der anderen Seite gibt es, was die Belege für die Äußerungen von Herrn Professor Lüttig angeht, die Schwierigkeiten, dass das mit schriftlichen Belegen - beispielsweise den schriftlichen Beleg dafür zu haben, dass Herr Lüttig eine fachliche Äußerung zur Mindereignung von Gorleben entweder innerhalb der BGR oder gegenüber der KEWA gemacht hat - nicht nachweisbar ist. Ich habe gesucht. Ich habe jetzt natürlich auch im Rahmen des Aktenstudiums in Niedersachsen gesucht. Dieses zentrale Dokument gibt es nicht. Es gibt von ihm praktisch eine Studie im Rahmen der KEWA-Studie, die er gemacht hat, die sich aber auf die präsumtive Eignung bezieht. Diese Feasibility-Studie bezieht sich auf die Eignung von acht Standorten für die Wiederaufarbeitung, und da ist nur ein ganz kleiner Aspekt, der sich mit der Endlagerung beschäftigt. Aber diese acht Standorte für diese Studie hat die KEWA vorgegeben, und es ist da nicht von Gorleben die Rede. Das Problem war, dass er zu dieser zweiten Studie oder zu dieser Einschätzung der Mindereignung von Gorleben nicht genau sagen konnte, wann und für wen er sie gemacht hat. Ich habe alles durchforstet und bin insbesondere, wenn ich - -

Der eine Punkt ist ja, diese Studie zu finden. Ich vermute fast, es muss irgendetwas Internes gewesen sein. Ich habe also nichts gefunden. Das Zweite ist die Wiedergabe dieses Gespräches mit Ministerpräsident Albrecht, mit Carl Friedrich von Weizsäcker, mit Geologenkollegen und mit Ministern, also beispielsweise quasi mit seinem Chef aus dem Wirtschaftsministerium, mit seinem Minister beispielsweise, der da auch zugegen gewesen sein soll. Das Problem ist, dass dieses Gremium, das er erwähnt, eben nicht für den Zeitraum nachweisbar ist, der niedersächsische Energiebeirat. Ich habe mehrere Anfragen an das Archiv gestellt. Ich habe auch mehrmals versucht, dahinterzukommen. Das ist der erste Punkt.

Das Zweite ist, dass ich jetzt bei meinen Studien ein Gespräch gefunden habe - das findet sich auch in den Fußnoten -, das Herr Lüttig protokolliert hat, ein Gespräch mit Carl Friedrich von Weizsäcker, mit Ministerpräsident Albrecht, mit Kabinettsmitgliedern, mit seinem Kollegen von der BGR, Venzlaff. In diesem Gespräch geht es um die Wiederauf-

arbeitung; es findet allerdings drei Monate nach der Standortauswahl von Gorleben statt. Ich habe ihn mit diesem Aktenfund konfrontiert, ob es sein kann - das liegt ja nahe, wenn Vorgänge so lange zurückliegen -, dass dieses Gespräch gemeint war. Er hat sich dazu aber nicht geäußert. Er hat es mir schriftlich gegenüber als eher unwahrscheinlich - - Ja, eher unwahrscheinlich ist - - Ich müsste jetzt den Wortlaut des Schreibens dabei haben. Also, er hat sich nicht eindeutig dahin gehend geäußert. Eher ist es eine ablehnende Tendenz, dass er gesagt hat, diese Verwechslung könnte nicht stattgefunden haben. Aber es ist für mich zentral, dass ich bei Professor Lüttig insofern weitergekommen bin, als es dieses Gespräch gegeben hat. Als Historiker ist dieses Gespräch schon eine wichtige Quelle, weil natürlich die fachliche Geologenseite und die politische Seite an einem Tisch sitzen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank, Herr Dr. Tiggemann. -
Dann geht das Fragerecht - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, Frau Vorsitzende, zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich habe gerade eine Presseerklärung der Fraktion der Grünen hereinbekommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Dann würden wir das in einer Beratungssitzung machen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Genau. Die ist so infam, dass ich dazu eine Beratungssitzung machen möchte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, dann machen wir jetzt eine Beratungssitzung.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
15.41 Uhr - Folgt Fortsetzung des
Sitzungsteils Beratung, II: Nichtöffentlich)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
15.49 Uhr)

**Fortsetzung der Vernehmung des
Zeugen Dr. Anselm Tiggemann**

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder. Das Fragerecht geht jetzt an die SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Ganz herzlichen Dank. - Herr Dr. Tiggemann, herzlichen Dank, dass Sie uns als Zeuge zur Verfügung stehen, und auch für Ihre umfassenden Quellenstudien. Ich habe aber noch einmal ein paar Fragen zur Entstehungsgeschichte dieser Studie. Mich würde interessieren: Sie haben vorhin gesagt, am 4. November haben Sie den Vertrag geschlossen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie sich da auf eine Ausschreibung beworben, oder wie kam der Vertrag zustande?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, das hat mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun!)

- Es geht um die Frage der Glaubwürdigkeit der Studie. Sie haben vorhin die Glaubwürdigkeit eines Zeugen, der noch nicht einmal hier ist, erforscht, und deshalb möchte ich das auch in diesem Sinne machen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das sagt über die Glaubwürdigkeit von Herrn Tiggemann doch nichts!)

- Doch, für die Frage, mit wem er den Vertrag schließt und wer ihn bezahlt, hat es schon gewisse Auswirkungen für die Bewertung.

Die Frage ist nur: Sind Sie auf die niedersächsische Regierung zugegangen oder umgekehrt? Gab es eine Ausschreibung? Ich würde Sie bitten, das beantworten.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Frau Vogt, danke für die Frage. Ich kann sie dahin gehend beantworten, dass ich schon seit längerem in Kontakt mit dem Leiter des Referats 41 im niedersächsischen Umweltministerium stehe. Ich habe ihn, glaube ich, auf dem zweiten AkEnd-Workshop in Mörfelden kennengelernt. Wie Sie wissen, bin ich 2003 das erste Mal tätig geworden; das hatte ich erwähnt.

Im Jahre 2008 hat Herr Bluth einen Vortrag auf dem Endlager-Symposium des Bundesumweltministeriums hier in Berlin gehalten, der sich genau mit dem befasst hat. Er hat aus den Kabinettsvorlagen - - Die lagen ihm offensichtlich vor. Das habe ich praktisch einige Zeit später zum Anlass genommen, ihm eine Aufarbeitung dieses Standortauswahlprozesses vorzuschlagen, ob es nicht angebracht wäre, diesen Faden, diesen Vortrag aufzunehmen. Die E-Mail habe ich irgendwann im Frühjahr geschrieben. Ich habe lange nichts gehört. Dann hat er sich irgendwann bei mir gemeldet und signalisiert, dass er sich eine Ausarbeitung vorstellen könnte.

So ging das dann hin und her, und es wurde dann - - Im Sommer 2009 gab es auch einmal einen Presseartikel dazu - der könnte Ihnen vielleicht vorliegen -; aber an den genauen zeitlichen Ablauf kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber im August gab es, glaube ich, auch einmal - - Es gab einen Prozess, wo dann gefragt worden ist: Wie kann man diese Aufarbeitung machen? Da waren verschiedene Modelle im Gespräch, was man machen könnte. Da habe ich auch verschiedene Vorschläge gemacht, wie ich mir eine Aufarbeitung vorstellen könnte. So viel kann ich dazu sagen.

Ute Vogt (SPD): Gab es einen schriftlichen Vertrag dazu? Es geht ja mehr um den Inhalt, was festgelegt wurde. Da steht: Expertise 76/77.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Ute Vogt (SPD): Welche Vorgaben gab es denn zu der Frage des Umfangs Ihrer Recherche und zu der Frage, für welchen Zeitraum?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Also, den Zeitraum haben wir zusammen festgelegt. Den Zeitraum habe ich vorgeschlagen. So war es.

Die zweite Sache war der Umfang. Über den Umfang gab es keine - - Gab es schon, ~~dass ungefähr~~ - Ich glaube, es waren ungefähr 50 Seiten angedacht. Das war aber nicht Vertragsbestandteil des Werkvertrags, der dann im November geschlossen worden ist.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie während Ihrer Arbeit Zwischenberichte erstellt?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe einen kurzen Zwischenbericht erstellt. Das war auch Bestandteil. Es war auch zweigeteilt; die Bezahlung war zweigeteilt. Es war ~~praktisch~~ so geregelt, dass die erste Tranche ~~praktisch~~ im Jahr 2009 überwiesen worden ist und dass dazu ~~praktisch~~ eine Äußerung von mir - praktisch ein Zwischenstand - zu geben ist. Den habe ich gegeben. Es war so, dass es sowohl festgelegt war, dass es mündlich geschieht, als auch, dass ich schriftlich einen Zwischenbericht einreiche. Da müsste ich schauen; den müsste ich eigentlich noch haben. Der war sehr kurz. Ich habe kurz umrissen, welche Felder ich bisher untersucht habe und wie die Aktenlage auch bisher ist. Das war eigentlich alles zu diesem Punkt „Zwischenbewertung“. Diesen Zwischenbericht habe ich abgeliefert.

Ute Vogt (SPD): Gab es dann Gespräche zu diesem Zwischenbericht im Nachgang und Veränderungen des Auftrags?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Veränderungen des Auftrags nicht. Es gab ein richtiges Gespräch eigentlich auch nicht. Es gab ein Telefonat, wo mir bedeutet worden ist - - Ich glaube, das hat nicht der Herr Bluth mit mir geführt. Ich habe mich natürlich erkundigt, und ich glaube, die Frau Blecker (2) hat dieses Telefonat mit mir geführt, in dem ich versucht habe, herauszufinden, ob dieser Zwischenbericht angekommen ist. Das war er offensichtlich. Eine Änderung hat es nicht gegeben.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie dann den Endbericht in der Form abgegeben, wie er uns hier vorliegt, oder gab es verschiedene Fassungen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die endgültige Abnahme erfolgte ja am 05.05, und den Endbericht habe ich in einer vorherigen Fassung ein paar Wochen vorher abgegeben. Hier waren praktisch dann die Mitarbeiter des niedersächsischen Umweltministeriums Bluth und Pick beteiligt. Herr Bluth hatte, glaube ich, zu dem Zeitpunkt Urlaub; deswegen hatte Herr Dr. Pick vom niedersächsischen Umweltministerium mit mir Anmerkungen, die Herr Bluth, glaube ich, im Zug gemacht hat, und Anmerkungen, die er hatte, mit mir durchgesprochen. Das war telefonisch und per E-Mail. Es handelte sich um orthografische Probleme, also um kei-

nerlei fachliche Wertungen, die irgendwie geändert worden wären oder zu ändern seien.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, zwischen der vorläufigen Fassung, die Sie zuerst abgeben - - Es gab also nur zwei Fassungen. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Ute Vogt (SPD): Und dazwischen gab es ausschließlich Veränderungen in Bezug auf die Rechtschreibung. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: ^{Ja, ja} ~~Nein~~, es gab ~~im Grunde genommen~~ nur Veränderungen im Hinblick auf die Rechtschreibung. Es gab also keinerlei fachlichen Review, wenn man so will. Der fachliche Review hätte dann stattgefunden, ohne dass eine Änderung erfolgt ist. Mir ist also nichts Fachliches mitgeteilt worden, was ich hätte ändern sollen, sondern es ging einzig und allein darum, wenn einmal ein Wort fehlte oder irgendwie diese Geschichten.

Ute Vogt (SPD): Und das Vorwort und das Fazit waren da auch schon enthalten?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das war auch schon enthalten.

Ute Vogt (SPD): Und die wurden von Ihnen geschrieben?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau, das wurde von mir alles geschrieben.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Dann hätte ich inhaltlich noch einmal Fragen, und zwar geht es mir um die KEWA-Nachbewertung. Sie haben jetzt mehrfach auf diese Liste von 20 Standorten hingewiesen, wo unter anderem Gorleben dabei war.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Ute Vogt (SPD): Wo ist diese Liste, oder können Sie sie uns als Ausschuss vorlegen, damit man sie auch zu den Beweismitteln nehmen kann? Das wäre ja kein unwichtiger Punkt.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau, das ist kein unwichtiger Punkt. Diese Liste

mal - so ist es bei Ihnen zu lesen - den Hinweis, dass Gorleben am Anfang nur deshalb von der Untersuchung freigestellt worden wäre, weil es einem sogenannten Ferien- und Freizeitgebiet zugeordnet worden ist.

Es gibt dann in Ihrer Studie auf Seite 87 das vorhin schon einmal erwähnte Zitat von Herrn Lüttig, der da ausführt - ich zitiere -:

Gorleben war für Lüttig aus drei Gründen ein „bedingt geeigneter“ Salzstock bzw. „nicht erste Wahl“:

...

Dann kommen geologische Vorbehalte, die er aus geologischer Sicht erwähnt.

Mich wundert bei der Erstellung eines, wovon ich ausgehen muss, wissenschaftlich von neutralem Gesichtspunkt ausgehenden Gutachtens, warum Sie dieses Thema, Gorleben ist aufgrund der Zuordnung zu einem Feriengebiet zurückgestellt gewesen, im Text erwähnen und man den, finde ich, viel gravierenderen Vorbehalt gegen Gorleben, wie ihn Herr Lüttig formuliert, in einer Fußnote suchen muss.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Frau Vogt, da ist der Hintergrund: Die erste Aussage ergibt sich aus den Akten, aus KWA 1224. Die Aussage von Herrn Lüttig hat er dann häufiger, das erste Mal 1993, und mir gegenüber dann detaillierter gemacht. Ich habe es in der Dissertation dann nicht in den Anmerkungen, sondern im Text zitiert. Das Problem ist eben, dass er mir für diese 1973er-Bewertung, die er gegeben haben will - bedingtere Eignung von Gorleben -, keinen Beleg nennen konnte und ich auch keinen Beleg ausfindig machen konnte. Deswegen muss ich die schriftliche Quelle, die in dem Verfahren auf jeden Fall in dem Gutachten, sogar in dem Abschlussgutachten, drinsteht, höher bewerten als die Zeitzeugenaussagen-

Ute Vogt (SPD): Aber Sie bleiben bei der Feststellung, dass im Grunde das Aussortieren von Gorleben am Anfang nur mit der Stellung als Feriengebiet zusammenhing?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es war praktisch in dem Bericht KWA 1224. Da findet sich als erste Anlage eine Karte, die ich auch dabei habe. Ich suche sie gerade.

Ute Vogt (SPD): Das nimmt mir so viel Zeit. Es reicht, wenn Sie es so beantworten.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe sie gerade hier. Es ist leider auch ein Fragment. Da ist klar ersichtlich, dass der östliche Teil des Landkreises als Ferien- und Erholungsgebiet ausgewiesen ist und es deswegen ~~praktisch~~ in der ersten Auswahlstufe für die KEWA im Jahr 1974 praktisch ganz herausgefallen ist.

Ute Vogt (SPD): Wie erklären Sie sich dann, dass Lutterloh, das den gleichen Stellenwert in Bezug auf die Freizeit- und Ferieneigenschaft hat wie Gorleben, dringeblieden ist? Da passt doch die Argumentation nicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Auf dieser Karte ist eben ersichtlich, dass der Standortbereich so am Rande liegt. Da kann man also nicht so genau sagen, dass Lutterloh im oder am liegt. Das zum einen.

Dieses Kriterium „Ferien- und Erholungsgebiete“ ist auch für die Bundesländer unterschiedlich verwandt worden. Das war für mich auch sehr interessant. Es ist nur für Niedersachsen angewandt worden. Die schleswig-holsteinischen Standorte liegen alle da drin. Da hat man gesagt, wir wollen diese Standorte auf jeden Fall mitdiskutieren; deswegen wenden wir dieses Kriterium in Schleswig-Holstein nicht an.

Ute Vogt (SPD): Würden Sie sagen, das ist ein wissenschaftliches Vorgehen, unterschiedliche Kriterien an unterschiedliche Standorte anzulegen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es ist in diesem Verfahren die Verfahrensweise gewesen.

Ute Vogt (SPD): War es aus Ihrer Sicht wissenschaftlich oder nicht?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das hängt vom Wissenschaftsbegriff ab, den ich habe und den ich führe.

(Heiterkeit)

Ute Vogt (SPD): Ich schenke es Ihnen. - Der Kollege Edathy hat noch Fragen.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Dr. Tiggemann, es ist natürlich für uns als Mitglieder des Ausschusses relativ wichtig, um einen Zeugen einschätzen zu können, dass

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): War das ein Kontakt zum Umweltministerium oder zur Staatskanzlei?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Umweltministerium, Herr Bluth.

h | Sebastian Edathy (SPD): Ist Herr Bluth damals bekannt gewesen, dass Sie CDU-Mitglied sind?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Ich greife zurück. Das ist eine Veröffentlichung von *ddp*, Niedersachsen-Dienst, vom 24.09.2009 mit dem Titel: „Landesregierung zieht Gorleben-Gutachter vorerst zurück“. Ich darf zitieren:

Eine Sprecherin des Umweltministeriums bestätigte am Donnerstag auf *ddp*-Anfrage einen entsprechenden Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“. „Wir wussten bei der Auswahl nicht, dass Tiggemann CDU-Mitglied ist“, sagte Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) dem Blatt. Entweder werde man gemeinsam mit der Opposition einen zweiten Gutachter benennen oder Tiggemann endgültig zurückziehen. „Wir drücken diesen Fachmann jetzt nicht einfach durch“, sagte Sander.

Daraus ergeben sich für mich mehrere Fragen. Was meint denn Herr Sander, wenn er sagt, er hätte bei einer Auswahl nichts gewusst, wenn offenkundig die Idee für die Erstellung des Gutachtens nicht eine des Umweltministeriums war, sondern Ihre?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Edathy, das ist sicherlich eine Frage bezüglich des Regierungshandelns der niedersächsischen Landesregierung. Das ist ganz sicher kein Untersuchungsgegenstand hier.

Sebastian Edathy (SPD): Ich glaube schon, dass es etwas mit der Glaubwürdigkeit des Zeugen zu tun hat. Es heißt in derselben Meldung - ich zitiere -:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) hatte Anfang der Woche angekündigt, in Kürze Tiggemann be-

auftragen zu wollen, die Regierungsakten der Jahre 1976/77 zur Wahl Gorlebens als nukleares Entsorgungszentrum zu untersuchen.

Wieso hat denn das der Ministerpräsident angekündigt, wenn das eine Sache zwischen Ihnen und dem Umweltministerium war?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Von wann ist denn die Meldung? Der Mann ist ja nicht mehr Ministerpräsident!)

- 24.09.2009.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Herr Edathy, da muss ich Ihnen ganz klar sagen: Das weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Das wissen Sie nicht.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da habe ich keine Kenntnis. Ich habe mit dem Herrn Bluth im Umweltministerium, wie ich das eben geschildert habe, die Fragen erörtert. Alles, was drum herum ist: Darauf bezog sich das im Sommer, was ich eben erwähnte.

(Zuruf)

- Letztes Jahr. Genau, 2009.

Sebastian Edathy (SPD): Ende letzten Jahres. Im November hat er den Vertrag unterschrieben.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Sebastian Edathy (SPD): Im September ist angekündigt worden, dass Sie beauftragt werden sollen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Noch einmal: Meine Herren Kollegen, das ist niedersächsisches Regierungshandeln.

Sebastian Edathy (SPD): Wir sprechen hier über einen Zeugen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich weiß. Es ist aber niedersächsisches Regierungshandeln. Warum die niedersächsische Landesregierung Herrn Dr. Tiggemann beauftragt hat, ein Gutachten zu erstellen oder nicht, das ist - -

Sebastian Edathy (SPD): Natürlich ist das absolut relevant, Frau Vorsitzende, weil

terpräsident Dr. Albrecht erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.

Gehen Sie denn davon aus, dass ein Sprecher der Bundesregierung sich in einer so wichtigen und für die Innenpolitik bedeutsamen Frage ohne politische Rückkopplung mit dem Kabinett oder einem Fachminister so äußern würde?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe Ihre Frage bezogen auf das, was ich an Akten eingesehen habe -- Diese Frage, die Sie jetzt stellen, ist natürlich eine Wertungsfrage.

Sebastian Edathy (SPD): Ihre Aussage ist, dass nach dem, was Sie ermitteln konnten, diese Position der Bundesregierung, wie sie im April 1977 durch einen Sprecher der Bundesregierung vertreten wurde, bei den Gesprächen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern des Landes Niedersachsen keine Rolle gespielt hat?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Der Aspekt „einer oder mehrere Standorte“ -

Sebastian Edathy (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: - hat keine Rolle gespielt. - Ach so, ja doch. Es gibt also ein Schreiben -- Es gibt letztendlich schon die Überlegung auch im Bundeskanzleramt und es gibt dann auch im Staatssekretärsausschuss - das muss genau in der Zeit gewesen sein; da ist mir ein Schriftstück bekannt -- Vor dem 22. Februar ist mir bekannt, dass nicht auf Arbeitsebene, worauf ich mich eben bezogen habe, sondern auf den Austausch mit -- Es hat auch ein Gespräch gegeben am ~~19.02.~~ am Rande der Ministerpräsidentenkonferenz zwischen Albrecht und Schmidt, und es hat dann die Anregung gegeben, er möge entweder Gorleben nicht benennen oder außer Gorleben einen weiteren benennen.

Sebastian Edathy (SPD): Aha. Das heißt also, die Position der Bundesregierung war: Mehr als einen Standort untersuchen. Die Position von Ernst Albrecht war: Nur einen Standort untersuchen, in diesem Fall nur Gorleben.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die Position --

Sebastian Edathy (SPD): Ich zitiere noch einmal aus dem Vermerk:

... Dr. Albrecht

- hat -

erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.

Das ist offenkundig die Niedersachsen-Position gewesen.

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das ist die Position von Ernst Albrecht gewesen, genau.

Sebastian Edathy (SPD): In dem Vermerk ist auch die Rede davon, man wolle unerwünschte Publizität beim Thema Endlagersuche vermeiden. Hat es für die Frage, sich auf einen Erkundungsstandort zu konzentrieren, eine Rolle gespielt, dass man keine breite öffentliche Debatte an mehreren Standorten haben wollte?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Es gibt auch in den Kabinettsvorlagen Hinweise darauf:

a) Die Öffentlichkeitsarbeit wollte man auf einen Standort konzentrieren.

b) Die Sicherungsmaßnahmen für erwartete Demonstrationen wurden beziffert. Da wurde ein sehr großer, sowohl von Beamten -- 3 800¹ aus Niedersachsen, noch mal so viele aus dem restlichen Bundesgebiet.

Diese Überlegungen waren letztendlich auch dafür ausschlaggebend, dass in der Kabinettsvorlage der Ratschlag gegeben wird, nur einen Standort zu benennen.

Sebastian Edathy (SPD): Ich darf das, was Sie gerade gesagt haben, noch einmal aufgreifen: Sie haben gesagt: Es war ausschlaggebend, sich auf einen Standort zu konzentrieren. Weil es zu teuer gewesen wäre, mehrere Standorte für Untersuchungen auszuweisen?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Zu teuer?

Sebastian Edathy (SPD): Sie haben doch gesagt, das Gelände müsste man dann

11.02.

(2.850)
~~3.850~~
+50

Sebastian Edathy (SPD): Das liegt jetzt an Herrn Buschmann. Das hätte ich ansonsten nicht tun müssen. Aber in dem Kontext dann doch. - Vielen Dank. Keine weiteren Fragen von mir.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Dann frage ich jetzt die FDP-Fraktion, ob sie jetzt daraus folgend weitere Fragen hat. - Nein. Dann frage ich die Linken.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Eine Frage ist ja vorhin nicht beantwortet worden. Frau Menzner hatte die Frage nach der Diskrepanz gestellt, die zum einen aus Ihrer Aussage herrührt, die Sie in der Studie für das NMU auf Seite 98 gemacht haben:

Der Geologie kam bei der Standortauswahl

- gemeint sind die 70er-Jahre -

ein hoher Stellenwert, aber nicht der höchste Stellenwert zu.

Im Gegensatz dazu steht das Zitat aus Ihrem Text *Die Achillesferse* auf Seite 382:

Den Erinnerungen der Geologen ist gemeinsam, dass sie von einer hauptsächlich aus politischen und nicht aus geologischen Erwägungen getroffenen Entscheidung ausgehen. Ernst Albrecht als derjenige, auf den die letzte Entscheidung zulief, dementierte die Erinnerungen jedoch.

In diesem Zusammenhang hatten Sie natürlich Herrn Professor Lüttig genannt, der genau das bestätigt hat, dass seine Kompetenz eben nicht zum Zuge kam. Das heißt, wir haben in zwei Texten von Ihnen sehr unterschiedliche Aussagen. Ich frage Sie: Wie kommt es dazu, und welche Aussage trifft denn ihrer Meinung nach, und zwar aufgrund Ihres wissenschaftlichen Sachverständes - danach muss man ja fragen, nicht nach der Meinung -, zu?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Die Aussage aus meiner Dissertation bezieht sich eben darauf, dass ich erst mal die Punkte referiere, den Punkt Lüttig referiere; darauf haben Sie sich gerade bezogen. Den Punkt Lüttig referiere ich in meiner Anmerkung in dem NMU-Gutachten auch. Also, ich stelle erst mal fest und mache dann hinterher eine Bewertung. Insofern ist kein Wider-

spruch - - Die Aussage von Herrn Lüttig findet sich sowohl in der Dissertation als auch in der Expertise. Insofern ist kein Widerspruch darin zu sehen, dass ich es in der Dissertation, im Text, wo ich die Bedenken gegen die Auswahl referiere, nehme und in der Expertise in der Anmerkung. In der Expertise habe ich 100 Seiten, hier habe ich 800 Seiten.

Ich kann darin keine widersprüchliche Aussage erkennen, dass ich - - Lüttig habe ich also in beiden Teilen drin. In der Expertise beziehe ich mich ja nur auf den Standortauswahlprozess 76/77. Ich beziehe mich insbesondere darauf, dass ich neues Quellenmaterial erarbeite, was ich ~~1976/77~~ - 1998/1999. Diese IMAK-Akten beispielsweise hatte ich damals nicht; das ist der springende Punkt. Deswegen kann ich diese Bewertung - - Damals habe ich genau nachgewiesen letztendlich, was ich zu Lüttig gefunden habe, und in der Expertise habe ich nachgewiesen, was ich jetzt neu zu Lüttigs Aussagen gefunden habe. Insofern kann ich keinen Widerspruch erkennen.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Dann sind wir unterschiedlicher Ansicht. Denn wenn ich auf der einen Seite lese, den geologischen Erwägungen ist ein großer Stellenwert zugewiesen worden, und in dem anderen, dass den politischen Entscheidungen der große Stellenwert zugewiesen wurde, ist das für mich ein Unterschied. Ich möchte einfach die klare Aussage von Ihnen: Wie bewerten Sie das heute, jetzt? Welche dieser beiden Aussagen trifft heute für Sie zu?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Entschuldigung, ich sehe jetzt nicht den Unterschied. Ich sehe, hier habe ich Lüttig erwähnt, und hier habe ich Lüttig erwähnt, also auch mit den gleichen Worten, mit den gleichen Einwänden. Das Problem ist letztendlich, dass ich sowohl damals als auch heute natürlich versuche, die Zeitzeugenaussagen zu verifizieren. Ich habe also hier heute zu dem Punkt Lüttig in der Expertise dieses eine Quellenstück mehr gefunden - -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das ist vom Hörensagen!)

- Das Quellenstück ist in den Akten; das habe ich gesehen.

Es ist generell so, dass Herr Lüttig in diesem IMAK-Verfahren nicht beteiligt gewesen

Kornelia Möller (DIE LINKE): Aber wenn Sie es sowieso erarbeitet haben - -

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Ich habe es jetzt nicht dabei, aber ich kann natürlich die Quellenbelege mitteilen; das ist kein Problem. Es ist ja meine Pflicht als Zeuge, zu sehen, worauf meine Aussagen basieren. Das kann ich gern machen; das ist kein Problem.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das ist sehr freundlich. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen von der Fraktion Die Linke? - Das ist nicht der Fall. Die Grünen haben Nachfragen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss an die Antwort von Herrn Dr. Tiggemann anknüpfen, die ich gerade gehört habe. Das ist eine Bewertung meinerseits: Das ist nicht geeignet. Den Verdacht bzw. den sich mehrfach zeigenden Widerspruch zwischen Ihren Darlegungen und Recherchen im Innern der Studie und der Schlussfolgerung, die Sie als Bewertung ziehen, und dann noch der Schlussfolgerung des Auftraggebers, Minister Sander oder des NMU, der Ihre Expertise als Studie bezeichnet, erhalten wir aufrecht. Denn Sie konnten nicht entkräften, dass diese Widersprüche zwischen Inhalt und endlicher Schlussfolgerung bestehen bleiben.

Jetzt frage ich mich aber, wenn der Auftraggeber das niedersächsische Umweltministerium ist - wir reden ja die ganze Zeit über die Standortentscheidung damals -, und wenn dieses niedersächsische Umweltministerium die Genehmigungsbehörde für Gorleben, die Erkundung und das Endlager Gorleben ist und als Genehmigungsbehörde jetzt wieder die Erkundung anlaufen lassen wird -: Können Sie nachvollziehen, dass da schon der Verdacht auftaucht, dass das eine Arbeit ist, die im Auftrag genau dieser Genehmigungsbehörde der Legitimation dieser Arbeiten dienen soll?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Das habe ich nicht zu bewerten, und das möchte ich auch nicht bewerten. Es ist auch nicht meine Aufgabe, den Zweck der Studie des NMU zu bewerten. Da bin ich überfragt.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie selber haben einen solchen Zusammenhang nie hergestellt und nie darüber nachgedacht?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein. Ich habe natürlich schon darüber nachgedacht, dass es für das Umweltministerium wichtig ist, den Prozess nachzuzeichnen. Deswegen hat Herr Bluth auch 2008 diesen Vortrag gehalten. Es ist aber darüber hinaus wichtig, dass diese Akten, die mir damals nicht zur Verfügung standen, ausgewertet werden, dass die zur Verfügung stehen, und das hat das NMU damit getan. Aus welchem Interesse das geschieht, ist natürlich Spekulation.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will im Anschluss daran noch mal fragen - das war ja auch schon Gegenstand einer Landtagsanfrage in Niedersachsen -: Wie hat denn der Auftraggeber, das niedersächsische Umweltministerium, diesen Auftrag an Sie honoriert?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Da kann ich auch auf die Anfrage verweisen. Ich glaube, Sie haben den Beleg da. Der Zeitraum ergibt sich aus der Vertragsgestaltung, und es war ein fester Betrag mit 23 000 irgendetwas Euro. Darin war alles enthalten, sowohl Spesen oder Ähnliches als auch Fahrtkosten, Hotelkosten etc. und Honorar für meine reine Tätigkeit an den Akten in Hannover und natürlich der Analyse entweder unterwegs, zu Hause oder auch im NMU.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niedersachsen bzw. das NMU war das alleinige Gremium, das das honoriert hat?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Genau.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Elektrizitätsgewerkschaft oder so hat es also nicht mitfinanziert?

Zeuge Dr. Anselm Tiggemann: Nein. Mir ist darüber jedenfalls nichts bekannt. Mir ist nur bekannt, dass es Mittel aus dem Haushalt des NMU sind. Mir ist also nichts darüber bekannt, ob die irgendwie anders refinanziert wurden. Ich halte es aber auch für eher unwahrscheinlich.